

# NACHRICHTEN

## ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, August 1983

Einzelpreis 4,- DM

XXIII. Jahrgang

D 3476 E

# 8/83

In den letzten Monaten hat der soziale Kahlschlag eine neue Dimension angenommen. Die Rechtsregierung Kohl schickt sich an, all das durchzusetzen, was die Unternehmerverbände seit 1975 hartnäckig anstreben. Die Horrormeldungen aus Bonn, aus den Betrieben, aber auch aus den Ländern und Kommunen häufen sich. Ein Ende des rigorosen Zurückschneidens sozialer Leistungen und der Verschlechterung der Lebenslage der übergroßen Mehrheit ist nicht in Sicht. Die sozialreaktionären Maßnahmen gleichen einer Garotte, einem Würgeeisen, das langsam, Stück für Stück, zugeschraubt wird.

Und da gegenwärtig ein ernster Widerstand gegen die drastischen sozialen Verschlechterungen nicht spürbar ist, deuten Regierung und Unternehmer dies als Zustimmung zu ihrer Politik und werden immer dreister. Kaum hatte die Bundesregierung die Entwürfe des Bundeshaushalts 1984 und des Haushaltsbegleitgesetzes mit seinen sozialen Strangulierungen verabschiedet, da meldete sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu Wort und fordert darüber hinausgehende Maßnahmen. Die „Frankfurter Allgemeine“ will eine „Politik der Tränen“ und plädiert für eine „Kontinuität des Schmerzlischen“. Wenn es nach ihr ginge, würden weitere soziale Leistungen „gestutzt“. Aber die Unternehmer wissen, daß sie mehr tun müssen, als mit dem Mähdescher über die soziale Landschaft zu brausen. Es gilt, große Teile der arbeitenden Bevölkerung so zu verunsichern, daß sie dem Sozialabbau zustimmen oder ihn zumindest dulden. Sie wollen, daß die kapitalistische Gesellschaftsordnung von niemandem in Frage gestellt wird. Hier liegt zugleich auch ihre größte Schwäche. Der Kampf gegen die Politik der Rechtsre-

gierung und der Unternehmer wird an Intensität gewinnen, wenn die tatsächlichen Zusammenhänge über die kapitalistische Wirtschaft hergestellt werden. Allerdings wird dies beim gewerkschaftlichen Widerstand noch ungenügend berücksichtigt. Es überwiegen noch die verbalen Empörungen und Proteste. Da gibt es eine Gläubigkeit an Regierungsmaßnahmen, wie sie bei keiner Interessenvertretung der Gegenseite, von denen der Zahnärzte bis hin zu denen der Unternehmer, zu beobachten ist.

Es wird an die Verantwortung der Regierung appelliert und allen Ernstes behauptet, die unsoziale Politik berge den Rückfall in die Klassengesellschaft vergangener Zeiten in sich. Ist dies aber nicht die heutige Realität unserer Klassengesellschaft, die unverhüllte Klassenpolitik im Interesse des großen Geldes gegen den kleinen Mann? Regierung und Unternehmer werden sich von Protesten, die nur aus den Stuben kommen, kaum von ihrem Kurs abbringen lassen. Sie werden ihn so lange fortsetzen, bis sich gegen ihn ernsthafte politischer Widerstand formiert. Jede gewerkschaftliche Massenaktion aber hat politischen Charakter, und diese Wirkung sollte in das gewerkschaftliche Kalkül ganz nüchtern einbezogen werden.

### Aus dem Inhalt:

Zwei Seiten der Medaille: Kampf gegen Rüstung und Sozialabbau	
Interview mit Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstands	2
IG Metall eröffnet Kampf für die 35-Stunden-Woche	5
Für die Unternehmer ist selbst ihr Tabu-Katalog schon überholt	7
Auf die Strukturkrisen finden Gewerkschaften noch keine Antwort	9
Falsche Verkehrspolitik führte zur Finanzmisere der Bundesbahn	10
Fast 1000 IGM-Anträge	12

### NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

IG Metall untersucht negative Folgen der Rationalisierung Betriebliche Friedensinitiativen treffen sich	13-24
---	-------

„Tag des Widerstands“ gegen Stationierung von Atomwaffen	25
IG Metall geht auf Distanz zum technischen „Fortschritt“	27
Fröhliches „Jasagen“ fällt der Jugend schwer	29
Vor den Betriebsratswahlen: Kritische Bestandsaufnahme	30
In der Sozialpolitik wird Rückwärtsgang eingeschaltet	32
Internationale DGB-Orientierung widerspricht eigener Beschluslage	33
Streikrecht in Griechenland wird stark eingeschränkt	34

## Zwei Seiten der Medaille: Kampf gegen Rüstung und Sozialabbau

Interview mit Christian Götz, Mitglied des geschäftsführenden HBV-Hauptvorstandes

**Die Diskussion in den Gewerkschaften über Probleme, die mit der beabsichtigten Stationierung amerikanischer Raketen in unserem Land verbunden sind, nehmen zu. Über das Verhältnis der Gewerkschaften zur Friedensbewegung befragte unsere Mitarbeiterin Gisela Mayer das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Christian Götz.**

**NACHRICHTEN:** In Gewerkschaftskreisen mehren sich die Stimmen, die angesichts der beabsichtigten Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen für einen Schulterschluss zwischen Gewerkschafts- und Friedensbewegung eintreten. Wie ist dazu Ihre Meinung?

**Christian Götz:** Ich bin von Anfang an dafür eingetreten, daß Gewerkschaften und Friedensbewegung möglichst eng zusammenarbeiten. Deshalb freue ich mich darüber, daß der DGB in den letzten zwei Jahren seine bis dahin vertretene starre Ablehnungshaltung schrittweise auflockerte.

Damit hat die gewerkschaftliche Führung allerdings nur nachvollzogen, was große Teile der aktiven Mitgliedschaft längst praktizierten. Aus dieser Erfahrung müssen richtige Schlußfolgerungen für die Zukunft gezogen werden; d. h.:

Die immer noch vorhandenen überzogenen Berührungsängste und Vorbehalte nicht weniger führender Gewerkschaftsfunktionäre gegenüber der Friedensbewegung sollten weiter reduziert und überwunden werden. Das ist übrigens vorrangig nicht aus „Liebe zur Friedensbewegung“, sondern durchaus im eigenen Interesse notwendig; denn

1. die Gewerkschaften können ihre eigenständig entwickelte Friedenspolitik nur mit Unterstützung von Bündnispartnern in allen gesellschaftlichen Bereichen und in der Friedensbewegung durchsetzen.

2. Ohne ein grundsätzlich positives und konstruktives Verhältnis zur Friedensbewegung würden die Gewerkschaften ihre Funktion als „politische Hoffnungsträger“ verlieren – und damit Resonanz bei aktiven Arbeitnehmern und Gewerkschaftern, insbesondere unter der jüngeren Generation.

Vor diesem Hintergrund halte ich die Aussagen über die Notwendigkeit und die Erfolge der Friedensbewegung sowie ihre Bedeutung für die Gewerkschaften, die der Kollege Hermann Rappe kürzlich in einem „Spiegel“-Interview traf, für falsch und wenig hilfreich. Die von ihm vorgenommene Wertung bzw. Abwertung ignoriert hi-

storische Erfahrungen und heutige Notwendigkeiten.

**NACHRICHTEN:** Nach vielfältigen Erfahrungen der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung besteht ein enger Zusammenhang zwischen Sozialabbau und Aufrüstung. Wie schätzen Sie die aktuellen Auswirkungen ein?

**Christian Götz:** Der Zusammenhang zwischen anhaltender Hochrüstung und drastischem Sozialabbau zeigt sich im-



mer deutlicher. Während bereits die frühere Bundesregierung versuchte, die ökonomische Krise durch „Operationen“ zu Lasten von Arbeitnehmern und sozial Schwachen zu lösen, setzt das konservative Bündnis diesen Kurs in noch wesentlich verschärfter Form fort. Das beweisen die Beschlüsse zum Haushalt '84. Sie dokumentieren den bisher massivsten Eingriff in mühsam erkämpfte sozialstaatliche Rechte.

Die Gewerkschaft HBV hat deshalb im Juli eine Aufklärungskampagne zum Thema „Wende oder Ende des Sozialstaats?“ gestartet. In einem in hoher Auflage produzierten Flugblatt, das gezielt gerade auch in den Betrieben verteilt wird, heißt es u. a.:

„Man nimmt den Armen, was man den Reichen gibt. Arbeitslose, Rentner, Kranke, Mütter, Behinderte und Arbeit-

nehmer müssen mit 6,5 Milliarden DM die öffentlichen Haushalte sanieren. Dagegen erhalten die Unternehmer durch Steuergeschenke 3,5 Milliarden DM, finanziert von uns allen durch die Mehrwertsteuererhöhung. Zusätzliche Milliarden sind auch für die Aufstockung des Verteidigungshaushaltes vorhanden, der um 3,7 Prozent wächst.“

Nach unserer Einschätzung erweisen sich damit wichtige Versprechungen und Zusagen des Bundeskanzlers als „Wahlkampfmanöver und Heuchelei“.

Mit unserer Flugblattkampagne fordern wir unsere Kolleginnen und Kollegen auf, sich mit „dieser Umverteilung von unten nach oben“ nicht abzufinden, sondern massenhaft und in vielfältigen Formen zu protestieren.

Der Kampf gegen Hochrüstung und Sozialabbau sind zwei Seiten einer Medaille. Die in Teilen von Gewerkschaften und SPD angezettelte Diskussion, beide Notwendigkeiten quasi „in Konkurrenz“ zu setzen oder gar gegeneinander auszuspielen, halte ich für abwegig und gefährlich. Diese Diskussion sollte schnellstens beendet werden, sonst verwirren wir unsere Mitglieder und schwächen unsere Kampfkraft nachhaltig.

**NACHRICHTEN:** Gerade in diesem Jahr, in dem die Frage der Stationierung neuer Raketen konkret ansteht, kommt den Aktivitäten der Friedensbewegung besondere Bedeutung zu. Wie lauten die Vorbereitungen Ihrer Gewerkschaft?

**Christian Götz:** Im Mittelpunkt steht zunächst die Vorbereitung des gewerkschaftlichen Antikriegstages, der vorrangig, aber nicht nur am 1. September begangen wird.

Nach Beschluß des DGB-Bundesvorstandes sollen in diesem Jahr dezentrale Veranstaltungen stattfinden. Das ist eine gute und richtige Entscheidung, weil mit vielen örtlichen und regionalen Demonstrationen wesentlich mehr Mobilisierung von Mitgliedern und Öffentlichkeitswirkung erzielt werden kann, als mit ein oder zwei zentralen Kundgebungen.

Der HBV-Hauptvorstand hat alle Gliederungen der Organisation aufgefordert, entsprechende DGB-Aktivitäten zu unterstützen oder – soweit sinnvoll – selber die Initiative zu ergreifen. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre kann mit Sicherheit davon ausgegangen werden, daß dieser Aufforderung umfassend Rechnung getragen wird. Wir unterstützen die örtlichen Aktivitäten mit Flugblättern, Materialien und Organisationshilfen.

Viele Mitglieder und Funktionäre meiner Gewerkschaft arbeiten seit langem in örtlichen Friedensinitiativen mit. Sie werden über diesen Weg auch ihren aktiven Beitrag zur Vorbereitung der Abrüstungswoche vom 15. bis 22. 10.

1983 leisten. Da zunächst der 1. September ansteht, gibt es hinsichtlich geplanter Aktivitäten zur Zeit noch keine umfassende und detaillierte Übersicht.

Ich selbst werde am 19. 10. 1983, dem „Tag der Arbeitnehmer und Betriebe“, auf einer entsprechend ausgerichteten Veranstaltung der HBV-Ortsverwaltung Düsseldorf sprechen. Einen besonderen Akzent erhält diese Veranstaltung dadurch, daß sie gemeinsam von Betriebsgruppen und unserem Seniorenkreis getragen wird. Ziel ist, gemeinsam über historische Erfahrungen und aktuelle Notwendigkeiten zu diskutieren und sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

**NACHRICHTEN:** In den letzten Wochen wird besonders viel und kontrovers über Formen des Protestes diskutiert. Wie schätzen Sie diese Diskussion ein?

**CHRISTIAN GÖTZ:** Diese Auseinandersetzung darf nicht abgehoben geführt werden oder sich gar verselbständigen. Wer über Formen des Protestes diskutiert, muß sich zunächst das Maß an Bedrohung vor Augen führen, das zwangsläufig mit der Stationierung weiterer Atomraketen in der Bundesrepublik verbunden ist. Er muß die wachsenden Ängste der Bevölkerung ernst nehmen. Umfassender Widerstand ist angesichts dieser Tatsachen ja nicht nur „erlaubt“, sondern dringend notwendig.

Vor diesem Hintergrund sind auch weitergehende Forderungen, z. B. nach politischen Streikmaßnahmen bzw. konsultativer Volksbefragung, durchaus verständlich und diskutabel, also nicht „abwegig“. Damit ist über die Umsetzungschance und Wirksamkeit solcher Maßnahmen allerdings noch nichts gesagt. Im übrigen lassen sich solche Diskussionen auch nicht durch Beschlüsse beenden.

Hinsichtlich der Formen von Protesten halte ich für ausschlaggebend, daß die Friedensbewegung in sich und vor allen Dingen in der Bevölkerung mehrheits- und konsensfähig bleibt. Sonst verliert sie Einfluß und Kraft und setzt damit bisherige große Erfolge aufs Spiel. Die verschiedenen Gruppierungen in der Friedensbewegung müssen sich deshalb mit Toleranz begegnen und darauf verzichten, jeweils den anderen zu überfordern.

Nicht zur Toleranzspanne gehört für mich die Anwendung von Gewalt. Ganz abgesehen von grundsätzlichen politischen Überzeugungen gilt: Wer Gewalt anwendet oder Provokateuren auf den Leim geht, leistet einen Beitrag zur Isolierung der Friedensbewegung in der Bevölkerung und stellt damit die erreichte politische Breite dieser Bewegung in Frage. Er arbeitet darüber hinaus jenen konservativen Kräften in die Hände, die über die Verschärfung des Demonstrationsrechtes die gesamte Friedensbewegung kriminalisieren wollen.

## Breit manövriert den DGB außenpolitisch ins Abseits

Auf der letzten Bundesausschußsitzung des DGB ging der DGB-Vorsitzende Ernst Breit noch einmal auf das Treffen des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG), des Weltverbandes der Arbeitnehmer (WVA) und des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) am 10. November 1982 in Brüssel ein. Dort war vereinbart worden, daß, so lange keine einschneidenden Veränderungen der Situation in Polen sichtbar würden, die multilateralen Beziehungen zu den Organisationen in Osteuropa eingefroren bleiben sollen. Davon betroffen sei die für 1983 vorgesehene gemeinsame Tagung der nationalen Gewerkschaftsbünde aus Ost- und Westeuropa im Rahmen der ILO, einschließlich deren Vorbereitung. Gleichfalls sollten keine neuen bilateralen Beziehungen mit osteuropäischen Arbeitnehmerorganisationen aufgenommen und bestehende Kontakte eingeschränkt werden.

### 15 Minuten Arbeitsruhe gegen Atomraketen

Am Mittwoch, 19. Oktober 1983, sollen alle Arbeitnehmer in der Bundesrepublik für 10 bis 15 Minuten die Arbeit ruhen lassen, schlug Ende Juli Franz Steinkühler, Bezirksleiter der IG Metall, in einer Geschäftsführerkonferenz seiner Gewerkschaft vor. In allen Fabriken, Verwaltungen und Verkehrsbetrieben müßten an diesem Tag die Räder stillstehen, um der über 60 Millionen Toten des ersten und des zweiten Weltkrieges zu gedenken. Diese Arbeitsruhe solle gleichzeitig eine Warnung an die verantwortlichen Politiker sein, keine Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik aufzustellen, und unterstreichen, daß die Sicherung des Friedens in der Welt ein zentrales Ziel der Gewerkschaften ist.

Steinkühler hofft, daß diese in der eigenen Mitgliedschaft und in anderen Gewerkschaften bereits diskutierten Vorstellungen eine Mehrheit finden und im September vom DGB-Bundesvorstand beschlossen werden. Während der 1. Vorsitzende der IG Druck und Papier, Mahlein, den Vorschlag Steinkühlers begrüßte, stieß er bei dem stellvertretenden ÖTV-Vorsitzenden Hoffmann und den Vorsitzenden der IG Chemie, Rappe, und der Gewerkschaft Textil – Bekleidung, Keller, auf Kritik. Der IG-Metall-Vorstand wies die Kritik zurück und stellte sich hinter Steinkühler.

Breit hob hervor, daß sich der DGB an diese Vereinbarungen gebunden fühle. Er betonte, daß dieser für seine eigenen bilateralen Beziehungen Konsequenzen im März 1982, also schon acht Monate zuvor, gezogen hätte. Seitdem habe es keine Spitzenbegegnungen mehr gegeben. Kontakte seien überwiegend auf die technische Ebene beschränkt worden.

Zuvor hatte Breit ausführlich auf die politische Tragweite der anstehenden Entscheidungen in der Friedens- und Sicherheitspolitik verwiesen, auf die Genfer Verhandlungen über die Begrenzung von Mittelstreckenraketen, auf die Wiener Verhandlungen über gegenseitige ausgewogene Truppenreduzierung und die Genfer Verhandlungen über chemische und biologische Waffen. Der DGB müsse stets das Gesamtspektrum der Rüstungskontrolle und der Abrüstungspolitischen Verhandlungen im Auge behalten.

Breit begrüßte ausdrücklich, daß die Madrider Nachfolgekonferenz der KSZE trotz zunehmender internationaler Spannungen nicht abgebrochen worden sei. Beide Seiten hätten sorgfältig darauf geachtet, den Dialog nicht zu verschütten.

Der Widerspruch zwischen der Begrüßung des Dialogs zwischen den Staaten und dem Einfrieren des Dialogs zwischen den Gewerkschaften ist unklar zu erkennen. Wie ist es mit der Verantwortung Ernst Breits und der DGB-Spitze gegenüber ihren Mitgliedern erklärbar, daß sie auf die politische Tragweite der anstehenden Entscheidungen in der Friedens- und Sicherheitspolitik verweisen, sich zugleich aber jeder Einflußnahme auf diese Entscheidungen entziehen?

In einer Zeit großer Reisetätigkeit – Kohl und Bahr in Moskau, Genscher in Sofia, Strauß in Prag, Warschau und Dresden – zieht sich der DGB in den Schmollwinkel zurück und stellt sich selbst in das politische Abseits. Sicherlich trägt hierfür der neue DGB-Vorsitzende eine große Verantwortung. Es wurde mit der Praxis gebrochen, die sich unter Breits Vorgänger, Heinz Oskar Vetter, durchgesetzt hatte.

Der Ernst der gegenwärtigen Situation verlangt aber alles andere als Anleihen an Praktiken des unseligen kalten Krieges. Die Aufhebung des Kriegsrechts in Polen sollte es auch Ernst Breit erlauben, über seinen Schatten zu springen, wie dies schon viele Vorsitzende von DGB-Gewerkschaften taten wie Eugen Loderer, Leonhard Mahlein, Ernst Haar, Günter Volkmar und Monika Wulf-Mathies.

H. Sch.

## ... wie Kriegsgefangene?

„Sollen Tausende von Demonstranten wie Kriegsgefangene in die Untersuchungshaft abgeführt werden?“ Diese Frage stellte sich kein Geringerer als der Präsident des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe, der obersten Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit also, Anlaß hierzu bietet der neueste Entwurf zur Verschärfung des Demonstrationsrechts, auf den sich die Justiz- und Innenminister Mitte Juli geeinigt haben. Sollte dieser Entwurf Wirklichkeit werden, könnte das grundgesetzlich garantierte Demonstrationsrecht kaum noch gefahrlos wahrgenommen werden.

Wer sich beispielsweise nicht unverzüglich aus einer Demonstration entfernt, nachdem ein Polizeisprecher dreimal dazu aufgefordert hat, wird als Krimineller behandelt und muß mit einer Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr rechnen. Wenn aus einer Demonstration heraus Gewalttaten verübt werden, muß ein Verhafteter selbst den Beweis erbringen, daß er sich als „Abwiegler“ betätigt hat. Damit würde ein elementarer Grundsatz, wonach einem Beschuldigten eine Straftat nachgewiesen werden muß, ausgesetzt. Offen bleibt, ob die Polizei ganze Demonstrationen verhaften oder Greiftrupps einsetzen soll, um einzelne festzunehmen. Das liberale Feigenblatt zu diesem Änderungsentswurf für den Paragraphen 125 des Strafgesetzbuches, der den Landfriedensbruch behandelt, soll sein, daß jeweils nur „Teilmengen“ von der neuen Bestimmung berührt sind. Selbst das „Handelsblatt“, das gewöhnlich bekannt gibt, was Unternehmer denken und wünschen, urteilt: „rechts-, gesellschafts- und verfassungspolitisch bedenklich“. Die Kritiker an diesem Entwurf finden sich ebenso im Deutschen Richterbund wie in der Polizeigewerkschaft.

Nun wurde von keiner Seite verschwiegen, daß es der CSU-Innenminister deshalb mit der Änderung des Demonstrationsrechts so besonders eilig hat, weil für den Herbst mit großen Protestaktionen gegen die Stationierung von US-Raketen in der Bundesrepublik zu rechnen ist. Offenbar wird versucht, schon im Vorfeld eine bürgerkriegsähnliche Stimmung zu entfachen. Da denkt der parlamentarische Staatssekretär im Innenministerium, Waffenschmidt von der CDU, öffentlich darüber nach, ob im „angekündigten heißen Herbst“ nicht erstmals die Notstandsgesetze angewendet werden sollten. Da wird in Wuppertal ein Jugendzentrum von der Polizei gestürmt – mit Einsatz von Hundestaffeln und Hubschraubern; 104 Festgenommene werden erkennungsdienstlich behandelt. Diesmal führt ein sozialdemokratischer Polizeipräsident Regie.

Es ist bekannt, daß die Ablehnung der Raketenstationierung große Kreise der Bevölkerung umfaßt und weit in die Anhänger der CDU hineinreicht. Auch die Gewerkschaften haben dazu aufgerufen, Widerstand zu leisten, um den Frieden zu sichern. Gegen sie alle rüstet CSU-Zimmermann. Und wenn die starke Friedensbewegung für diese Regierung der Anlaß sein sollte, das Grundrecht auf Demonstration zu beschränken, so darf man sicher sein, daß hier erst für den Ernstfall getestet wird. Der könnte dann bei gewerkschaftlichen Aktionen gegen die Verschlechterung der Lebenslage gegeben sein. Daß dies keine Spekulation ist, beweist der Polizeieinsatz gegen Holzarbeiter im Mai dieses Jahres. 300 Beschäftigte der Holzwerke Gröver GmbH im Sauerland wurden mit Polizeigewalt daran gehindert, ihre Arbeitsplätze zu verteidigen. Renate Bastian

### GLOSSE

#### Paketfreuden

*Nachdem Franz Josef Strauß auf seinem Polen-Trip mit eigenen Augen gesehen hatte, daß ohne „Solidarnosc“ die Versorgung der Bevölkerung nun wieder funktioniert, sprach er sich noch an Ort und Stelle für ein Ende der staatlich subventionierten Paketaktionen aus der Bundesrepublik aus. Aber sein glücklicher Stern am rechten Rand des Bundeshimmels hat offensichtlich aufgehört, auf diesen bayerischen Stiernacken herabzustrahlen.*

*Einmütig und in großer Eile distanzieren sich die Oberen des Roten Kreuzes, des katholischen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirche von so unverantwortlichem Gerede, das erstens nicht in das erwünschte politische Polenbild paßt, zweitens dem Spendenaufkommen der Verbände abträglich ist und drittens möglicherweise auch den Erfordernissen christlicher Nächstenliebe widerspricht.*

*DRK-Generalsekretär Schilling beispielsweise sieht in der Entspannung der Versorgungslage in Polen keinen Grund, in der Spendentfreudigkeit etwa nachzulassen. Denn: „Es gibt viele Menschen in Polen, die sich darüber freuen würden, wenn sie weiter Pakete bekämen.“*

*Nur in Polen? Uns scheint, man müßte Schilling und den Chets von Caritas und dem Diakonischen Werk umgehend die Adressen der 2 Millionen Sozialhilfempfänger und der 2,3 Millionen Arbeitslosen in der Bundesrepublik zukommen lassen.* okulus

## Zurück nach „Manchester“?

Nichts, was den „Sozialstaat“ ausmacht, ist den Unternehmerfunktionären und ihren politischen Vertretern in der CDU/CSU und FDP heilig. Nun haben Junge Union der CDU, der Bundesverband Junger Unternehmer, Franz Josef Strauß und Graf Lambsdorff die Bundesanstalt für Arbeit und das „Vermittlungsmonopol“ der Arbeitsämter für Arbeits- und Ausbildungsplätze in die Schublade ihres reaktionären Gesellschaftsverständnisses gerückt. Die Genannten fordern die Abschaffung der öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung und die Zulassung privater Seelenhändler. Der Verband Junger Unternehmer hat Mitte Juli der CDU-Bundestagsfraktion bereits einen entsprechenden Gesetzentwurf zugeleitet.

Das läuft wieder nach dem alten Muster: Wie der „Mißbrauch“-Kampagne von 1980/81 prompt der Abbau von Sozialleistungen bereits durch Schmidt-Genscher, unter verstärkter Fortsetzung durch Kohl/Genscher, folgte, so wird jetzt zunächst das System der staatlichen Arbeits- und Ausbildungsplatzvermittlung diskreditiert, um so den Weg freizumachen für private Vermittler. Das Ziel ist, ähnlich wie bei der Wohnungsvermittlung, durch private Makler und gegen Gebühren künftig Arbeitsplätze und Lehrstellen vermitteln zu lassen. Was heute von einzelnen verzweifelten Eltern praktiziert wird (Zahlung hoher Summen für einen Ausbildungsplatz, Verzicht auf Ausbildungsvergütung usw.), würde dann die Regel werden. Ergebnis: Die Unternehmer würden an ihrer Unfähigkeit, wirtschaftliche Stabilität und soziale Sicherheit zu garantieren, auch noch verdienen.

Die „Wende“-Politiker im CDU- und Unternehmerlager produzieren derzeit eine kaum noch zu überblickende Flut von reaktionären „Denkanstößen“. Neben der „Liberalisierung des Arbeitsmarktes“ werden u. a. gefordert: Abbau der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Lockerung des Kündigungsschutzes, Aufhebung der Verbindlichkeit von Tarifverträgen sowie kollektiver Urlaubs- und Arbeitszeitregelungen, Auflockerung des Systems der staatlichen Sozialversicherung. Für das alles haben durchtriebene Psychologen des Kapitals den Spruch „Schluß mit der Bevormundung des einzelnen!“ erfunden.

Es ist unschwer festzustellen, daß die Unternehmerschaft in ihrer Gier nach Macht und Profit keine Grenze nach rückwärts kennt. Nur die Gewerkschaften sind in der Lage, den Weg zurück zum primitiv-brutalen „Manchester-Kapitalismus“ zu verbauen. Das geht jedoch auf Dauer nicht mit Protesterklä- G. S.

## IG Metall eröffnet Kampf für die 35-Stunden-Woche

Die Juli-Ausgabe der Monatschrift für Funktionäre der IG Metall, „Der Gewerkschafter“, ist ganz dem Aktionsziel der 35-Stunden-Woche gewidmet. Das zuständige Vorstandsmitglied Hans Janßen beginnt den einleitenden Kommentar mit dem Satz: „Die Industriergewerkschaft Metall hat den Kampf um die 35-Stunden-Woche eröffnet.“ Die umfangreichen Argumentationen, Fakten und Begründungen dieser Forderung sollten nicht nur in der IG Metall beachtet werden, denn 1984 sind für insgesamt 11,5 Millionen Arbeiter und Angestellte – das ist mehr als die Hälfte aller unselbständig Beschäftigten – die tariflichen Arbeitszeitabkommen kündbar.

Um in den nächsten Wochen und Monaten ihre 2,6 Millionen Mitglieder für die Durchsetzung dieser Forderung zu mobilisieren, nennt die IG Metall „drei gute Gründe“ für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich:

### 1. Arbeitsplätze sichern und schaffen.

Die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft die Arbeitslosigkeit. Sie sichert und schafft Arbeitsplätze. Sie führt zu einer gerechteren Verteilung der Arbeit. Unser Motto ist richtig: Statt Dauerarbeitslosigkeit für viele, mehr Freizeit für alle!

### 2. Arbeit humanisieren.

Der Streß muß weg. Die Arbeitskraft soll nicht verschlissen werden. Auch Menschen, die ihre Existenz durch eigene Arbeit sichern müssen, haben das Recht auf körperliche Unversehrtheit. Kürzere Arbeitszeit macht die wachsende Arbeitsbelastung ein wenig wett.

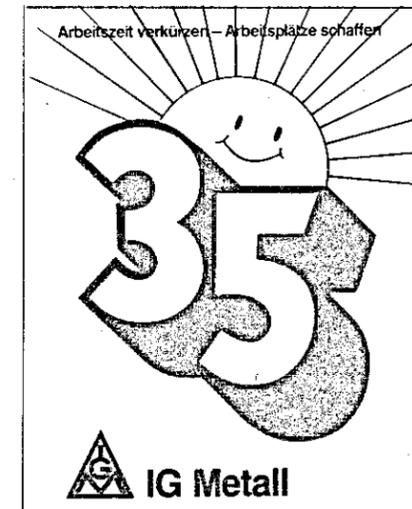
### 3. Leben und Gesellschaft gestalten.

Die Arbeitnehmer brauchen mehr Zeit für sich und ihre Familien, für ihre Hobbys und für die Politik. Sie sollen mitmachen können bei der Gestaltung dieser Gesellschaft: Zeit haben für das soziale, kulturelle und gesellschaftliche Leben. Mit Arbeitszeitverkürzung wird das leichter. Sie ebnet auch den Weg zu mehr Gleichheit von Frauen und Männern in dieser Gesellschaft. Partnerschaftliche Arbeitsteilung im Haushalt und bei der Kindererziehung wird leichter.

Zu den drei angeführten Komplexen von Begründungen entwickelt die IG Metall eine Vielzahl von überzeugenden Fakten und Daten. Beispielsweise heißt es: „Ohne Arbeitszeitverkürzung werden 1990 6 Millionen Bundesbürger Arbeit suchen und nicht finden. Im schlimmsten Fall sogar über 8 Millionen.“ Zum zweiten Punkt wird u. a. geschrieben: „Wo Maschinenbedienung, Fließband- und Taktarbeit vorherrschen, müssen die Arbeitnehmer heute oft

mehr körperliche Belastungen ertragen als früher.“ An anderer Stelle heißt es: „Entscheidende Bedeutung hat inzwischen die Belastung der Sinne und Nerven bekommen. Die neuen Technologien haben die Arbeit in weiten Bereichen so umgekrempelt, daß sie dem menschlichen Wesen völlig zuwiderläuft... Jeder zweite Arbeiter verläßt seinen Arbeitsplatz als Frühinvalide.“

In der Auseinandersetzung mit der ablehnenden Haltung der Unternehmer wird ausführlich auch die Notwendigkeit des vollen Lohnausgleichs bei der



Arbeitszeitverkürzung begründet. Das tarifliche Monatseinkommen müsse bei der 35-Stunden-Woche unverändert wie bei der bisherigen 40-Stunden-Woche bleiben. Ansonsten würde die Nachfrage sich zusätzlich verringern und faktisch das Ausmaß der Arbeitslosigkeit noch vergrößern. Auch die Einnahmen der Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherungen würden zwangsläufig sinken und zu erneuten Beitragserhöhungen führen. Die Frage des Lohnausgleichs sollte auch mit der Forderung nach einem Personalausgleich bei Arbeitszeitverkürzung ergänzt werden, damit die durchgesetzte Arbeitszeitverkürzung auch mithilft, daß die Zahl der bestehenden Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen werden.

Einige wichtige Probleme im Zusammenhang mit dem Kampf um die 35-Stunden-Woche sind in der vorliegenden Schrift der IG Metall noch nicht angesprochen. Sie befinden sich in den Gremien dieser und anderer DGB-Gewerkschaften noch in der Diskussionsphase. Dazu gehört die Frage: In welcher Form soll eine durchgesetzte 35-Stunden-Woche verwirklicht werden. In der bisherigen Diskussion zeigen sich mehrere Varianten. Einmal geht es um den 7-Stunden-Tag, zum anderen um einen großen Zwischenschritt zur 4-Tage-Woche. Bei einem 7-Stunden-Tag besteht die Gefahr, daß die Unternehmer die Arbeiter zwingen, das gleiche Arbeitsergebnis – wie bisher in 8 Stunden – zu leisten, vor allem dann, wenn keine tarifliche Leistungsbegrenzung vereinbart wird. Darum favorisieren viele Gewerkschafter eine Lösung, in deren Ergebnis die 35-Stunden-Woche für die Arbeiter und Angestellten im Monat zwei bis drei freie Tage bringt. Beispielsweise wäre eine Regelung möglich, daß man jeden zweiten Freitag nicht zu arbeiten braucht. Mit dieser Form könnte am wirksamsten die Arbeitslosigkeit bekämpft werden.

Andere Gewerkschafter fordern, daß bei der Mobilisierung der Mitgliedschaft zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche stärker auf die Ursachen der gegenwärtigen Misere in Form von Massenarbeitslosigkeit, Reallohnsenkung und Sozialabbau eingegangen wird. Sie verlangen, daß eine Kapitalismuskritik erfolgt und das überlebte Wirtschaftssystem angegriffen wird. Nur wenn sich das Kapital in seiner Macht bedroht sehe, werde es bereit sein, auch in der Frage der Arbeitszeitverkürzung Zugeständnisse zu machen. Noch bewegen sich viele Argumente und Fakten ausschließlich im Rahmen der Logik der Gesetze der kapitalistischen Marktwirtschaft.

Nicht zuletzt wird es für die betroffenen Gewerkschaften und den DGB schon heute darauf ankommen, für die im Frühjahr 1984 zu erwartenden Auseinandersetzungen eine entsprechende detaillierte Kampfstrategie und Taktik auszuarbeiten. Vor allem wird es notwendig sein, daß die betroffenen Gewerkschaften – neben der IG Metall die IG Druck und Papier, die Gewerkschaften HBV, Holz und Kunststoff und die des öffentlichen Dienstes – gemeinsame Überlegungen anstellen, wie die Unternehmerfront durchbrochen werden kann. Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände hat zur Abwehr der gewerkschaftlichen Forderung gegenwärtig schon mit einer sogenannten Aufklärungsaktion gegen die Arbeitszeitverkürzung begonnen. Sie ist prinzipiell gegen eine kollektive Arbeitszeitverkürzung und möchte eine „individuelle Arbeitszeit“, selbstverständlich ohne Lohnausgleich, angepaßt an die schwankenden Auslastungen der Kapazitäten. Werner Petschick

# HBV: Rationalisierungsschutz im Bank- und Versicherungsgewerbe

Mit Wirkung zum 1. Mai 1983 hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) im Bankgewerbe einerseits und im Versicherungsgewerbe andererseits neue Tarifverträge zum Rationalisierungsschutz vereinbart. Diese Tarifverträge enthalten einige neue Aspekte der Absicherung vor negativen Folgen der Rationalisierung und sollen im folgenden in aller Kürze dargestellt werden.

Die Rationalisierung durch EDV-gestützte Technologien und neue Organisationsformen hat in den letzten Jahren in Banken und Versicherungen in einem Maße zugenommen, daß die Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten gefährdet erscheinen bzw. sich grundlegend ändern werden. Insofern kommt dem tariflichen Rationalisierungsschutz wesentliche Bedeutung zu. Die neuen Tarifverträge, die unter den Bedingungen nur begrenzt entwickelter Organisationskraft (Organisationsgrad von 18 bis 20 Prozent) durchgesetzt wurden, regeln im wesentlichen die Bereiche des sogenannten „traditionellen Rationalisierungsschutzes“ (Arbeitsplatz- und Einkommenssicherung) und haben darin auch ihre grundsätzlichen Grenzen. Dabei gehen die Regelungen des Versicherungstarifs in allen wesentlichen Punkten über die des Bankentarifs hinaus.

Die Tarifverträge beinhalten im Falle der Rationalisierung Rechtsansprüche jedes einzelnen Beschäftigten auf eine gleichwertige Weiterbeschäftigung im Betrieb bzw. im Unternehmen – soweit ein gleichwertiger Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der Unternehmer ist den Beschäftigten und den Betriebsräten gegenüber beweispflichtig, daß keine gleichwertigen Arbeitsplätze angeboten werden können, gegebenenfalls auch nicht nach einer Umschulung oder Weiterbildung.

Dieser Rechtsanspruch wird sich in der Praxis aber nur dann durchsetzen lassen, wenn die Betriebsräte im Vorfeld von Rationalisierungsmaßnahmen alle Informations- und Mitbestimmungsrechte ausschöpfen. In diesem Zusammenhang wurden die Beteiligungsrechte der Betriebsräte – vor allem im Versicherungsabkommen – zwar nicht erweitert, aber doch konkretisiert. Der Betriebsrat ist danach zu einem Zeitpunkt einzuschalten, zu dem er noch Einfluß auf die unternehmerischen Entscheidungen nehmen kann. Geschieht dies nicht oder unvollständig und verspätet, werden Kündigungen unwirksam.

Neben dem Rechtsanspruch auf Weiterbeschäftigung enthalten die Tarifverträge auch qualifikationssichernde Maßnahmen im Falle der Änderung der tariflichen Wertigkeit des Arbeitsplatzes.

Auch in diesem Falle haben die Beschäftigten Anspruch auf einen gleichwertigen Arbeitsplatz – soweit vorhanden. Ist dies nicht möglich, so greifen in beiden Tarifverträgen Ansprüche auf ungleichwertige, aber zumutbare Arbeitsplätze und einkommenssichernde Bestimmungen. Der Einkommensschutz bezieht sich auf die tarifliche Eingruppierung und – auf Zeit – auch auf die Effektivverdienste. Auf die Differenz zwischen Effektiv- und Tarifeinkommen werden Tarifierhöhungen angerechnet.

Neben diesen Ansprüchen stehen weitere Absicherungen, die die unternehmerische Kündigung erst als letzten Schritt zulassen. Insbesondere im Tarifvertrag des Versicherungsgewerbes, aber auch im Bankenabkommen, können aktive Betriebsräte Kündigungen verhindern, wenn sie die zusätzlichen tariflichen Möglichkeiten einer arbeitsorientierten Personalplanung nutzen. Vorgezogene Pensionierungen, Einstellungsstopp, Weiterbildung und Umschulung stehen als Instrument zur Vermeidung von Kündigungen zeitlich und systematisch vor der Möglichkeit des Unternehmers, Kündigungen auszusprechen. Damit wären im Rationalisierungsfall Chancen eröffnet, die mangelhaften Beteiligungsrechte der Betriebsräte in der Personalplanung zugunsten

der abhängig Beschäftigten zu verschieben.

Eine erhebliche Bedeutung könnten die relativ weitgehenden Weiterbildungs- und Umschulungsansprüche bekommen. Im Falle rationalisierungsbedingter Veränderung der Arbeitsplatzanforderungen wurden in den Tarifverträgen Bildungs- und Einarbeitungsansprüche verankert, die weit über die herkömmliche Dauer betrieblicher Bildungsmaßnahmen hinausgehen. Eine ursprünglich von den Bankunternehmern gewollte Begrenzung der Bildungsdauer auf neun Monate konnte verhindert werden. Damit wurde erreicht, daß Weiterbildung und Umschulung mit einer Dauer von einem, im Ausnahmefall auch zwei Jahren, durchaus möglich sind.

Insgesamt kann gesagt werden, daß die neuen Tarifverträge, die eine Reihe weiterer Bestimmungen enthalten (z. B. Mindesthöhen von Abfindungen, Kostenübernahme bei Umzug u. a. m.), im HBV-Bereich Regelungen durchgesetzt haben, die erhebliche praktische Bedeutung für die Arbeiter und Angestellten in Banken und Versicherungen erlangen können. Dies wird allerdings nur dann der Fall sein, wenn sich die Beschäftigten und ihre betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung aktiv für die Durchsetzung und Einhaltung der Tarifvertragsbestimmungen einsetzen.

Bei allen positiven Aspekten darf allerdings nicht so getan werden, als wenn mit diesen Tarifverträgen die negativen Folgen profitorientierter Rationalisierung in Banken und Versicherungen gebannt wären. Die Tarifverträge haben neben internen Schwächen grundsätzlich ihre Grenzen im „traditionellen Rationalisierungsschutz“: Sie regeln einige Gefahren der Vernichtung von Arbeitsplätzen und des Abbaus von Einkommenschancen. K. H.



(Aus: „ausblick“, Zeitschrift der Gewerkschaft HBV, Nr. 3/März 1983)

# Für die Unternehmer ist selbst ihr Tabu-Katalog schon überholt

Der CDU-Bundestagsabgeordnete Haimo George forderte eine generelle Verbilligung der Arbeitskraft. Ein Dorn im Auge sind ihm die Löhne, die zu hoch, der Urlaub, der zu lang und die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die zu teuer seien. Er will Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen, die eine Unterschreitung von Tarifbedingungen zulassen und den Abbau des Behinderten-, Jugendarbeits-, Frauenarbeits-, Mutter- und Kündigungsschutzes. Mit seinen Vorschlägen hat George in Gewerkschaftskreisen einen Sturm der Empörung ausgelöst.

Wenngleich sich der Fraktionsvorsitzende von CDU/CSU, Alfred Dregger, allein aus taktischen Gründen von den „Denkanstößen“ seines Fraktionskollegen distanzierte, so sollte niemand dies sonderlich ernst nehmen. George sagte, was die Unternehmer wollen. Er ist ja keineswegs ein unbeschriebenes Blatt. Immerhin ist er Vorsitzender des Arbeitskreises Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und war Bundesgeschäftsführer des CDU-Wirtschaftsrates.

Schützend stellt sich die „Frankfurter Allgemeine“, Sprachrohr der Hochfinanz, vor George. Er sei „in die Schußlinie linker Ideologen“ geraten und habe „abseits der politischen Denkschablonen“ gedacht, und dies müsse doch wohl noch erlaubt sein. Kritisch wird nur angemerkt, daß er dies jetzt schon so offen gesagt habe. Deshalb müsse er sich fragen lassen, „ob er mit seinem auf Publizität angelegten Vorstoß der Sache... nicht mehr geschadet als genutzt hat“.

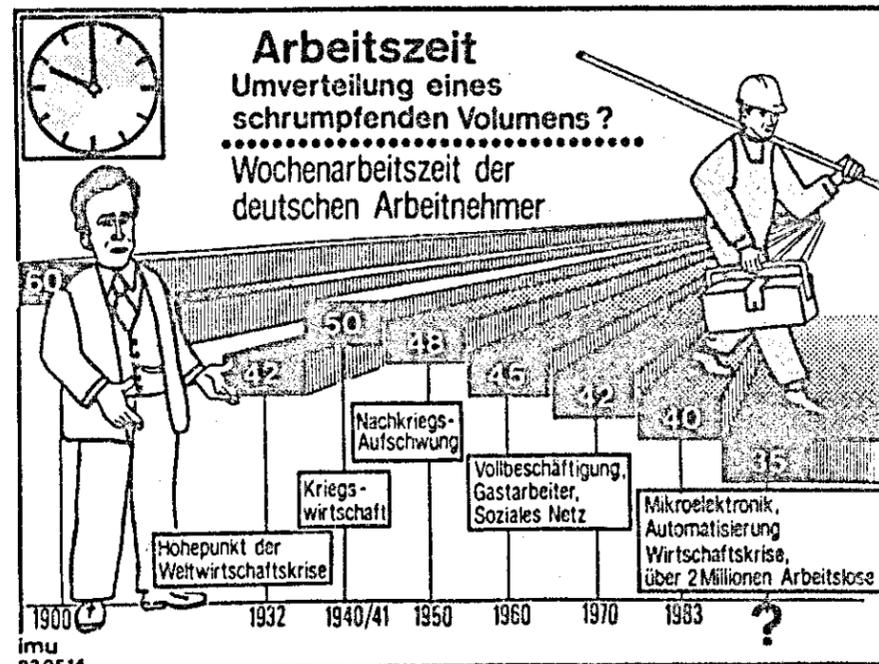
Wer aufmerksam verfolgt, was die Unternehmer in den letzten Wochen und Monaten sagten, wird feststellen, daß sie auf ihren Tagungen und Konferenzen das intern anvisieren, was Haimo George öffentlich aussprach (siehe hierzu auch NACHRICHTEN 6/83, S. 29 den Bericht über die Geschäftsführerkonferenz der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände). Gesamtmetall fordert Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen, mit denen Lohnabschläge in bestimmten Regionen und Branchen möglich werden sollen. Das IG-Metall-Vorstandsmitglied Hans Janßen meinte hierzu, daß die Verwirklichung dieser Forderung ein Rückfall in die tarifpolitische Steinzeit sei, denn damit würde das Tarifvertragssystem insgesamt in Frage gestellt. Der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes Ostwestfalen-Lippe, Otto Spindler, will mehr Flexibilität im Bereich des Kündigungsschutzes, vor allem eine Änderung der „starrten Regelungen des geltenden Kündigungsschutzes“.

Der Vorsitzende des Verbandes der Metallindustrie Baden-Württembergs, Hans Peter Stihl, dachte auf der Mit-

wehren, so hat sich dies geändert, die Unternehmer sind auf der ganzen Linie zum Angriff übergegangen.

Im Tabu-Katalog wurden noch Öffnungsklauseln abgelehnt, denn, so hieß es, „sie würden auf eine Atomisierung der Tarifpolitik hinauslaufen“ und seien „mit den Grundsätzen und Notwendigkeiten einer Koordinierung der Lohn- und Tarifpolitik nach übergeordneten volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht vereinbar“. Zur Arbeitszeitfrage wird vermerkt, daß eine Reduzierung der Arbeitszeit unter 40 Stunden in der Woche nicht zu verantworten sei. Sie würde „das notwendige wirtschaftliche Wachstum ernstlich beeinträchtigen und damit auch die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gefährden“.

Jetzt haben die Unternehmer nichts mehr gegen Öffnungsklauseln und nichts mehr gegen eine Unterschreitung der 40-Stunden-Woche, allerdings unter einer Bedingung, ohne Lohnausgleich. Die Unternehmer fühlen sich so stark, daß sie jetzt glauben, mit Öffnungsklauseln den solidarischen Zusammenhalt der Arbeiter und Angestellten aufbrechen und mit der „Flexibilisierung“ der Arbeitszeit die gewerkschaftliche Strategie unterlaufen zu können. Als Hermann Reusch, Chef des Haniel-Konzerns, es wagte, die Montanmitbestimmung als das Ergebnis einer brutalen Erpressung der Ge-



Angestellten-Magazin 7/1983

würden dadurch noch mehr zu Anhängseln der Maschinen degradiert.

Aus diesen Äußerungen ergibt sich, daß die Unternehmer ihre Strategie geändert haben. War der von ihnen verabschiedete und immer wieder der jeweiligen Situation angepaßte Tabu-Katalog im wesentlichen darauf gerichtet, gewerkschaftliche Forderungen abzu-

werkschaften zu bezeichnen, traten am 22. Januar 1955 800 000 Bergleute und Stahlarbeiter in einen 24stündigen Generalstreik. Die Attacken eines Heimo George und seiner Gesinnungsfreunde werden heute von den Gewerkschaften lediglich wortradikal beantwortet. So forderte der DGB von der CDU lediglich „Klarheit“ über Georges Papier. Heinz Schäfer

## Topmanager langen kräftig zu

Von 1961 bis 1981 stiegen die Jahresbezüge westdeutscher Topmanager von 99 000 auf 334 000 Mark, dabei reicht die Spannweite von unter 100 000 bis über 1 300 000 Mark. Etwa 350 Topmanager übersteigen mit ihren Durchschnittsbezügen die 500 000-Mark-Grenze. Wie aus einer Kienbaum-Studie hervorgeht, liegen an der Spitze der Pro-Kopf-Bezüge der Vorstandsmitglieder (in tausend Mark) folgende Aktiengesellschaften:

Altana	1 309,2
Bertelsmann	1 264,8
Deutsche Bank	992,3
Daimler-Benz	912,9
Volkswagen	898,6
Horten	881,1
Otto Wolff	801,9
Thyssen	777,3
BMW	769,6
Strabag	735,7
Bayer	725,6

Hoechst	724,5
BHF-Bank	719,7
Gerling-Konzern, Vers. Beteiligung	715,5
Mannesmann	715,4

## GHK vereinbart Erholungspausen

Ab 1. Juli 1983 haben alle Leistungslöhner (Akkord-, Prämien- und Zeitlöhner mit Zulagen) in der Holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie Niedersachsens Anspruch auf mindestens 15 Minuten bezahlte Erholungspausen je Schicht. Die GHK verweist darauf, daß es sich bei den tariflichen Regelungen um einen Mindestanspruch handelt, der durch betriebliche Erholungsmaßnahmen nicht unterschritten, sondern nur aufgestockt werden kann. In einer Musterbetriebsvereinbarung der Gewerkschaft sind je nach Arbeitsschwere unterschiedliche Erholungspausen zwischen 30 und 75 Minuten je 8-Stunden-Schicht vorgesehen.

## Der Sozialdarwinismus des Dieter Kirchner

In einem Interview mit der Illustrierten „Quick“ (21. Juli 1983) ließ der Geschäftsführer des Unternehmensverbandes Gesamtmetall, Dieter Kirchner, die Katze aus dem Sack, wie die Gewerkschaften, vor allem die IG Metall, in die Knie gezwungen werden sollen.

Er berichtete, daß Gesamtmetall gegenwärtig an einem Gesamtkonzept arbeite, in das die Wirtschafts-, Struktur-, Steuer-, Tarif-, Ausländer- und Jugendpolitik einbezogen würden.

Kirchner wörtlich: „Wir sind dabei, die Dinge aufzulisten, die nach unserer Meinung in der Sozialgesetzgebung, in der Rechtsprechung, in der Arbeitsvertragsgestaltung und im Tarifrecht geändert werden müssen. Einheitstarifverträge, die fürs ganze Bundesgebiet gelten, sind so wie bisher nicht mehr zeitgemäß. Das Arbeitspreiskartell muß sich mehr am Markt orientieren. Wenn die Arbeitskraft im Ruhrgebiet nicht mehr gefragt wird, muß sie etwas billiger werden, damit es einen Anreiz für die Industrie gibt, sich im Ruhrgebiet anzusiedeln.“ (Siehe hierzu auch: Für die Unternehmer ist selbst ihr Tabu-Katalog schon überholt, Seite 7)

Kirchner wörtlich: „Wir sind dabei, die Dinge aufzulisten, die nach unserer sachlichen Begründung eher einer politischen Clownerie gleicht, die aber nichtsdestotrotz für die Arbeiter und Angestellten sowie für deren Gewerkschaften außerordentlich gefährlich ist.“

Der ganze Sozialdarwinismus und die menschenverachtende Heuchelei kommt in den Äußerungen Kirchners zum Tarifrecht zum Ausdruck. Er sagte: „Wir brauchen Lohnabschläge für Arbeitsamtsbezirke mit sehr hoher Arbeitslosigkeit, wie es früher auch Ortsklassenabschläge gab. Wir sollten Abschläge für jugendliche Arbeitnehmer einführen; damit könnte die heute so bedrückende Jugendarbeitslosigkeit wirksam bekämpft werden. Die starre Regelung zum Beispiel, daß acht Stunden am Tag und 40 Stunden in der Woche gearbeitet wird, sollte aufgehoben, und statt dessen sollten flexible Arbeitszeiten verankert werden. Der Kündigungsschutz muß nach sozialen Gesichtspunkten neu überdacht werden. Die Verdienst- und Arbeitsplatzgarantie für alle über 50jährigen ist beschäftigungshemmend.“

Wie sich Lohnverzicht auf die Beschäftigung auswirkt, zeigt das Beispiel der CI Wilk Caravans International Wilk GmbH, Bad Kreuznach. Ende 1982 haben die rund 500 Arbeiter und Angestellten die von der Gewerkschaft Holz und Kunststoff ausgehandelte Lohnerhöhung dem Unternehmen in der Hoffnung gestundet, daß damit ihre Arbeitsplätze gerettet werden könnten. Was aber geschah? Das erst 1970 eröffnete und mit modernen Maschinen ausgestattete Zweigwerk in Zweibrücken wurde geschlossen und 200 Beschäftigte auf die Straße gesetzt. Das Gelände wurde verkauft.

H. Sch.

## TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen.

### 30. September / 31. Oktober — 0,2 Mill.

Tischlerhandwerk Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen (96 000); Texaco und Shell Hamburg (10 000); Erdgas-, Erdöl-, Bohr- und Gewinnungsbetriebe im Bundesgebiet (10 000); — 31. Oktober: Schuhindustrie Bundesgebiet (53 000).

### 30. November / 31. Dezember — 0,6 Mill.

Tischlerhandwerk Niedersachsen, Stadt Bremerhaven (13 300); Ernährungsindustrie Bayern (6200); feinkeramische Industrie Nordwestdeutschland und Hessen (4700); Erfrischungsgetränkindustrie Niedersachsen, Bremen, Bayern (4000); kunststoffverarbeitende Industrie Westberlin (2900).

### 31. Dezember:

Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg — ohne Schwarzwald/Bodensee —, Bayern (183 600); Holzverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin — ohne Hamburg, Bremen, Hessen, Saarland, Bayern (136 200); Tischlerhandwerk Hessen, Saarland, Bayern (37 900); Fleischerhandwerk Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Bayern (72 300); Deutsche Seeschiffahrt (31 700); Hauswirtschaft Bayern (30 000); Deutsche Seehafenbetriebe Lübeck, Hamburg, Cuxhaven, Bremen, Brake, Nordenham, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Emden (18 000); Kfz-Handwerk Rheinland-Rheinessen, Saarland, Westberlin (14 100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Saarland (20 400); Elektro-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Pfalz (11 100); Tankanlagenbau und Tankschutzgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (10 000); Mittelstandsbrauereien Bayern (10 000); Elektrohandwerk Rheinland-Rheinessen, Saarland (8500); Naßbaggergewerbe Bundesgebiet (9000).

### 31. Januar — 4,7 Mill.

Metallindustrie Bundesgebiet und Westberlin einschl. Gießereien — ohne VW (3 773 000); papier- und pappverarbeitende Industrie Bundesgebiet und Westberlin (107 800); Schlosser- und Schmiedehandwerk Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern (97 100); Kfz-Handwerk Nordrhein-Westfalen, Nordwürttemberg/Nordbaden/Südwürttemberg-Hohenzollern, Südbaden (58 200); Elektrohandwerk Niedersachsen, Bayern (42 400).

## Auf die Strukturkrisen finden Gewerkschaften noch keine Antwort

Während viele Anzeichen darauf hindeuten, daß die zyklische Krise ihren Tiefpunkt überschritten hat, befindet sich eine Reihe von Wirtschaftszweigen wie Kohle, Stahl und Werften schon seit Jahren in einer tiefen Strukturkrise. Jetzt werden auch die Beschäftigten der Druckindustrie, der Petrochemie und der Unterhaltungselektronik durch tiefgreifende strukturelle Wandlungen gebeutelt. Wie es auch unter kapitalistischen Bedingungen nicht anders sein kann, hat dies tiefgreifende Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, auf die Arbeitsbedingungen und dadurch insgesamt auf die Lebenslage der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Seitdem der Steinkohlebergbau vor nunmehr 25 Jahren zum ersten Mal in die erste Krise der Nachkriegszeit schlitterte, ist die Zahl der Zechen von 136 auf 37 verringert worden, die Förderung sank von rund 150 Millionen Tonnen auf unter 90 Millionen Tonnen und die Beschäftigungszahl ging von 600 000 auf unter 200 000 zurück. Nun sollen weitere Zechen und Kokereien geschlossen werden, wurden die Kumpel bereits gezwungen, im ersten Halbjahr fünf „Betriebsurlaubstage“, d. h. Zwangsurlaub, zu nehmen, sind für das zweite Halbjahr schon jetzt 12 bzw. 9 Kurzarbeitsschichten fest eingeplant und wurde die Belegschaft des Steinkohlebergbaus, die in den letzten Jahren dezimiert wurde, im ersten Halbjahr um weitere 5000 verringert. Die Kohleunternehmen erhielten Subventionen und Zuschüsse, die sich zu einem Betrag von Dutzenden von Milliarden summieren. Und dennoch haben die Kohlenhalden die Rekordmenge von 35 Millionen Tonnen erreicht, das entspricht einer Förderung von fünf Monaten.

Nicht anders sieht es in der Stahlindustrie aus. Wurden 1974 mit 344 000 Beschäftigten noch 53,2 Millionen Tonnen Stahl gekocht, so waren es 1982 mit 256 000 Beschäftigten noch ganze 35,9 Millionen Tonnen. Aber an allen Stahlstandorten, sei es im Ruhrgebiet, im Saarland, in Peine-Salzgitter oder in der Oberpfalz, wird entweder ein weiterer Kahlschlag vorbereitet oder schon durchgeführt. Zehntausende Arbeitsplätze sind wiederum in Gefahr.

Obwohl die ARBED-Beschäftigten Ende 1982 die Hälfte ihres 13. Monatsgehaltes für 1983 und 1984 stunden mußten, steht dieser Konzern nach der 6. sogenannten Rettungsaktion in den letzten fünf Jahren wiederum vor der Gefahr eines Konkurses, und das, obwohl in dieser Zeit fast 2,9 Milliarden in dieses Unternehmen flossen.

Nun hat die Brüsseler Kommission beschlossen, die westdeutschen Stahlka-

pazitäten noch stärker als ursprünglich geplant zu verringern, und die US-Regierung hat den Import von Spezialstählen weiter erschwert.

Auch die Wertindustrie befindet sich nunmehr schon im achten Jahr in einer tiefen Krise. Zahlreiche Werften wurden bereits geschlossen, viele Arbeitsplätze vernichtet, und schon wieder müssen Zehntausende um ihren Arbeitsplatz bangen.

In der Petrochemie bestehen schon seit über 10 Jahren Überkapazitäten, und dennoch wurden in der EG von 1976 bis 1981, trotz einer beträchtlichen Überproduktion von Äthylen und Propylen, die Kapazitäten um weitere 1,7 Millionen Tonnen oder um rund 13 Prozent erhöht.

Auch in der Unterhaltungselektronik wird die Konkurrenz auf dem Rücken der dort Beschäftigten ausgetragen, wurden technisch auf dem modernsten Stand stehende Produktionsstätten wie Videocolor in Ulm vernichtet und zugleich damit Milliardeninvestitionen von denen entwertet, die zugleich von einem Kapitalmangel reden.

Die Strukturkrisen und die mit ihnen einhergehenden sozialen Gefahren und Belastungen für Hunderttausende direkt und Millionen indirekt Betroffener stellen die Gewerkschaften vor schwere Probleme. Man könnte meinen, daß der DGB mit dem DGB-Grundsatzprogramm von 1981 ein Instrument besitze, das seinen Aktivitäten Orientierung gibt, sowohl für die Lösung aktueller Probleme als auch perspektivisch. Aber dem ist nicht so. Die Gewerkschaften scheuen oft, Forderungen zu stellen, die sich zwingend aus dem Grundsatzprogramm ergeben, vor allem ist es die Forderung nach Überführung in Gemeineigentum. Dies sei heute nicht durchsetzbar, werde mehr schaden als nützen, würde die Unternehmer aus der Verantwortung entlassen, und derlei mehr ist zu hören. Aber die Frage kann

doch nur lauten, was ist richtig und notwendig? Leicht durchsetzbar wird keine gewerkschaftliche Forderung sein, vor allem dann nicht, wenn sie grundlegende demokratische Reformen oder gar eine demokratische Umgestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft zum Ziel hat.

In der „einheit“, der Zeitung für Mitglieder der IG Bergbau und Energie, wird zwar richtig festgestellt, daß die Entwicklung einfach laufenzulassen keine Lösung sein könne. Übrig bleibt aber dann nur, „jetzt von der Politik handfeste Taten“ zu erwarten. In dieselbe Richtung gehen auch die Vorstellungen der meisten anderen Gewerkschaften.

Aber was kann denn von der Politik, d. h. von dieser Bundesregierung und dieser Bundestagsmehrheit, ernsthaft erwartet werden? In seiner Regierungserklärung vom 4. Mai gab Helmut Kohl solche Platitüden von sich: „Die soziale Marktwirtschaft ist wie keine andere Ordnung geeignet, Gleichheit der Chancen, Eigentum, Wohlstand und sozialen Fortschritt zu verwirklichen.“ Die Bundesregierung wolle dazu beitragen, die Leistungskraft des Reviers wieder herzustellen. Kohle werde auch in Zukunft gebraucht, in der Stahlindustrie solle der internationale Subventionswettbewerb bekämpft werden. Bei den Werften und der Bundesbahn könnten die bestehenden Strukturen nicht erhalten werden. „Mut zu mehr Markt ist auch hier der richtige Weg.“ Das war es dann schon.

Gewerkschaftliche Alternativen kann man sich nicht aus den Fingern saugen. Sie ergeben sich aus einer Analyse der Ursachen der Krise. Wie auch immer sie formuliert werden, sind sie stets nur gegen den erbitterten Widerstand der Kapitaleigner und der ihre Interessen vertretenden Regierung durchsetzbar. Oberflächliche Beschreibungen, etwa dergestalt, die Kohlekrise sei die Ursache der Stahlkrise, die Stahlkrise die der Werftkrise, die Werftkrise die Ursache der Schifffahrtskrise usw., bringen nicht weiter.

Die kapitalistische Marktwirtschaft kann nicht helfen, denn sie ist letztlich die Ursache der Strukturkrisen. Der Markt kann immer nur im nachhinein reagieren, dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wenn Milliarden schon fehlinvestiert sind.

Die Gewerkschaften sollten sich aufrufen, der Wahrheit ins Gesicht zu schauen und offen zu erklären: privatwirtschaftlich sind Strukturprobleme nur auf dem Rücken der Beschäftigten lösbar. Gemeineigentum ist notwendig, nicht deshalb, weil es schon die Lösung ist, sondern, weil es diese in sich birgt, die Möglichkeit, den Wirtschaftsprozess planvoll oder doch planvoller zu gestalten.

Heinz Schäfer

# Falsche Verkehrspolitik führte zur Finanzmisere der Bundesbahn

**Rigoroser Personalabbau, drastische Reduzierung des Schienennetzes, Privatisierung wichtiger Dienstleistungsbereiche — das sind einige der gravierenden Punkte eines vom Bonner Bundesministerium für Finanzen geplanten „Sanierungskonzepts“ für die Deutsche Bundesbahn (DB). Dabei läßt sich nicht bestreiten, daß die finanzielle Situation der DB äußerst bedrohlich ist: Ihre Gesamtverschuldung betrug Ende 1982 35,5 Milliarden DM, wird Ende dieses Jahres voraussichtlich auf 38,9 Milliarden DM steigen, und Prognosen gehen davon aus, daß sich 1985 die gesamten Schulden bereits auf rund 50 Milliarden DM belaufen werden.**

Ursachen dieser Finanzmisere sind vor allem die von Bund und Ländern seit den 50er Jahren einseitig auf den Straßenbau orientierte Investitionspolitik, eine die Bahn gegenüber der verladenden Wirtschaft benachteiligende Regelung der Gütertarife und nicht zuletzt die der DB politisch auferlegten Verpflichtungen. So hatte die DB Erhebliches an Kriegsfolgelasten zu tragen, was zur Aufnahme von Krediten bei Privatkonzernen und damit — infolge entstehender Kreditzinsen — zu einer noch höheren Verschuldung führte.

Die Folge: In den letzten zehn Jahren wurde die Zahl der bei der DB Beschäftigten um über 100 000 auf derzeit 323 433 reduziert, ausrangierte Wagons werden nicht mehr ersetzt, Bahnanlagen verkommen, der Kundenservice wurde und wird weiterhin eingeschränkt, von Wechsel zu Wechsel werden die Fahrpläne weiter ausgedünnt. Sollte das Bonner Kahlschlagkonzept also Wirklichkeit werden, ist angesichts der bereits vorhandenen Misere die Fahrt der DB in den finanziellen Abgrund endgültig. Denn die verkehrspolitischen Aussichten der nächsten Jahre sind für die DB alles andere als günstig.

So werden ein insgesamt geringeres Wirtschaftswachstum, ein immer größeres Defizit in der Rentenversicherung, weiterhin hohe Arbeitslosenzahlen und nicht zuletzt steigende Rüstungsausgaben die Investitionen des Bundes für die DB in engen Grenzen halten. Sind es für das Jahr 1983 noch 4,6 Milliarden DM, so sollen es nach den Plänen des Bonner Finanzministeriums für die Jahre 1984 bis 1987 nur noch 4,2 Milliarden DM an Investitionen sein. Weiterhin ist davon auszugehen, daß sich die Bonner Rechtskoalition dem privaten Verkehrsgewerbe geneigter zeigen wird, um den Profitinteressen der verladenden Wirtschaft und des Straßenverkehrsgewerbes entgegenzukommen.

Bedingt durch die anhaltende Krise der Montanindustrie wird auch das Güter-

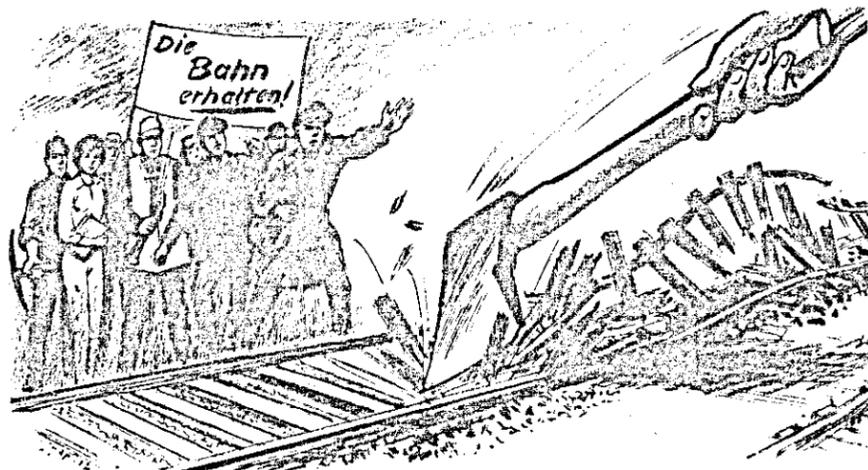
aufkommen in den klassischen Transportbereichen der DB (Kohle, Erz, Mineralölprodukte, Eisen und Stahl) zurückgehen. Nach 303,4 Millionen Tonnen im Jahre 1981 und 278,5 Millionen Tonnen im Jahr 1982 wird für 1983 mit nur noch 271,5 Millionen Tonnen gerechnet, was ein Rückgang von 2,5 Prozent wäre. Im Schienenpersonennahverkehr ist aufgrund sinkender Realeinkommen nach einem Rückgang von 3,5 Prozent im vergangenen Jahr mit einem weiteren Verlust von 2,9 Prozent in diesem Jahr zu rechnen. Betroffen ist hiervon vor allem der Flächenverkehr, während der S-Bahn- und Verbundverkehr sein Aufkommen wahrscheinlich wird halten können.

Für die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED), die rund 80 Prozent der Eisenbahner zu ihren Mitgliedern zählt, gilt es daher Konsequenzen zu ziehen. An erster Stelle wird für die GdED die Verhinderung von Entlassungen bei der DB stehen müssen. Denn der Vorstand der DB hat, den Bonner Vorlagen geflissentlich nachkommend, bereits Pläne entwickelt, nach denen bis 1990 eine Gesamtreduzierung von rund 103 000 Beschäftigten vorgesehen ist. Der Kampf um die Erhaltung von

Arbeitsplätzen wird für die GdED künftig auch verstärkt mit der Abwehr von Privatisierungstendenzen einhergehen müssen. Angesichts des wachsenden Schuldenberges der DB kommt auch der Forderung nach Tilgung von Alt-schulden der DB durch den Bund erhebliche Bedeutung zu. Denn eine wirtschaftliche Gesundung der DB wäre selbst bei günstigsten Rahmenbedingungen ohne eine Reduzierung der vorhandenen Schuldenlast so gut wie unmöglich.

Die verkehrspolitischen Aktivitäten der GdED beziehen sich auch auf die Sicherung der Zukunftsinvestitionen der DB. Hierzu zählen die Neu- und Ausbaustrecken, der S-Bahn-Bau, der Ausbau des kombinierten Verkehrs und die weitere Modernisierung des Kernnetzes der DB. Ein Kahlschlag im Bereich der Nebenstrecken wäre nur dann langfristig zu verhindern, wenn auch in diesem Bereich wieder investiert würde. Die GdED fordert deshalb ein 200-Millionen-Programm zur Beschaffung von 100 bis 150 Dieseltriebwagen. Die Kosten der Verkehrsbedienungen in der Fläche würden nach Auffassung der GdED dadurch erheblich gesenkt und Fahrgäste auf die Schiene zurückgewonnen. Gleichzeitig müßte aber auch die gegenseitige Konkurrenz von Schiene und Bus durch eine Abgleichung bzw. Bereinigung der Fahrpläne und Linien beendet werden.

Wichtigste verkehrspolitische Forderung der GdED bleibt jedoch, daß schwere Lasten auf langer Strecke auf der Schiene und nicht auf der Straße befördert werden. Ohne die Verwirklichung dieser Forderung, so die GdED, sei eine Gesundung der DB ebenfalls nicht möglich, da der Güterverkehr die Haupteinnahme der DB war und ist. Mit der Überführung schwerer Lasten auf die Schiene würde zugleich ein erheblicher Beitrag zum Umweltschutz, zur Energieeinsparung, zur Sicherheit auf den Straßen geleistet und nicht zuletzt die Arbeitsplätze vieler Eisenbahner gesichert. Georg Diederichs



(Aus „Der Deutsche Eisenbahner“, 7/83)

## Umverteilung

Die Rentenversicherung steht gegenwärtig im Mittelpunkt der „Sparoperationen“ der Bundesregierung. Dies ist nicht nur deswegen naheliegend, weil der Bereich „Alter“ den größten Ausgabenposten des Sozialbudgets darstellt. Mehr als ein Drittel der gesamten Sozialausgaben entfallen auf die Alterssicherung. Die SPD/FDP-Bundesregierungen und die CDU/FDP-Regierung hatten in den vergangenen Jahren die Rentenversicherung auch zum finanzpolitischen Verschiebebahnhof gemacht. Durch Überwälzung von immer mehr Lasten auf diesen Sozialversicherungsträger wurde gezielt eine Situation geschaffen, in der die drohende Zahlungsunfähigkeit weitere Einschränkungsmaßnahmen unabweisbar erscheinen ließ.

Darüber hinaus ist der Einfluß der Wirtschaftslage auf die Situation der Rentenversicherung eine maßgebliche Ursache ihrer Finanzierungsschwierigkeiten. So war bei der Aufstellung der Haushaltspläne für 1983 im Juli 1982 davon ausgegangen worden, daß die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 1983 bei 1,85 Millionen bleiben würde. Außerdem waren tarifliche Lohnerhöhungen von 5 Prozent einkalkuliert worden. Diese Annahmen waren schon bei Aufstellung der Pläne unrealistisch: Mitte 1982 war klar, daß der erwartete Konjunkturaufschwung ausbleiben würde, daß selbst bei einer späteren Belebung die Arbeitslosigkeit weiter steigen würde.

So wurden die Annahmen im Januar 1983 entsprechend korrigiert: Die erwartete Arbeitslosigkeit wurde auf 2,35 Millionen hochgeschätzt, die erwarteten tariflichen Lohnerhöhungen mit 3,5 Prozent angesetzt. Allein diese Korrekturen beinhalten einen zusätzlichen Finanzbedarf der Rentenversicherung in Höhe von 4 Milliarden DM. Und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit legt ebenso wie die sich unter 3,5 Prozent bewegenden Tarifaabschlüsse die Befürchtung nahe, daß hier nochmals Einnahmeausfälle zu befürchten sind.

Das Beispiel der Rentenversicherung macht sehr deutlich, daß es der Bundesregierung bei ihrer Wirtschaftspolitik nicht in erster Linie um die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte geht. Dies würde nämlich Maßnahmen erfordern, die die Beschäftigungssituation verbessern und höhere Tarifaabschlüsse erreichbar werden ließen.

Der Bundesregierung geht es vielmehr um die Entlastung der Unternehmen, um hohe Gewinne und Umverteilung zugunsten der Konzerne. Dafür nimmt sie auch höhere Verschuldungsraten und Finanzierungsschwierigkeiten in

## Daten zur Wirtschaftsentwicklung

### 1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Mal 1983	April 1983	Mal 1982
Produktion	108,6	- 2,6	- 4,6
Auftragseingänge <sup>1)</sup>	124,2	- 0,4	+ 4,5

<sup>1)</sup> nominal  
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

### 2. Preise

Index 1976 = 100	Veränderung in v. H. gegenüber		
	Mal 1983	April 1983	Mal 1982
Lebenshaltung	133,7	+ 0,4	+ 3,0
Industriepreise <sup>1)</sup>	115,2	+ 0,1	+ 1,3
Landw. Erzeugerpreise <sup>2)</sup>	104,6	- 0,4	- 4,0
Importpreise	140,7	+ 0,3	- 1,7
Exportpreise	128,0	+ 0,2	+ 1,2

<sup>1)</sup> 1980 = 100  
<sup>2)</sup> Vorläufig  
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

### 3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	Veränderung in 1000 gegenüber		
	Juni 1983	Mal 1983	Juni 1982
Arbeitslose	2 127	- 22	+ 476
Kurzarbeiter	495	- 144	- 66
Offene Stellen	86	0	- 32

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

### 4. Bewilligte Rentenanträge 1982 <sup>1)</sup>

	In 1000	Anteile in Prozent
Insgesamt	604	100
davon wegen:		
Berufs-/Erwerbsunfähigkeit	309	51,2
Vollendung des 65. Lebensjahres	57	9,4
Vollendung des 63. Lebensjahres	43	7,1
des 60. Lebensjahres bei Arbeitslosigkeit	36	6,0
des 60. Lebensjahres bei Frauen	104	17,2
des 60. Lebensjahres bei Berufs-/Erwerbsunfähigkeit	53	8,8

<sup>1)</sup> Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten  
(Quelle: Bundesarbeitsblatt 6/1983, S. 106/107)

Kauf, die nun wiederum als Argumente für eine Verschärfung von Sozialabbaumaßnahmen herhalten müssen. Dabei wird schamloser Etikettenschwindel betrieben: die Durchsetzung niedriger Tarifaabschlüsse im öffentlichen Dienst z. B. wird mit der hohen Staatsverschuldung begründet, obwohl den Finanz-

wirtschaftlern der Bundesregierung klar ist, daß dadurch ein Beitrag zur Senkung der Realeinkommen in der Gesamtwirtschaft geleistet wird: unterm Strich verschlechtert sich infolgedessen die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen. J. G.

## Frische Luft in der Aktionärsversammlung

**Unter dem Motto „Für mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze BAYER-Umweltgefährdung hatten sich durch den Kauf einer BAYER-Aktie die Zugangsberechtigung zur Hauptversammlung gesichert.“**

Sie machten durch Redebeiträge und Anträge auf die Mängel des Konzerns bezüglich des Umweltschutzes und der Sicherung der Arbeitsplätze aufmerksam. Schon um 5 Uhr morgens begannen die Aktionen der alternativen Aktionäre am Tage der Hauptversammlung. An allen Werkstoren der BAYER-Werke in allen Teilen der Bundesrepublik wurden Flugblätter verteilt.

Schon im Vorfeld der Aktion wurden die alternativen Aktionäre durch den BAYER-Vorstand diffamiert. Ihnen wurde Gewerkschaftsfeindlichkeit und kommunistische Steuerung unterstellt. Auf der Hauptversammlung selbst versuchte der BAYER-Vorstand dann durch ein Hochglanzflugblatt und mit Hilfe einer Bürgerinitiative „Malocher gegen Schmarotzer“ Stimmung gegen die alternativen Aktionäre zu machen, weil er den sachlichen Argumenten nichts entgegenzusetzen hatte.

Von den insgesamt 4000 anwesenden Aktionären meldeten 35 nach dem Bericht des Vorstandes einen Redebeitrag zum Bericht an. 15 dieser Redner waren Mitglieder der Koordinationsstelle. Drei der insgesamt 15 Redebeiträge der alternativen Aktionäre behandelten speziell die Arbeitsplatzsituation der Kolleginnen und Kollegen bei BAYER: Leiharbeiter, Arbeitsplatzvernichtung und Gewinnbilanz.

Beim Arbeitsgericht in Opladen hatte ein Vertreter der BAYER AG öffentlich zugegeben, daß bei BAYER rund 8000 bis 10 000 Leiharbeiter beschäftigt sind. Rund 50 Millionen DM spart der Konzern dabei ein. Die alternativen Aktionäre forderten den BAYER-Vorstand auf, die Kolleginnen und Kollegen sofort in ein festes Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Sie stellten konkrete Fragen an den Vorstand. So zum Beispiel, wie viele Kolleginnen und Kollegen durch Werksverträge als Leiharbeiter bei BAYER beschäftigt sind? Oder ob das Gerücht stimmt, daß BAYER die unzulässige Arbeitnehmerüberlassung dadurch zu umgehen versuche, daß die Büros der Leiharbeiter außerhalb des BAYER-Werksgeländes verlagert würden? Auf alle gestellten Fragen antwortete der BAYER-Vorstand nicht. Man hüllte sich in Schweigen.

Ein Redebeitrag beschäftigte sich mit der Arbeitsplatzvernichtung bei BAYER. Im gesamten BAYER-Konzern seien im Geschäftsjahr 1982 1400 Arbeitsplätze vernichtet worden; in der Aktiengesellschaft allein 644. Ferner seien viele Jugendliche nach ihrer Ausbildung entlassen oder aber in einem nicht ihrer Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatzverhältnis übernommen worden. Auch bei diesem Redebeitrag wurden wieder viele Fragen an den Vorstand gestellt. Jedoch auch diesmal keine vernünftige Antwort.

## Fast 1000 IG-Metall-Anträge

Mit einem Sonderdruck der Gewerkschaftszeitung „metall“ hat der Vorstand der IG Metall am 15. Juli die Anträge zum bevorstehenden 14. ordentlichen Gewerkschaftstag vorgelegt. Der IGM-Gewerkschaftstag findet vom 9. bis 15. Oktober 1983 in München statt. Der Sonderdruck enthält 933 Anträge der antragsberechtigten Organe, die bis Antragsschluß eingegangen waren. Dazu kommen 29 Entschließungsvorlagen des Vorstandes, die noch nicht veröffentlicht wurden, und mit Sicherheit mehrere Initiativanträge während des Gewerkschaftstages.

Die größte Themengruppe unter den Anträgen bildet die Rüstung. In 66 Anträgen wird Abrüstung in Ost und West gefordert, die Rücknahme des NATO-Doppelbeschlusses, die Verhinderung der Aufstellung von USA-Erstschlagraketen in der Bundesrepublik und die Entwicklung alternativer Fertigung in Unternehmen mit Rüstungsproduktion. Die meisten dieser Anträge fordern zugleich gewerkschaftliche Aktionen gegen die Raketenstationierung.

Der Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit (8 Anträge) und Aktionen gegen Sozialabbau (14) werden den Gewerkschaftstag ebenfalls intensiv beschäftigen. Die Einbeziehung arbeitsloser Mitglieder in die Gewerkschaftsarbeit fordern 15 Anträge. Aus der Krise und der kapitalistischen Unfähigkeit zu Wirtschafts- und Arbeitsplatzsicherheit ziehen 12 Anträge die Schlußfolgerung,

Die weiteren 12 Redebeiträge beschäftigten sich dann vorwiegend mit Themen des Umweltschutzes. Jedoch auch sie zielten auf die Situation der Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Bei unzureichender Filterung der Abluft, bei unzureichendem Katastrophenschutz, bei der Produktion von chemischen Kampfstoffen usw. seien diejenigen an den Maschinen, in den Labors oder in der Verwaltung genauso betroffen wie alle anderen. Manchmal seien sie noch in einem größeren Umfang gefährdet. Nämlich dann, wenn es bei BAYER eine Havarie geben sollte.

Deshalb legten die Mitglieder der Koordinationsstelle großen Wert darauf, die Kolleginnen und Kollegen anzusprechen. Den Vorwurf der Gewerkschaftsfeindlichkeit wiesen sie auf das schärfste zurück. Sie verstanden ihre Arbeit als Unterstützung der von den gewerkschaftlichen Vertretern vorgenommenen Interessenvertretung, darüber hinaus als Vertreter einer demokratischen Öffentlichkeit, die Umweltschutz- und Zukunftsinteressen unseres ganzen Volkes nicht kurzsichtigen Gewinninteressen zu opfern bereit sind.

Christiane Schnura

daß die Situation reif sei, zu Überführungen von Schlüsselindustrien und marktbeherrschender Unternehmen in Gemeineigentum. So heißt es in Antrag 17 der Verwaltungsstelle Hanau: „Die private Verfügungsgewalt der Unternehmer erweist sich einmal mehr als unfähig, die gewaltigen Produktivkräfte im Interesse der arbeitenden Mehrheit zu nutzen. Deshalb muß die Forderung nach Gemeineigentum aus dem Status ferner historischer Erinnerungen in den Bereich praktischer Handlungsorientierungen zurückgeholt werden.“

Größere Themenbereiche für die Beratungen der 551 Delegierten werden, entsprechend den Anträgen, außerdem sein: die Verteidigung der Einheitsgewerkschaft, der Kampf gegen Rechtsentwicklung und Neofaschismus in der Bundesrepublik, Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit der Gewerkschaften, die internationale Solidarität mit den Völkern in Mittelamerika, in Chile und der Türkei, die Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes sowie Mitbestimmung und Umweltschutz. Der mit 53 Anträgen zweitgrößte Komplex ist Sinn und Zweck sowie Praktiken der gewerkschaftseigenen Unternehmen gewidmet. Und schließlich wird der Münchener Gewerkschaftstag Weichen stellen für den Kampf um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich, ebenso aber auch für die „Sicherung und Verbesserung“ der Realeinkommen.

G. S.

# NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

## IG Metall untersucht negative Folgen der Rationalisierung

Unter der Verantwortung des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, hat die Abteilung Automation/Technologie eine „bundesweite Bestandsaufnahme der IG Metall gegen negative Folgen von Rationalisierung und technischem Wandel“ vorgenommen. Die Kurzfassung der Ergebnisse, die am 28. Juni vorgestellt wurden, veröffentlichen wir nachfolgend:

### I. Zielsetzung und Durchführung der Erhebung

Die Industriegewerkschaft Metall hat wiederholt darauf verwiesen, daß Rationalisierung und technischer Wandel Risiken enthalten und die sozialen Folgen der Produktivitätsentwicklung nicht – und schon gar nicht einseitig auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden dürfen. In den letzten Jahren sind in den Betrieben, bei den Mitgliedern der IG Metall, aber auch bei den hauptamtlichen Funktionären Zweifel über die soziale Beherrschung von technischem Wandel und Rationalisierung entstanden. Aus diesem Grund hat der 13. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall 1980 in Berlin den Vorstand beauftragt, ein Aktionsprogramm gegen negative Folgen von Rationalisierung und technischem Wandel als Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept soll auf der Grundlage einer bundesweiten Bestandsaufnahme der laufenden Rationalisierungsmaßnahmen betriebliche, lokale, tarifpolitische und überregionale politische Gegenstrategien anbieten. (Antrag 853)

In Ausführung dieses Beschlusses des Gewerkschaftstages hat die IG Metall bei Betriebsräten aus über 1000 Betrieben

### Inhaltsverzeichnis:

IG Metall untersucht negative Folgen der Rationalisierung	13
Wahlkalender für die Betriebsratswahlen 1984	18
Erklärung des IBFG zu Frieden, Sicherheit und Abrüstung	20
In allen Fragen bestimmen die Gewerkschaften mit Interview mit Kasimeras Mazkjawitschus, Sekretär des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften	22
Betriebliche Friedensinitiativen treffen sich	24

eine Erhebung durchgeführt. In ihr wurden sowohl für den Arbeiterbereich als auch für den Angestelltenbereich die Rationalisierungsmaßnahmen der letzten Jahre erfaßt, die Verbreitung neuer Technologien erhoben und die sozialen Auswirkungen in bezug auf Beschäftigung, Gesundheit, Kontrolle und Qualifikation/Einkommen erfragt.

Die Untersuchung erfaßt 15 Prozent aller Metallbetriebe und 30 Prozent aller Beschäftigten der Metallindustrie. Die Ergebnisse der Erhebung sind repräsentativ für Metallbetriebe mit mehr als 100 Beschäftigten. Für die großen Metallbranchen sind auch repräsentative Branchenanalysen möglich. Die Untersuchung bestätigt eine Anzahl von wissenschaftlichen Ergebnissen der letzten Jahre; insbesondere in bezug auf die Veränderung der Belastungen und die unterschiedliche Verbreitung neuer Technologien. Hinsichtlich der Anzahl der beteiligten Betriebe und der Gesamtschau der Rationalisierungsprobleme gibt es nur wenige vergleichbare Untersuchungen, die jedoch älteren Datums sind. Der Aktualität der IG-Metall-Erhebung – sie wurde vom Sommer 1982 bis Frühjahr 1983 durchgeführt – kommt besondere Bedeutung zu, da insbesondere im letzten Jahr ein enormer Rationalisierungsschub stattgefunden hat, der weiter anhält. Der Nachweis dieses Sachverhaltes gehört zu den wichtigsten Ergebnissen dieser Untersuchung.

### II. Stand der Rationalisierung

Die Untersuchungsergebnisse belegen eindeutig:

1. Durch die Rationalisierung werden inzwischen alle Betriebsbereiche erfaßt; zunehmend betroffen sind insbesondere die beschäftigungsintensiven Bereiche Montage und Verwaltung.

2. Die Betriebsräte berichten von einem ganzen Konzert bzw. „Trommelfeuer“ von Rationalisierungsmaßnahmen, denen sie ausgesetzt sind, als da sind:

- Rationalisierung durch Verbesserung konventioneller Technologien (z. B. Werkzeuge, neue Schweißverfahren)
- Rationalisierung durch den Einsatz neuer Technologien
- Rationalisierung durch Produktänderungen (z. B. elektronische Kassen, Fernseher)
- Rationalisierung durch organisatorische Maßnahmen
- Rationalisierung durch personelle Maßnahmen (z. B. Aufbau „olympiareifer Belegschaften“)
- Rationalisierung durch Betriebsänderungen (z. B. Werks- oder Abteilungsschließungen).

3. Der Einsatz neuer Technologien hat sich in den letzten 3 bis 4 Jahren deutlich beschleunigt. Darunter werden Technologien verstanden, deren Steuerung durch EDV automatisiert wird und die branchenunabhängig eingesetzt werden. Sättigungsgrenzen sind nirgendwo erkennbar. Die nächsten Jahre sind durch ihre massenhafte Verbreitung gekennzeichnet.

4. In Klein- und Mittelbetrieben finden sich viele der neuen Technologien (noch) nicht. Aus diesem Sachverhalt leiten Arbeitgeber und Regierung u. a. ungenutzte Rationalisierungsmöglichkeiten und damit mittelfristige Existenzgefährdungen von Betrieben ab. Dabei werden die Produktsteigerungen bei nur begrenztem Einsatz neuer Technologien durch qualifizierte Arbeitnehmer, dezentrale Produktionsorganisationen und somit flexiblen Fertigungsmöglichkeiten unterschätzt.

5. Eine neue Rationalisierungswelle steht bevor, die als EDV-gestützte Technologievernetzung bezeichnet werden kann. Motor dieser Entwicklung ist die EDV (nicht der Bildschirm). Kern dieser Rationalisierungswelle ist die Fertigungssteuerung. Es zeichnen sich folgende Rationalisierungsschübe ab:

● Soll-/Ist-Abgleichung von Maschinenbelegung und Arbeitskräfteinsatz; in der Konsequenz führt das zu einer zeitgenauen Leistungs- und Lohndatenerfassung

● flexible Automatisierung von Teilefertigung und Montage

● Einbeziehung von logistischen Systemen („betriebliche Nachschubsysteme“) wie Materialwirtschaft und Lagerwesen bis hin zur Produktionssteuerung (Zulieferer werden ebenfalls stärker abhängig)

● Verknüpfung von Konstruktion/Entwicklung mit der Arbeitsvorbereitung und Fertigung

● Standardisierung und Automatisierung der inner- und überbetrieblichen Kommunikation durch neue Nachrichtentechnologien.

6. Ein Vergleich in der Technologieverbreitung zwischen den verschiedenen Bezirken der IG Metall zeigt zum Teil erhebliche Unterschiede. Darin kommen in der Tendenz (sieht man von einigen statistischen Ungenauigkeiten ab) die strukturellen Unterschiede (Branchen, Betriebsgrößen usw.) zwischen den verschiedenen Regionen zum Ausdruck. Sie signalisieren einen Nachholbedarf der technologisch zurückgebliebenen Regionen besonders bei den branchenunabhängigen Technologien, und das vor dem Hintergrund einer sehr viel ungünstigeren beschäftigungspolitischen Situation. Andererseits werden die „technologisch fortgeschritteneren“ Regionen noch schneller die neuen Technologien einsetzen, da bei ihnen auf breiter Ebene bereits Lernerfahrungen mit ihrem Ersteinsatz vorliegen. Bereits bestehende regionale Ungleichgewichte könnten sich danach weiter verschärfen.

7. Anzahl der Reichweite der derzeit laufenden Rationalisierungsmaßnahmen überfordern bereits jetzt Betriebsräte und hauptamtliche Gewerkschaftssekretäre. Dies wird sich verstärken, wenn die neuen Technologien noch massenhaft verbreitet werden und die EDV-gestützte Technologievernetzung stärker greifen wird. Die Anforderungen an die Wahrnehmungsfähigkeit der betrieblichen Interessenvertreter erhöhen sich damit drastisch: bei jeder Einzelmaßnahme, die an sich häufig schon kompliziert und folgenreich ist, müssen immer auch deren Vernetzungskapazitäten, d. h. künftige und mittelbare Rationalisierungseffekte mit bedacht werden.

In dem Maße, wie sich die rationalisierungsbedingte Arbeitsplatzvernichtung in allen Betriebsbereichen gleichzeitig bemerkbar macht, verengen sich die innerbetrieblichen Bewältigungsmöglichkeiten (Umsetzung, Versetzungen, Personalplanung usw.) und somit Handlungsspielräume der Betriebsräte. Andererseits zeigen die Untersuchungsergebnisse: Dort, wo technologische Gestaltungsvorstellungen politisch aufgearbeitet und offensiv zum Gegenstand der betrieblichen und überbetrieblichen Auseinandersetzung gemacht wurden, gibt es bei gleicher gesetzlicher Grundlage bessere Ergebnisse.

Dort, wo das Schutzinteresse der Arbeitnehmer bereits von der Organisation eindeutig formuliert wird, verstärkt das den Zwang für die Arbeitgeber, eigene Gestaltungsvorstellungen zu entwickeln und sie bei der Durchführung von Rationalisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen (Umkehr der Beweislast).

## 1. Schwerpunkt: CNC-Technologie

### Ergebnisse:

Die CNC-Technologie hat sich in der Praxis als branchenübergreifendes Konzept der flexiblen Fertigung durchgesetzt. Nach langsamem Beginn (die Technologie ist 30 Jahre alt!) erfolgt gegenwärtig ihre massenhafte Ausbreitung. Die Ursache hierfür ist die Verbilligung und Verbesserung der Steuerungstechnik

durch die Mikroelektronik sowie inzwischen eine sehr breite Lernerfahrung von Anwendern beim Ersteinsatz dieser Technologie.

Die Hochrechnung aufgrund der Angaben der IG-Metall-Befragung ergibt eine Anzahl von ca. 30 000 NC/CNC-Maschinen in der Bundesrepublik Deutschland. Die Sättigungsgrenze liegt bei etwa 200 000 Stück (15 Prozent aller Werkzeugmaschinen). Die Verbreitung der CNC-Technologie bis zur Sättigungsgrenze würde zwischen 500 000 und 700 000 Arbeitsplätze betreffen, 70 Prozent aller Anwender planen einen weiteren Ausbau. Die CNC-Technologie dringt verstärkt in Klein- und Mittelbetriebe ein; in Großbetrieben (über 1000 Beschäftigte) wird der vorhandene Bestand aufgestockt.

Die Gestaltbarkeit des Einsatzes dieser Technologie (Stichwort: Werkstattprogrammierung) ist oft diskutiert worden. Die Untersuchung belegt aber, daß der Trend eindeutig zugunsten der AV-Programmierung verläuft – also der Zerstörung dezentraler Arbeitssysteme, der Auflösung von Facharbeiterqualifikationen.

## 2. Schwerpunkt: Industrieroboter Technologie

### Ergebnisse:

Gegenüber der CNC-Technologie ist die Industrieroboter-technologie (IR-Technologie) eine junge Technologie. Sie ist jedoch sehr viel breiter einsetzbar als die CNC-Technologie. Ihre arbeitsplatzvernichtenden Effekte sind bei zahlenmäßig größerem Einsatz besonders hoch. Sie wird bisher noch relativ selten angewendet. Ihr breiter Einsatz steht jedoch für die 2. Hälfte der 80er Jahre bevor.

Die Ergebnisse der IG-Metall-Umfrage auf alle Metallbetriebe hochgerechnet, ergibt derzeit etwa 800 Betriebe im Organisationsbereich der IG Metall, die einen oder mehrere Industrieroboter einsetzen. Die Gesamtzahl der eingesetzten Geräte beläuft sich auf etwa 4600. Je mehr Industrieroboter in einem Betrieb eingesetzt werden, um so deutlicher treten negative Beschäftigungseffekte hervor, um so häufiger wird von Ausbauplänen berichtet.

Die IR-Technologie schließt in der Teilefertigung Rationalisierungslücken und eröffnet in der Montage neue Rationalisierungsmöglichkeiten. Das setzt oft „roboterfreundliche“ Produktänderungen voraus. Die IR-Technologie hat ihre Bedeutung weniger als Einzeltechnologie, sondern als Komponente in Systemen flexibler Automatisierung.

## 3. Schwerpunkt: EDV-gestützte Technologievernetzung

### Ergebnisse:

Der Umgang mit dieser neu sich abzeichnenden Rationalisierungswelle, die in ihren Folgen für die Arbeitnehmer eine neue Qualität darstellt (Einschränkung der persönlichen Kommunikationsmöglichkeiten, totale Leistungs- und Verhaltenskontrolle – „Orwell überall“, Zerstörung dezentraler Formen der Arbeitsverantwortung und persönlichen Kooperation usw.), ist schwierig. Sie ist weniger durch das Erscheinen neuer Betriebsmittel gekennzeichnet als durch den Ausbau von EDV-Programmen (Software), insofern also „unsichtbar“. Die Arbeiter spüren ihre Wirkungen, „sehen“ jedoch nicht die betrieblichen Ursachen. Man kann Software nicht anfassen. Dramatische Folgen für die Investitionsgüterindustrie zeichnen sich ab: Enorme Produktivitätssteigerungen sind ohne große Sachinvestitionen in Hardware (Betriebsmittel) möglich.

Auch gilt, daß mit der EDV-gestützten Technologievernetzung an ganz verschiedenen Punkten im Betrieb begonnen werden kann, es also nur bedingt eine einplanbare Stufenabfolge der Rationalisierungsmaßnahmen gibt. Herkömmliche Formen der Interessenwahrnehmung durch Betriebsräte genügen nicht

mehr. Gegenwärtig sind viele betriebliche Interessenvertreter vollkommen überfordert, wenn sie auf die EDV-Systeme gestaltend Einfluß nehmen wollen. Das gilt gleichermaßen für hauptamtliche Gewerkschafter.

Die unternehmerische Utopie einer menschenleeren Fabrik wird durch keinen Einzelschritt so sehr der Wirklichkeit näher gebracht, als durch das Durchsetzen einer EDV-gestützten Technologievernetzung.

## 4. Schwerpunkt: Serienmontage

Die Rationalisierung in der Serienmontage ist derzeit durch eine Vielzahl von organisatorischen und technischen Maßnahmen gekennzeichnet, wie

– neue Fertigungs- und Fügetechnologien

– Veränderung der Zeitvorgaben

– Veränderung der Arbeitsorganisation

– Produktentwicklung und -gestaltung

– Automatisierung und Mechanisierung.

Besondere Bedeutung kommen dabei außerhalb der Montage stattfindenden Maßnahmen wie z. B. die Produktentwicklung und -gestaltung zu. Sie sind häufig die Voraussetzung für weitergehende technische und organisatorische Rationalisierungsmaßnahmen in der Serienmontage. 70 Prozent und mehr der Fertigungskosten werden in der Konstruktion festgelegt. Die flexible Automatisierung in der Montage spielt derzeit eine geringere Rolle. Etwa Ende der 80er Jahre wird sie jedoch von beherrschendem Einfluß sein.

Bei insgesamt steigendem Facharbeiteranteil besteht ein Trend zur Umschichtung von Qualifikationen. In Betrieben mit hohem Facharbeiteranteil wird dieser zurückgehen. In Betrieben mit niedrigem Facharbeiteranteil wird es eine starke Zunahme geben. Auf breiter Ebene wird es eine Umschichtung von Un- und Angelernten zu „qualifizierten Angelernten“ geben.

Ihre Arbeitsplätze werden vernichtet, ohne daß in entsprechendem Ausmaß qualifizierte neue Arbeitsplätze entstehen. Die dadurch aus dem Arbeitsprozeß verdrängten Arbeitnehmer gehören bereits heute zu den „Problemguppen“ (angelernte und ungelernete Arbeitnehmer, Frauen, Ausländer usw.). Sie werden nur sehr schwer eine Beschäftigung finden.

## 5. Schwerpunkt: Büroautomation

### Ergebnisse:

Wichtiges Rationalisierungsmittel im Büro ist die EDV. Es gibt kaum eine Verwaltung, in der nicht EDV angewendet wird. Das gilt unabhängig von Betriebsgrößen und Branchen. Der EDV-Einsatz im Büro nähert sich zunehmend der Universalität, d. h. er betrifft sowohl Routinetätigkeiten (z. B. Datenerfassung) als auch komplexere Aufgaben (z. B. Auftragsabwicklung). Äußeres Merkmal dieser Entwicklung ist der Bildschirm. Die Zahlen der Erhebung hochgerechnet, ergeben mehr als 100 000 Bildschirme in der Metallindustrie. Eine Sättigungsgrenze ist nicht erkennbar. 80 Prozent aller EDV-Anwender im Büro wollen ihre Systeme weiter ausbauen. EDV-Systeme „von der Stange“, die „maßgeschneidert“ angepaßt werden, forcieren diese Entwicklung mit ihren vor allem auch arbeitsplatzvernichtenden Folgen.

## 6. Schwerpunkt: Beschäftigung

### Ergebnisse:

Die Betriebsräte berichten für die letzten Jahre überwiegend von einem Abbau der Arbeitsplätze. Sie rechnen ganz über-

wiegend damit, daß diese Arbeitsplatzvernichtung sich fortsetzen wird. Im einzelnen gilt:

● Sowohl in technisch hochmodernen als auch in technisch rückständigen Betrieben ist die Arbeitsplatzvernichtung besonders ausgeprägt.

● Technisch innovative Betriebe (Merkmal: breiter Einsatz neuer Technologien) entlassen genauso häufig wie die übrigen Betriebe. Sie nehmen jedoch häufiger Neueinstellungen vor. Dieser Sachverhalt kann als Beleg für die These des Aufbaus „olympiareifer Mannschaften“ gelten.

● Für Betriebe mit Umsatzsteigerung sind zwar geringere, aber immer noch erhebliche Beschäftigungsrisiken nachweisbar als in Betrieben mit stagnierendem oder rückläufigem Umsatz.

● Selbst in Betrieben mit voller Kapazitätsauslastung überwiegt der Beschäftigungsabbau.

● Rechtlich eigenständige Unternehmen sind auffallend seltener von Betriebsänderungen betroffen als kapitalmäßig verflochtene. (Darin drücken sich konzernweite Rationalisierungsstrategien aus.)

● Mitbestimmte Beschäftigungsmaßnahmen (u. a. Sozialplan, vorzeitige Verrentung und Kurzarbeit) können die Beschäftigungsentwicklung zwar sozial abfedern, aber ihre negative Tendenz nicht verhindern.

## 7. Schwerpunkt: Gesundheit/Belastungen

### Ergebnisse:

Die Untersuchung hat zahlreiche Arbeitsplätze zutage gefördert, die als Verschleißarbeitsplätze gelten müssen. Sie können nach Angaben der Betriebsräte nicht bis zur Altersrente ausgeübt werden. Drei Gruppen krankmachender Arbeitsplätze sind zu unterscheiden:

– solche, bei denen die Untersuchungsergebnisse mit der wissenschaftlichen Diskussion übereinstimmen (Gießereien, Lackierereien usw.)

– solche, bei denen manchmal die Verschleißvermutung leise/laut gedacht wird (verschiedene Montagetätigkeiten)

– solche, bei denen durch den Einsatz neuer Technologien eine Frühverrentung befürchtet wird (manche Bildschirmtätigkeiten).

Auffallend ist, daß von Betriebsräten aus räumlich, größenordnungs- und branchengemäß gänzlich unterschiedlichen Betrieben die gleichen Arbeitsplätze als krankmachend bezeichnet werden.

Bezüglich der Veränderung der Arbeitsbelastungen ergibt sich:

– Der Trend zur weiteren Arbeitsteilung und wachsendem Leistungsdruck ist ungebrochen.

– Soziale Isolation nimmt insbesondere im Angestelltenbereich stark zu.

– Körperlich schwere Arbeit nimmt ab. Einseitige Arbeitshaltungen nehmen zu.

– In Großbetrieben ist die Belastung durch Lärm und gefährliche Arbeitsstoffe rückläufig. In Klein- und Mittelbetrieben jedoch stark anwachsend.

– Durchgängig wird von der Zunahme psychischer Belastungen berichtet.

Es gibt eine Reihe von Beispielen für den Belastungsabbau – häufig durch Initiativen der Betriebsräte. Dabei ist die Gesamtbilanz – der Trend also – negativ. Verschlechterungen werden wesentlich häufiger berichtet als Verbesserungen. Die Hoffnung, der Einsatz neuer Technologien würde automatisch

zu geringeren gesundheitlichen Belastungen führen, ist falsch!

Der starken Thematisierung der psychischen Belastungen muß Signalwirkung zugemessen werden. Dafür wissen die Betriebsräte kaum Lösungsmöglichkeiten. Dahinter verbirgt sich wahrscheinlich eine neue Form der Leistungsabforderung in den Betrieben: das Vordringen der psychisch-nervlichen Beanspruchungen.

Es gibt zunehmend weniger beeinflussbare Zeiten. Der unmittelbare Einfluß der Arbeitenden auf die Arbeitsprozeßgestaltung nimmt ab. Die Leistungsintensivierung über technische Vorgaben nimmt zu. Dagegen werden immer häufiger „nicht meßbare Leistungen“ abgefordert (z. B. Störungsvermeidung). Das traditionelle gewerkschaftliche Leistungsverständnis (z. B. Orientierung des Lohns am Zeitakkord) gerät in eine Krise. Ein neuer Leistungsbegriff ist notwendig, der diese andere Form der Leistungsabforderung berücksichtigt. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen präventivem Gesundheitsschutz, Qualifikation und Einkommen.

## 8. Aktionsschwerpunkt: Leistungs- und Verhaltenskontrolle

### Ergebnisse:

Die Kontrolle von Verhalten und Leistung mittels Computerkontrollsystemen (Personalinformationssysteme, Betriebsdatenerfassung usw.) wird immer mehr zu einer Gefahr im Produktions- und Verwaltungsbereich. Es geht nicht nur um die Erfassung von einzelnen Personaldaten, sondern auch um ihre Verknüpfung mit Produktionsdaten mit dem Ziel, Entscheidungshilfen für das obere Management zu erzeugen. Die Technologievernetzungen begünstigen diese Entwicklungen.

Mit dem zentralen Zugriff auf aktuelle betriebliche Informationen findet eine kontinuierliche und übergreifende Schwachstellenanalyse von Arbeitsplatz- und Unternehmensbereichen statt. Den Arbeitern und Angestellten auf der ausführenden Ebene sowie dem mittleren Management werden Fachwissen, Erfahrungen und Zeitvorteile aufgrund ihrer größeren Produktionsnähe entzogen („enteignet“). Gewachsene personelle Vorgesetztenverhältnisse und Einflußmöglichkeiten verändern sich. Z. B. geben nicht mehr Zeitnehmer und Planer direkt Daten vor, sondern das obere Management durch ihre jederzeitigen Kontrollmöglichkeiten über den Produktionsfortschritt. Faktisch werden die betrieblichen Machtverhältnisse zentralisiert. Es entstehen neue Sachzwänge.

## 9. Schwerpunkt: Qualifikation und Einkommen

### Ergebnisse:

Sowohl für den Arbeiter- als auch für den Angestelltenbereich werden deutliche qualifikatorische Veränderungen – und zwar in etwa gleichgewichtig positive und negative – berichtet. Niedrige Qualifikationsanforderungen führen nur sehr bedingt zu Abgruppierungen. Höhere Qualifikationsanforderungen führen andererseits aber auch nur in Einzelfällen zu Höhergruppierungen. Es werden also in dieselbe Lohn- und Gehaltsgruppe immer mehr Anforderungen gepackt. Im Ergebnis heißt das:

• Kurzfristig sind Eingruppierungen stabiler als die qualifikatorischen Veränderungen.

• Höhere Qualifikationsanforderungen werden nicht als Lohn- und Gehaltserhöhungen weitergegeben.

• Da die Einkommenssicherungen in der Regel sowohl befristet als auch personengebunden sind, führt ein Absenken der Qualifikationsanforderungen längerfristig zu Abgruppierungen und zur Senkung des betrieblichen Eingruppierungsniveaus.

Hier zeichnet sich eine Krise ab. Das Lohn- und Gehaltssystem reagiert bei Qualifikationsveränderungen aufgrund der

technologischen Entwicklung zeitlich verzögert nach unten flexibel und nach oben starr.

Der Inhalt der Qualifikationsanforderungen unterliegt einem Wandel (sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte). Die Qualifikationsanforderungen werden abwechslungsärmer und inhaltsleerer. Wahrscheinlich ist damit der Prozeß der zunehmenden Kontroll- und Steuertätigkeit angedeutet.

Die Betriebsräte nehmen nur einen geringen Einfluß auf die Qualifizierungsmaßnahmen. Qualifizierung als zentraler Interessenbereich ist kein Thema der betrieblichen Interessenvertretungen. Es finden sich jedoch auch positive Beispiele für Qualifikationsprozesse und Einflußnahmen des Betriebsrates. Sie sind nur sehr stark in der Minderheit und begünstigen vor allem die bereits qualifizierte „Arbeiterelite“ (Facharbeiter). An- und Ungelernte bleiben weitgehend unberücksichtigt.

## 10. Schwerpunkt: Technologieberatung

### Ergebnisse:

Die Betriebsräte haben anhand von etwa je 500 Rationalisierungsbeispielen aus dem Produktions- sowie aus dem Verwaltungsbereich beschrieben, wie sie konkret auf den Rationalisierungsprozeß Einfluß genommen haben. Gefragt waren Rationalisierungsbeispiele, die sie besonders beschäftigt haben. Es handelt sich dabei nur um einen Bruchteil aller stattgefundenen Rationalisierungsmaßnahmen. Es ist davon auszugehen, daß in den nicht berichteten Fällen die Einflußnahme seitens der Betriebsräte deutlich geringer war.

Hauptsächlich Kopferbrechen bereiten EDV-gestützte Rationalisierungsmaßnahmen sowie organisatorische Maßnahmen (Angestelltenbereich). Hier besteht ein besonderer Unterstützungsbedarf. Am häufigsten wurde eine zunächst befristete und personengebundene Einkommenssicherung erreicht. Qualifizierungsmaßnahmen sind kaum vereinbart worden.

Insbesondere im Angestelltenbereich (Schwerpunkt Bildschirmarbeit), aber auch im Arbeiterbereich ist zum Teil ein Abbau von Belastungen sowie eine Gestaltung der Arbeit erreicht worden. Die dabei erreichten Fortschritte stehen jeweils in einem engen Zusammenhang zu inhaltlichen Vorgaben und dem Ausmaß der politischen Diskussion in den Betrieben und in der Öffentlichkeit. Insgesamt ist dies jedoch in weniger als einem Drittel der berichteten Rationalisierungsbeispiele geschehen. Die Ansätze im Angestellten- und Arbeiterbereich haben nicht ausgereicht, um Arbeitsschutz- und Arbeitsgestaltung angemessen sicherzustellen. Völlig ungelöste Probleme sind: Arbeitstempo, psychische Belastungen, Leistungs- und soziale Isolation. Diese Sachverhalte werden häufig als Problem, kaum jedoch als geregelt berichtet. Zu beobachten ist – insbesondere im Angestelltenbereich – eine Zunahme von Einigungsstellenverfahren, was als Ausdruck verschärfter Konflikte bewertet werden kann. Ihre Ergebnisse werden jedoch im Nachgang oft nicht in die Praxis umgesetzt.

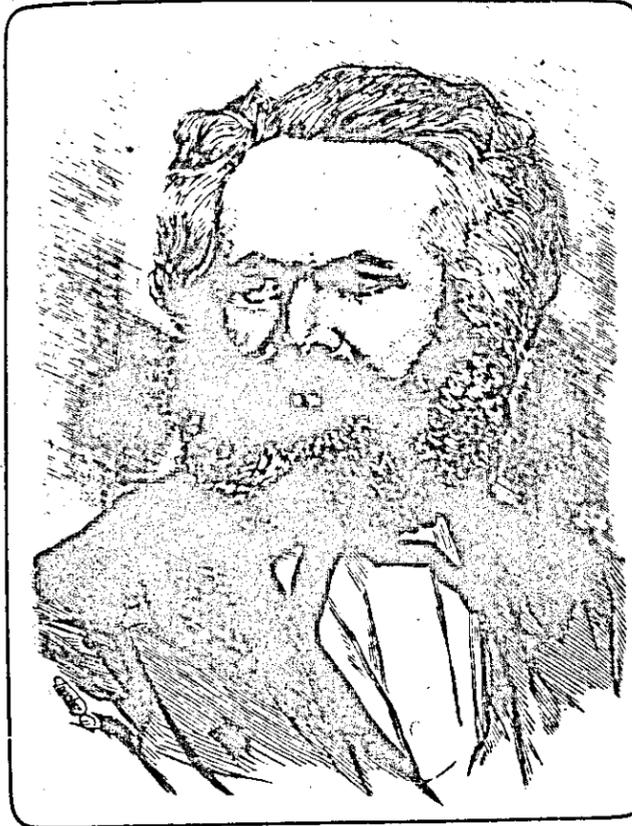
Die IG Metall ist in etwa der Hälfte der exemplarisch berichteten Fälle eingeschaltet worden. Die Bewertung der Beratungsleistungen der IG Metall ist unterschiedlich. Ausgesprochen positiv ist sie zu etwa 30 Prozent; zu etwa 40 Prozent ist keine Angabe gemacht worden.

Zur Verbesserung ihrer Arbeit fordern die Betriebsräte:

- weniger Papier und mehr konkrete Beratung
- Schulung in Rationalisierungsfragen intensivieren
- überbetriebliche Arbeitskreise einrichten.

Obwohl nicht abgefragt, wird in Zusatzanmerkungen häufiger auf die Notwendigkeit einer Arbeitszeitverkürzung verwiesen, ebenso werden gesamtgewerkschaftliche Aktionen gefordert.

Die Erfahrungen und Aktionen der Betriebsräte zeigen deutlich, daß Möglichkeiten einer innerbetrieblichen Gegenwehr bestehen. Zugleich zeigen sie aber auch Grenzen auf.



## Klassenautonomie der Gewerkschaftsbewegung

In Fortsetzung unserer Artikelserie zum 100. Todestag von Karl Marx veröffentlichen wir einen Auszug aus den Thesen zur internationalen wissenschaftlichen Konferenz „Karl Marx und das revolutionäre Subjekt in der Welt von heute“, die vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) und der Marx-Engels-Stiftung Anfang März 1983 veranstaltet wurde.

In der BRD waren, ähnlich wie auch in den anderen kapitalistischen Ländern, die 70er Jahre durch ein höheres Niveau der Streik- und gewerkschaftlichen Aktivitäten charakterisiert. Die Annahmen eines dauerhaften Absterbens „traditioneller“ Klassenkonflikte wurden widerlegt. Die höhere Streikintensität war verbunden mit einer stärkeren betrieblichen Verankerung der Gewerkschaften, dem erneuten Ansteigen des Organisationsgrades und einer positiven Mitgliederentwicklung.

Aber man kann hier auch auf die Gewerkschaften selbst beziehen, was Marx zur Organisation der Arbeiterklasse schlechthin sagte: „Aber Zahlen fallen nur in die Waagschale, wenn Kombination sie vereint und Kenntnis sie leitet.“ Aus den ökonomischen Kämpfen wuchs noch keine „politische Bewegung hervor, d. h. eine Bewegung der Klasse, um ihre Interessen durchzusetzen in allgemeiner Form, in einer Form, die allgemeine, gesellschaftlich zwingende Kraft besitzt“.

Ein politischer Verallgemeinerungsgrad der gewerkschaftlichen Kämpfe und Aktionen konnte noch nicht erreicht werden. Gleichwohl hat die Ausstrahlung und das politische Niveau der Abwehrkämpfe zugenommen. Die Vermittlung der Kampferfahrungen aus betrieblichen und gewerkschaftlichen Kämpfen und Massenaktionen zu antikapitalistischen politischen Orientierungen bleibt auch hier der Schlüssel zur Förderung der Sache der Arbeiterklasse.

Als deren Zentren und als Träger neuer Elemente erweisen sich neben Teilen der Industriearbeiterschaft, in denen klassenorientierte Positionen traditionell stärker verankert sind, auch neue Sektoren der Arbeiterklasse und der lohnabhängigen Mittelschichten (öffentlicher Dienst, Dienstleistungs- und

Ausbildungsbereich). Hierin widerspiegeln sich die sozialstrukturellen Veränderungen. Sie haben nicht nur Differenzierungs- und Vereinheitlichungsprobleme geschaffen, sondern auch neue Lern- und Organisationsprozesse in Gang gesetzt. Insgesamt kann man feststellen, daß neue Strukturen, Bedürfnisse und Konflikte auch einen veränderten Typus des gewerkschaftlichen Aktivisten geprägt haben, der unter anderem durch ein hohes Maß an selbständigem Handeln und große Ansprüche an innergewerkschaftliche Demokratie charakterisiert ist und der oft ein „Scharnier“ zu den neuen sozialen Bewegungen bildet.

Eine Schlüsselfrage der zukünftigen Entwicklung der Bundesrepublik ist die Herausbildung wirklicher Klassenautonomie der Gewerkschaftsbewegung. Von ihr kann erst in dem Maße gesprochen werden, wie sich in den sozialen Kämpfen die allgemeinen und einheitlichen Interessen der Lohnabhängigen als Klasseninteressen konkretisieren. Gewerkschaftliche Autonomie ist nicht auf die formale organisatorische und politische Selbständigkeit der Gewerkschaften gegenüber Parteien und staatlichen Institutionen zu reduzieren, obwohl dies ein wichtiges Kriterium der Einheitsgewerkschaft ist. Sie entwickelt sich im Kampf gegen eine Unterordnung der Interessen der Arbeiterklasse unter die kapitalistischen Gesamtinteressen, in der Auseinandersetzung mit den Integrationsstrategien und der Sozialpartnerschaftspolitik. Sie bezieht damit auch die Gewerkschaftsbewegung in den Zusammenhang der antikapitalistischen Perspektive der Arbeiterbewegung ein.

Wenn sozialdemokratische Führer einen Zusammenhang und eine Einheit gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung postulieren, so beziehen sie sich auf einen Mechanismus, der für die Interessen der Arbeiterklasse unterschiedliche Bedeutung haben kann, aber nicht die organisatorische Ausformung der Arbeiterklasse zur Klasse für sich betrifft. Auf der Basis staatsmonopolistischen Integrationismus und Sozialreformismus ist dies nicht möglich. Die Sozialdemokratie ist

## KARL MARX UND DIE GEWERKSCHAFTEN HEUTE

heute durch den Widerstreit unterschiedlicher, im Prinzip unvereinbarer Klasseninteressen gekennzeichnet. Die dem entsprechenden Strömungen und Linien erfahren jedoch auf gewerkschaftlicher und auf parteipolitischer Ebene eine unterschiedliche Ausprägung und sind nicht unmittelbar identisch. Wenn von der Verallgemeinerung der Interessen gesprochen wird, dann kann es sich für die Arbeiterklasse nur um das Übergreifen ihrer Klassenerfahrungen auf die politische Ebene und nicht um die Vermittlung von Regierungslinien in den gewerkschaftlichen Raum handeln. Das Ringen um Aktions- und Klasseneinheit ist der Weg, um die Gewerkschaftsautonomie im engeren und die Klassenautonomie im weiteren Sinne zu fördern.

Durch die neuen Kampfbedingungen der 70er und 80er Jahre sind traditionelle, an der jahrzehntelang erfolgreich praktizierte Sozialpartnerschaftspolitik orientierte Formen und Inhalte gewerkschaftlicher Vertretung in eine Krise geraten. Eine Umorientierung großer Teile des gewerkschaftlichen Funktionärskörpers wird jedoch dadurch behindert, daß im politisch-parlamentarischen Raum weitgehend ein Monopol bürgerlicher Politik besteht, in der Sozialdemokratie und Integrationismus nach wie vor dominiert und die kommunistisch-sozialistische Strömung in ihrem Masseneinfluß bisher schwach geblieben ist.

Die großen Demonstrationen gegen staatliche Sozialdemontage und Aufrüstungspolitik im Herbst 1982, die unter der CDU/FDP-Regierung auch weitere Teile der sozialdemokratischen Funktionäre und Mitglieder mobilisierte, zeigen aber die mögliche Dimension gewerkschaftlicher Gegenwirkung, die in den bevorstehenden Auseinandersetzungen um Arbeitszeitverkürzung und andere Forderungen auch Möglichkeiten des Zusammengehens mit und der Einflußnahme auf die neuen sozialen Bewegungen eröffnet.

# Wahlkalender für die Betriebsratswahlen 1984

Vorbereitung und Durchführung von Betriebsratswahlen bringen eine große Anzahl von Terminen mit sich, die es sorgfältig und rechtzeitig zu beachten gilt. Oft hängt davon die Gültigkeit des Wahlergebnisses ab. Der nachstehende Wahlkalender basiert auf einer Anregung des ÖTV-Magazins für die BR-Wahlen 1981. Dieser Kalender ist als Arbeitsmaterial gedacht; zu diesem Zweck kann er herausgenommen werden.

In 30 Schritten werden Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahl mit Terminbeispielen dargestellt. Die Termine basieren auf der Annahme, daß die Amtszeit des Betriebsrats am 18. April 1984 endet. (Der gesetzlich vorgesehene Zeitraum für die Betriebsratswahlen ist 1. März bis 31. Mai - § 13 BetrVG.) In die letzte Spalte sollen die tatsächlichen Termine für die jeweilige Betriebsratswahl eingetragen werden. Die Be-

stellung des Wahlvorstandes sollte aber nicht erst zum letztmöglichen Termin (acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit) erfolgen, sondern besser zwei bis vier Wochen früher. Dadurch gerät der Wahlvorstand nicht so leicht unter Zeitdruck. Die Terminbeispiele im Wahlkalender sind jedoch immer die nach dem BetrVG letztmöglichen Termine. G. S.

	Ereignis/Aufgabe	Frist	Rechtsgrundlage	Terminbeispiel	Termin
1	Ende der Amtszeit des bisherigen Betriebsrates		§ 21 Betriebsverfassungsgesetz	18. 4. 84	
2	Bestellung des Wahlvorstandes durch den bisherigen Betriebsrat	Spätestens acht Wochen vor Ablauf der Amtszeit des bisherigen Betriebsrats	§ 16 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz	Spätestens am 22. 2. 84	
3	Erste Sitzung des Wahlvorstandes Beschluß einer Geschäftsordnung. Aufstellung eines Arbeitsplanes	Unverzüglich nach Bestellung des Wahlvorstandes	§ 18 Absatz 1 Satz 1 Betriebsverfassungsgesetz	22. 2. 84	
4	Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: • Aufstellung der Wählerliste, getrennt nach Gruppen • Feststellung der Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer und Festlegung der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder • Verteilung der zu wählenden Betriebsratsmitglieder auf die Gruppen  • Festlegung von Ort, Tag und Zeit der Stimmabgabe (Vergleiche Ziffern 21/22)	Unverzüglich in der Zeit bis zum Erlaß des Wahlausschreibens (vergleiche Ziffer 5)	§ 2 Absatz 1 Wahlordnung §§ 9 und 11 Betriebsverfassungsgesetz §§ 10 und 12 Betriebsverfassungsgesetz § 5 Wahlordnung § 3 Absatz 2 Nr. 10 Wahlordnung	22. 2. 84 bis 28. 2. 84	
5	Erlaß und Aushang des Wahlausschreibens	Spätestens sechs Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§ 3 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 28. 2. 84	
6	Auslegung der Wählerliste und der Wahlordnung	Gleichzeitig mit Erlaß und Aushang des Wahlschreibens	§ 2 Absatz 4 Wahlordnung	Spätestens am 28. 2. 84	
7	Letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste	Ende der Einspruchsfrist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§ 4 Absatz 1 Wahlordnung	13. 3. 84	
8	Grundsätzlich letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen	Ende der Einreichungsfrist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§§ 6 Absatz 1 Satz 2 25 Absatz 1 und 29 Absatz 1 Wahlordnung	13. 3. 84	
9	Letzter Tag für die Durchführung der Vorabstimmung über gemeinsame Wahl	Ende der Frist von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens	§§ 6 Absatz 2 Satz 1 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	13. 3. 84	
10	Bekanntmachung, daß nach Erlaß des Wahlausschreibens, aber vor Ablauf der normalen Einreichungsfrist gemeinsame Wahl beschlossen worden ist, und Setzung einer Nachfrist für die Einreichung neuer Wahlvorschläge	Sofort nach Eingang der Mitteilung über den Beschluß der gemeinsamen Wahl	§§ 6 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	13. 3. 84	
11	Ausnahmsweise letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen  wenn wegen fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungsfrist eine Nachfrist gesetzt worden ist	Ende der Nachfrist von einer Woche seit Bekanntmachung des Beschlusses der gemeinsamen Wahl seit Bekanntmachung des fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungsfrist	§§ 6 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung Absatz 1 Wahlordnung	20. 3. 84	
14	Prüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	Unverzüglich, möglichst binnen zwei Tagen nach Eingang	§§ 7 Absatz 2 Satz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	29. 3. 84	
15	Mitteilung der Ungültigkeit oder Beanstandung von Wahlvorschlägen gegenüber dem jeweiligen Listenvertreter	Unverzüglich nach Feststellung; Beanstandung setzt Berichtigungsfrist von drei Arbeitstagen in Lauf	§§ 7 Absatz 2 Satz 2, 8 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	29. 3. 84	
16	Auslosung der Ordnungsnummern der Vorschlagslisten	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§ 10 Absatz 1 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 3. 4. 84	
17	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	Spätestens eine Woche vor Beginn der Stimmabgabe (vergleiche Ziffer 21)	§§ 10 Absatz 2 und 25 Absatz 1 Wahlordnung	Spätestens am 3. 4. 84	
18	Technische Wahlvorbereitungen: Anfertigung von Stimmzetteln und Wahlumschlägen sowie Beschaffung von Wahlurnen	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§§ 11 Absatz 2, 21 Absatz 2 und 25 Absatz 3 Wahlordnung	3. 4. 84 bis 10. 4. 84	
19	Versendung der Wahlunterlagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, daß die Rücksendung noch vor Abschluß der Stimmabgabe möglich ist.	§ 26 Wahlordnung	Frühestens am 4. 4. 84	
20	Letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen die Wählerliste	Spätestens am Tag vor Beginn der Stimmabgabe	§ 4 Absatz 2 Wahlordnung	10. 4. 84	
21	Erster Tag der Stimmabgabe	Spätestens eine Woche vor Ablauf der Amtszeit des amtierenden Betriebsrates	§ 3 Absatz 1 Satz 3 Wahlordnung	11. 4. 84	
22	Zweiter Tag der Stimmabgabe			12. 4. 84	
23	Öffnung der Freiumschläge und Entnahme der Wahlumschläge der Briefwähler	Unmittelbar vor Abschluß der Stimmabgabe	§ 28 Absatz 1 Wahlordnung	12. 4. 84	
24	Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand	Unverzüglich nach Abschluß der Wahl	§§ 13 bis 17; 21 Absatz 3, 22 bis 24; 25 Absatz 3 bis 5 Wahlordnung	12. 4. 84	
25	Benachrichtigung der Gewählten von der Wahl	Unverzüglich nach Feststellung des Wahlergebnisses	§§ 18 Absatz 1 Satz 1, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	12. 4. 84	
26	Möglichkeit zur Ablehnung der Wahl	Binnen drei Arbeitstagen nach Zugang der Benachrichtigung	§§ 18 Absatz 1 Satz 2, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	Spätestens am 17. 4. 84	
27	Bekanntmachung der Gewählten durch Aushang	Unverzüglich, nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 19 Satz 1, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	17. 4. 84	
28	Übersendung je einer Abschrift der Wahlniederschrift an den Arbeitgeber sowie an die im Betrieb vertretenen Gewerkschaften	Unverzüglich, nachdem die Gewählten endgültig feststehen	§§ 19 Satz 2, 24 Absatz 1 Satz 2 und 25 Absatz 4 Satz 1 Wahlordnung	17. 4. 84	
29	Einberufung der konstituierenden Sitzung des gewählten Betriebsrates	Vor Ablauf einer Woche nach dem Wahltag	§ 29 Absatz 1 Betriebsverfassungsgesetz	Spätestens am 19. 4. 84	
30	Letzter Tag einer möglichen Wahlanfechtung	Ende der Anfechtungsfrist von zwei Wochen seit Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 19 Absatz 2 Satz 2 Betriebsverfassungsgesetz	30. 4. 84	

# Erklärung des IBFG zu Frieden, Sicherheit und Abrüstung

Der 13. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) vom 23. bis 30. Juni in Oslo hat folgende Erklärung zu Frieden, Sicherheit und Abrüstung beschlossen, die wir geringfügig gekürzt dokumentieren (siehe auch Juli-Ausgabe und Seite 33):

Das Wettrüsten, der hohe Entwicklungsstand und die immer weitere Verbreitung der Kernwaffen konfrontieren die Menschheit mit der beispiellosen Bedrohung ihres Weiterbestehens in einer Zeit, da die Bemühungen um den Abbau von Spannungen und die Förderung der Entspannung schwere Rückschläge erlitten haben ...

## Zu meisternde Probleme

Seit dem letzten Weltkrieg ist es zu mehr als 130 bewaffneten Konflikten gekommen. Die meisten davon spielten sich in den Entwicklungsländern ab. Sie hatten viele Ursachen – Folgen des Kolonialismus, Rassismus, Wettstreit um Absatzmärkte und natürliche Ressourcen liegen ihnen zugrunde. Einige Regime haben Waffen gegen ihr eigenes Volk eingesetzt, um an der Macht zu bleiben. Die Entwicklung des internationalen Terrorismus steigert Unsicherheit und Instabilität. Diese Konflikte tragen wegen des Engagements der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion das Risiko einer Weltkatastrophe in sich. Die immer größer werdende Kluft zwischen Nord und Süd gibt der Gefahr noch eine weitere Dimension.

Heute ist der Frieden mehr denn je in großer Gefahr. Die Besetzung von Afghanistan, mit der das Recht auf Selbstbestimmung verletzt wurde, hat dem Entspannungsprozeß einen schweren Schlag versetzt. Jede weitere militärische Aktion dieser Art könnte ihn völlig zum Stillstand bringen. Es gibt kaum Anzeichen dafür, daß die eine oder die andere der Weltmächte bereit ist, auf den Wunsch der Menschen in der ganzen Welt einzugehen, die Spannung abzubauen und sich vom atomaren Abgrund abzuwenden.

## Wettrüsten, Waffenindustrie und Waffenhandel

1982 beliefen sich die Militärausgaben insgesamt auf mehr als 600 Milliarden Dollar. Auf die NATO und die Warschauer-Pakt-Staaten entfällt der Hauptteil, aber auch andere Industriestaaten sind daran beteiligt. Eine beträchtliche Anzahl von Entwicklungsländern hat sich dem Wettrüsten angeschlossen. Ihr Anteil an den globalen Militärausgaben wird jetzt auf über 15 Prozent gegenüber 8 Prozent im Jahre 1976 veranschlagt.

Die Entwicklung der militärischen Technologie und der Weltraumtechnologie hat auf das Wettrüsten eine eskalierende Wirkung. Die Produktion neuer Waffen führt wie eine endlose Spirale zur Entwicklung ähnlicher Waffen oder Systeme zu ihrer Bekämpfung. Die Gerüchte über die Entwicklung von schrecklichen chemischen und biologischen Waffen bestätigen sich. Die Zahl, die Vielfaltigkeit und der hohe Entwicklungsstand der konventionellen Waffen haben ein nie erreichtes Niveau erlangt. Waffenproduktionsstätten gibt es in immer mehr Ländern. Die ständige Expansion von immer hochentwickelteren Waffen schafft sich ein Motiv für ihren Einsatz.

Das volle Ausmaß des Waffenhandels ist unbekannt. Viel davon spielt sich im verborgenen ab, doch ist es völlig klar, daß er sich aufgrund neuer Lieferanten und neuer Kunden auf dem Waffenmarkt gewaltig ausgedehnt hat. Der Waffenhandel beschränkt sich nicht auf die Industriestaaten oder Spannungsgelände. Die Nachfrage ist nicht nur gestiegen, um Sicherheitsbedürfnissen zu entsprechen, sondern auch aus Gründen

des Prestiges. Daher ist eine wirksame internationale Kontrolle des Waffenhandels dringend erforderlich.

## Kernwaffen

Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion haben über 95 Prozent der vorhandenen 40 000 bis 50 000 Atomsprengköpfe in ihrer Hand. Weitere Nationen mit Kernwaffen sind China, Frankreich und das Vereinigte Königreich. Es liegen alarmierende Berichte vor, daß weitere Nationen Kernwaffen haben oder entwickeln. Die Zielgenauigkeit der Kernwaffen wird zunehmend perfekter. Die hochentwickelten Kernwaffen und ihre Trägerfahrzeuge schaffen neue Ungewißheit und Instabilität. Kernwaffen bedeuten eine unmittelbare Drohung für den Weiterbestand der Menschheit. Sie gewährleisten weder Frieden noch Sicherheit. Die Weiterverbreitung von Kernwaffen verschärft die Bedrohung Tag für Tag. Darum sind sofortige Maßnahmen für eine allgemeine ausgewogene Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle erstes Gebot.

## Waffen und Arbeitsplätze

Die militärischen Aktivitäten und die Waffenproduktion beschäftigen etwa 60 Millionen Menschen in der ganzen Welt. Die Hälfte davon arbeitet in der Rüstungsindustrie, die andere Hälfte bei den Streitkräften. Ein wesentlicher Teil der Militär-

## Aufruf des DGB zum Antikriegstag

Am 1. September 1983 ruft der DGB alle Arbeitnehmer auf, aktiv und gewaltfrei für die Sicherung des Friedens in der Welt einzutreten. Die Friedenssehnsucht ist tief in der gewerkschaftlichen Tradition verankert. Seit ihrer Entstehung haben die deutschen Gewerkschaften stets für dauerhaften Frieden zwischen den Völkern und für internationale Zusammenarbeit gekämpft. Wir fordern:

- Die Entspannungspolitik muß konsequent fortgesetzt werden.
- Das Wettrüsten muß beendet werden. Ziel ist eine umfassende Abrüstung und die Beseitigung der Massenvernichtungsmittel in Ost und West.
- Die Genfer Verhandlungen über Mittelstreckenwaffen müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Waffen dieser Art müssen abgebaut werden. Es darf keine Stationierung neuer Mittelstreckenwaffen in Europa geben.
- Die Politik der Friedenssicherung durch Rüstungskontroll- und Abrüstungsverhandlungen muß verstärkt werden.
- Die Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik dürfen nicht ausgeweitet werden. Die Waffenexporte in die Dritte Welt sind einzuschränken. Zur Beschränkung des Waffenhandels sind internationale Regelungen zu schaffen.
- Die Erarbeitung und Erprobung von Alternativen zur Rüstungsproduktion in den betroffenen Betrieben muß unter Beteiligung der Gewerkschaften erfolgen.
- Die Friedensforschung und die Friedenserziehung an den Schulen müssen ausgebaut werden.

Der DGB tritt für eine weltweite Wahrung der Menschenrechte ein. Demokratie und Gewerkschaftsrechte, sichere Arbeitsplätze, soziale Gerechtigkeit und die Beseitigung von Elend, Gewalt, Rassismus und Unterdrückung sind Garantien gegen alle Feinde des Friedens und der Freiheit.

ausgaben entfällt auf die Erzeugung von Waffen und Ausrüstung, was eine hohe Kapitalinvestition erfordert. Nationale und internationale Unternehmen haben ein eindeutiges Interesse an der Aufrechterhaltung dieser Produktion und häufig Zugang zu den Regierungen und den Parlamenten, die sie somit beeinflussen können. Die Rüstungslobby muß unter Kontrolle gebracht werden. Diese für Waffen verschwendeten Res-

ourcen könnten der Produktion für friedliche und konstruktive Zwecke zugeführt werden, was mehr Arbeitsplätze schaffen würde als die kapitalintensive, auf militärische Produktion gerichtete Industrie. Dies erfordert eine frühzeitige Planung von Maßnahmen für Umstellung und Umschulung, um das Potential für die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und die Befriedigung der Grundbedürfnisse voll auszunutzen. Die Umschichtung kann nicht dem Zufall überlassen bleiben. Sie muß in eine aktive Wirtschafts- und Industriepolitik integriert werden. Sie erfordert eine öffentliche Kontrolle und die Einbeziehung der erwerbstätigen Bevölkerung durch die Gewerkschaftsorganisationen. Die Verpflichtung zur Umstellung muß Teil künftiger Abrüstungsvereinbarungen sein. Daher ist eine nationale und internationale Aktion in bezug auf die Umschichtung und die Schaffung alternativer Beschäftigung unabdingbar.

## Waffen und Entwicklung

– Das Wettrüsten verbraucht Ressourcen, die ausschlaggebend für die Entwicklung von Ländern in der dritten Welt sind. Die Militärausgaben eines halben Tages würden ausreichen, um das Gesamtprogramm der Weltgesundheitsorganisation für die Ausrottung der Malaria zu finanzieren. Mit den Ausgaben für einen modernen Panzer könnten 1000 Klassenzimmer für 30 000 Kinder eingerichtet werden. Das Wettrüsten läßt eine verzerrte nationale und internationale Entwicklung entstehen. Die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und der großen Masse der Landbevölkerung werden vernachlässigt und Strukturen der Unterdrückung gefestigt. Die Folgen sind krasse Armut, Hunger und Krankheit. Die Militäraushalte aller Länder sollten gekürzt und die Mittel der Entwicklung zugeleitet werden.

## Die Nuklearstrategie: ein Wahn

– Der Mythos, daß Kernwaffen allein Verteidigungswaffen sind, muß entlarvt werden. Schon allein ihrer Art nach sind es Waffen der Massenzerstörung. Ihre abschreckende Wirkung wird übertroffen durch die Bedrohung der Sicherheit, die die zunehmende Zahl der Atomsprengköpfe auf beiden Seiten, die Vervollständigung der Zielsysteme und das Risiko von Unfällen darstellen. Es ist ein verhängnisvoller Wahn zu glauben, daß ein begrenzter Atomkrieg geführt werden könnte. Der Einsatz von Mittelstreckenraketen oder taktischen Waffen – wie SS 20 und Pershing II, Marschflugkörper, Neutronenwaffen – würde zwangsläufig eine weltweite atomare Vernichtung auslösen. Die Aufrechterhaltung des jetzigen hohen Niveaus konventioneller Waffen ist die Rechtfertigung für taktische und Mittelstrecken-Kernwaffen. Jede Nuklearstrategie gefährdet die Sicherheit.

## Hindernisse für die Abrüstung

– Die Regierungen sind sich der Gefahren bewußt, die dem Wettrüsten innewohnen, doch ist es ihnen nicht gelungen, es zum Stillstand zu bringen. Sie klammern sich an die Illusion, daß sie Sicherheit durch immer mehr nukleare und konventionelle Waffen erreichen können. Der Kampf um wirtschaftliche und politische Dominanz nährt den Mangel an Vertrauen zwischen den Staaten und veranlaßt sie, aufzurüsten. Weitere Aufrüstung fördert zusätzliches Mißtrauen. Solange diese Einstellung vorherrscht, werden die Möglichkeiten, die im Rahmen der Vereinten Nationen oder durch das Abrüstungskomitee, die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die Wiener Gespräche, die SALT-Abkommen oder bilaterale Verhandlungen über die Begrenzung der Rüstung bestehen und mit denen größere Sicherheit angestrebt wird, nicht wirksam genutzt. Die Regierungen – in Ost und West – haben nicht die unausweichliche Schlußfolgerung aus ihrer selbsterstörerischen Politik gezogen: Sie müssen abrüsten, oder das Leben auf dieser Erde wird ausgelöscht werden.

## Wir wollen handeln

Der IBFG und seine Mitgliedsverbände geben der großen Besorgnis der arbeitenden Menschen in der ganzen Welt Ausdruck und

- fordern, daß das Streben nach Frieden Vorrang vor allen politischen Zielsetzungen haben muß;
- lehnen die Anwendung von Gewalt zur Lösung politischer und wirtschaftlicher Probleme ab;
- verpflichten sich zur Förderung der Entspannung zwischen Ost und West und der Lösung von Konflikten durch Verhandlungen und Vereinbarungen;
- verurteilen das Vertrauen auf die Kernwaffen und die Anhäufung von konventionellen Waffen;
- fordern die sofortige Einstellung der Kernwaffenproduktion und -versuche;
- unterstützen die nationalen Gewerkschaftspolitiken, die im Sinne dieses Dokuments den Verzicht auf Kernwaffen anstreben;
- fordern eine wirksame nationale und internationale Kontrolle des Waffenhandels.

Der IBFG und seine Mitgliedsverbände werden nachdrücklich dafür eintreten, daß

- die Verhandlungen, die eine allgemeine Abrüstung unter internationaler Kontrolle zum Ziel haben, durch die UN-Abrüstungskommission, das Abrüstungskomitee und im Rahmen der Gespräche von Wien und der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa weitergeführt werden;
- bilaterale Abkommen zwischen den Vereinigten Staaten und der Sowjetunion abgeschlossen und befolgt werden über Reduzierung, Begrenzung und Kontrolle strategischer und taktischer Kernwaffen und insbesondere Abzug und Produktionseinstellung des Waffentyps SS 20 durch die UdSSR sowie gleichzeitiger Verzicht der Vereinigten Staaten auf Produktion und Aufstellung von Marschflugkörpern und Pershing II und auf die Herstellung von Neutronenwaffen;

■ die nationalen Regierungen und internationalen Institutionen – die Vereinten Nationen und die IAO – in Zusammenarbeit mit Vertretern internationaler Gewerkschaftsorganisationen Strategien der Rekonversion (Umwandlung – die Red.) vordringlich ausarbeiten;

- die vertrauensbildenden Maßnahmen wirklich durchgeführt werden;
- eine Einigung zur Schaffung und fortschreitenden Erweiterung von atomwaffenfreien Zonen zustandekommt;
- der Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Kernwaffen ratifiziert und im weitesten Sinne zur Anwendung gebracht wird.

Der IBFG und seine Mitgliedsverbände werden

- die Auswirkungen der Abrüstung auf Beschäftigung, Wachstum und Handel prüfen und Umschichtungs- und Umschulungsprogramme als Teil von Verhandlungen und Abkommen über Abrüstung anstreben;
- die internationalen Abrüstungsverhandlungen genau verfolgen und eigene Vorschläge vorbringen;
- Strategien zur Einschränkung des Waffenhandels entwickeln;
- die Neuverteilung der durch Einschränkung der Waffenproduktion frei werdenden Ressourcen für die Befriedigung der Grundbedürfnisse und für den Übergang zu einer neuen Wirtschafts- und Sozialordnung fördern;
- Bildungsmaßnahmen, Diskussionen und Informationsaustausch zu Problemen von Frieden, Sicherheit und Abrüstung fördern.

Der IBFG wird die Internationalen Berufssekretariate und befreundeten Gewerkschaftsorganisationen zur Mitarbeit bei der Förderung der IBFG-Politik hinsichtlich Frieden, Sicherheit und Abrüstung auffordern. Der IBFG und seine Mitgliedsverbände werden alles tun, um den politischen Willen zur Erreichung dieser Friedensziele aufzubieten

- durch Unterrichtung der Arbeitnehmer und der Öffentlichkeit im allgemeinen darüber, was auf dem Spiele steht;
- durch Einsatz seines Einflusses direkt auf die Regierungen und die zwischenstaatlichen Organisationen.

## In allen Fragen bestimmen die Gewerkschaften mit

Interview mit Kasimeras Mazkjawitschus, Sekretär des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften

Während seines kürzlichen Besuchs in der Sowjetunion hatte unser Redakteur Heinz Schäfer Gelegenheit, mit dem Sekretär des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften (WZSPS), Kasimeras Mazkjawitschus, ein Interview zu machen. Zur Information unserer Leser veröffentlichen wir es nachfolgend im Wortlaut.

**NACHRICHTEN:** Im Artikel des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Juri Andropow, im Organ „Kommunist“ heißt es, daß es erforderlich ist, in der Sowjetunion die Initiative der Massen zu erhöhen und die Arbeitskollektive in die Leitung der Produktion stärker einzubeziehen. Welche neuen Schritte in dieser Richtung werden von den sowjetischen Gewerkschaften und der Regierung getan?

**Kasimeras Mazkjawitschus:** Der Sozialismus als gesellschaftlich-politisches System kann ohne umfassende Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung der wichtigsten Lebensbereiche der Gesellschaft nicht existieren. Diese Mitwirkung beschränkt sich nicht darauf, daß die Werktätigen die Organe der Staatsmacht bilden und die Tätigkeit der Organe der staatlichen Verwaltung kontrollieren. Die Arbeiter und Angestellten haben die Möglichkeit, einen wirksamen Einfluß auf den Inhalt der zu fassenden Beschlüsse nicht nur im Bereich der politischen, sondern auch im Bereich der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu nehmen, denn die Demokratie kann nicht vollständig sein, wenn sie die Umwelt nicht erfaßt, wo der Mensch tagtäglich arbeitet.

Die sowjetischen Gewerkschaften verfügen über umfassende Rechte und Vollmachten, um ihre Aufgaben in die Praxis umzusetzen. Es sei hier das Wichtigste genannt, nämlich die Mitwirkung der Gewerkschaften an der Planung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes. Die Planentwürfe werden eingehend durch die Gewerkschaften analysiert, auf allen Ebenen – von den Arbeiterversammlungen in den Betrieben bis zu den Tagungen des Präsidiums des Zentralrates der sowjetischen Gewerkschaften – erörtert. Die während dieser Diskussionen eingebrachten Abänderungen sind wichtig: von den 104 Ergänzungen und Abänderungen zum Plan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes für die Jahre 1981 bis 1985, der durch den Obersten Sowjet der UdSSR bestätigt wurde, sind 23 durch die Gewerkschaften eingebracht.

Im Staatsplan der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der UdSSR für das Jahr 1983 sind die Vorschläge der Gewerkschaften zur Erhöhung des Umfangs des Wohnbaus, der Kindereinrichtungen, Betriebskantinen, zur erweiterten Herstellung der Arbeitskleidung und zu anderen Fragen berücksichtigt.

Ein weiteres Beispiel: Im Verlauf des Jahresabschlusses der Kollektivverträge wurden von den Arbeitern und Angestellten über 3 Millionen Vorschläge eingebracht.

Von den umfassenden Rechten der sowjetischen Gewerkschaften, die sie für die Wahrnehmung der Interessen der Werktätigen gebrauchen, zeugt auch die Tatsache, daß es in den Betrieben über 70 verschiedene wirtschaftliche, soziale und andere Problembereiche gibt, über die die Betriebsleitung alle Beschlüsse nur gemeinsam oder entsprechend der Übereinstimmung mit der Betriebsgewerkschaftsleitung fassen kann.

Bei der Lösung der Fragen, die mit den Arbeits- und Lohnbedingungen, mit dem materiellen Anreiz und den gesellschaftli-

chen Formen des Stimulierens, mit der Sozial- und Kommunabetreuung zusammenhängen, haben unsere Gewerkschaften die gleichen Rechte wie die Verwaltung. In den Kündigungsfragen bleibt das Wort der Betriebsgewerkschaftsleitung entscheidend.

Ohne Einwilligung der Gewerkschaft, die darüber verfügt, ob die Produktionsobjekte den festgelegten Normen des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik entsprechen, kann kein einziger gebauter oder umgestalteter Betrieb die Arbeit aufnehmen.

Die Möglichkeiten der Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung der Produktion haben sich wesentlich nach der Annahme der neuen Verfassung der UdSSR im Jahr 1979 erweitert. Darin sind gesetzgeberisch die Rechte der Arbeitskollektive verankert, an der Erörterung und Lösung der Fragen der Planung und der sozialen Entwicklung der Kollektive, an der Ausbildung und am Einsatz der Kader, an der Behandlung und Lösung der Fragen der Leitung der Betriebe, an der Verwendung der Mittel mitzuwirken, die für die Entwicklung der Produktion sowie für soziale Aufgaben und materielles Stimulieren zur Verfügung stehen.

Jetzt ging im Lande die allgemeine Volksdiskussion des Gesetzentwurfes über die Arbeitskollektive zu Ende, der dem Obersten Sowjet durch den Ministerrat der UdSSR und den Zentralrat der sowjetischen Gewerkschaften vorgelegt wurde und in der Zwischenzeit Gesetzeskraft erlangte.

**NACHRICHTEN:** Was sind die wichtigsten Leitsätze dieses Gesetzes?

**Kasimeras Mazkjawitschus:** Vor allem sei betont, daß im neuen Gesetz einerseits jene Rechte und Vollmachten der Arbeitskollektive juristisch verankert sind, über die sie auch früher verfügten, andererseits werden die Rechte der Gewerkschaften wesentlich erweitert und ihnen ein zusätzliches Instrumentarium für die Ausübung ihrer Funktionen geboten.

Wenn früher die Arbeitskollektive durch ihre Arbeiterversammlungen und ständigen Produktionsberatungen auch an der Erarbeitung und Erörterung der Entwürfe der Perspektiv- und laufenden Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Betriebes teilnahmen, so wird im neuen Gesetz festgelegt, daß die Planentwürfe für die Bestätigung erst vorgelegt werden, nachdem sie durch die Arbeitskollektive behandelt worden sind.

Gesetzgeberisch wird das Recht der Arbeitskollektive verankert, die Berichte der Verwaltung über den Verlauf der Planerfüllung, die Gründe für ihre Änderungen, über die Ergebnisse der Produktions- und Wirtschaftstätigkeit entgegenzunehmen und entsprechende Empfehlungen zu erteilen.

Die Arbeitskollektive können über innerbetriebliche Beihilfen sowie Prämien für Neuerer und Bestarbeiter der Produktion bestimmen und können den Mitarbeitern wegen der Verletzung der Arbeitsdisziplin einen gesellschaftlichen Verweis

ausprechen. Das wird die erzieherischen Möglichkeiten des Kollektivs wesentlich erweitern, zu seinem Zusammenschluß beitragen, was sich am Ende auf die Produktionsleistungen auswirken wird.

Die erweiterten Vollmachten der Arbeitskollektive bei der Lösung dieser Fragen werden die materielle Interessiertheit an der Steigerung der Arbeitseffektivität verstärkt fördern, die Leistungen einzelner Mitarbeiter objektiver zu bewerten und dementsprechend ermöglichen, die sozialen Güter gerechter zu verteilen. In Übereinstimmung mit dem neuen Gesetz werden die Werktätigen selbst in der Versammlung die Richtlinien der innerbetrieblichen Gestaltung der Arbeit, das Arbeiterregime des Betriebes festlegen und Maßnahmen treffen, um es durchzusetzen.

Es ist das Recht verankert, bei der Ausarbeitung der Vorschläge zur Organisation, Normierung und Entlohnung der Arbeit, bei der Lösung der Fragen der Ausbildung, der Auswahl und des rationellen Einsatzes der Kader, der Gewährleistung der Stabilität der Kollektive und der Vervollkommnung der Leistungsstruktur mitzubestimmen. Die Ernennung der leitenden Kader kann nur mit Rücksicht auf die Meinung des Arbeitskollektivs erfolgen.

Die Arbeitskollektive wirken unmittelbar an der Festlegung konkreter Richtlinien bei der Verwendung der Mittel für die Entwicklung der Produktion, für soziale und kulturelle Leistungen, für den Wohnungsbau sowie an der Kontrolle über den Einsatz dieser Mittel mit. Sie nehmen ihre Rechte durch allgemeine Mitgliederversammlungen der Arbeitskollektive wahr. Der in solchen Versammlungen gefaßte Beschluß ist sowohl für die Mitglieder des Kollektivs, als auch für die Verwaltung verbindlich. In der Zwischenzeit zwischen den Versammlungen sind die Betriebsgewerkschaftsleitungen bevollmächtigt und verantwortliche Vertreter der Kollektive der Werktätigen in ihren Beziehungen zu der Verwaltung in allen Produktions-, Arbeits-, kulturellen und sozialen Fragen.

**NACHRICHTEN:** Die Pläne der USA-Administration, die Mittelstreckenraketen in Westeuropa zu stationieren, erfüllen auch die sowjetischen Werktätigen mit tiefer Besorgnis. Was tun die sowjetischen Gewerkschaften, um die Verwirklichung dieser Pläne zu verhindern?

**Kasimeras Mazkjawitschus:** Es stimmt. Die sowjetischen Werktätigen sind durch die gegenwärtige ungünstige Wende in den internationalen Beziehungen und die dadurch entstehende Gefahr für den Frieden beunruhigt. Den Sowjetmenschen ist der Frieden besonders wertvoll, denn die bitteren Erfahrungen des letzten Krieges, der die unermeßlichen Leiden unserem Land gebracht hatte, sind noch frisch im Gedächtnis. Indem sie den Willen der sowjetischen Werktätigen zum Frieden bekunden, halten die sowjetischen Gewerkschaften die Verwirklichung der Friedenspolitik des Sowjetstaates für ihre erstrangige Pflicht, für das Kernstück all ihrer internationalen Arbeit. Und es ist begreiflich. Wenn es uns nicht gelingen wird, den Frieden zu erhalten, so verlieren dann auch die Bemühungen der Gewerkschaften um die Befriedigung der sozialen Bedürfnisse und Belange der Werktätigen ihren Sinn.

Die Werktätigen und ihre Gewerkschaften werden im Kampf um ihre Rechte Erfolge erst dann erzielen, wenn sie dessen sicher sind, daß ihnen das Recht auf Leben gewährleistet ist. Und gerade dieses Recht eines jeden Menschen ist heute durch die abenteuerliche militaristische Politik des amerikanischen Imperialismus in Gefahr gebracht, der den Kurs auf die Erlangung der militärischen Überlegenheit und das Scheitern der Entspannung steuert.

Ein Zeugnis dafür ist die jüngste Täuschungsinitiative der USA, die sogenannte „Zwischenlösung“, die wie auch die berühmte „Null-Option“ auf die Torpedierung der Verhandlungen in Genf, auf die Aufstellung der amerikanischen Raketen in Westeuropa abzielt. Es ist allen klar, daß, falls in diesem Jahr diese gefährlichen Pläne durchgesetzt werden, so wird sich die Weltlage äußerst verschlimmern und eine neue Spirale des Wettrüstens beginnen.

Die sowjetischen Gewerkschaften unterstützen die Friedensinitiativen, die mehrmals von den Leitern des Sowjetstaates unterbreitet wurden. In der gegenwärtigen Situation gewinnen die prinzipiell neuen und weitgehenden Vorschläge des Generalsekretärs des ZK der KPdSU, Juri Andropow, die in seinem jüngsten Interview in dem Nachrichtenmagazin „Spiegel“ bekräftigt wurden, an Bedeutung.

Die sowjetischen Gewerkschaften unterstützen diese Schritte und setzen sich für die Erlangung der wirklich absoluten Nulllösung ein, d. h. für die völlige Befreiung Europas von Kernwaffen sowohl der mittleren Reichweite als auch der taktischen. Bekanntlich wurde gerade eine solche Lösung von den Mitgliedsstaaten der Organisation des Warschauer Vertrages unterbreitet, die auch vorschlugen, einen Vertrag zwischen den Staaten der zwei militärisch-politischen Bündnisse in Europa über die gegenseitige Nichtanwendung der militärischen Gewalt und über die Aufrechterhaltung der Friedensbeziehungen abzuschließen.

Indem sie für die Begrenzung der nuklearen Rüstungen in Europa eintritt, strebt die Sowjetunion keine einseitigen Vorteile an. Der Frieden in Europa bedeutet den Frieden auch für die UdSSR. Die Gefahr eines Nuklearkonfliktes ist auch die Gefahr für unser eigenes Zuhause. Gerade deswegen streben die sowjetischen Gewerkschaften, indem sie den Willen der sowjetischen Werktätigen bekunden, die Einstellung des Wettrüstens, die Rückkehr zu den ruhigen, korrekten Beziehungen zwischen den Staaten, zur Entspannung an.

Wir brauchen den Frieden und die Entspannung, um unsere umfassenden Pläne der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu verwirklichen, die Arbeits- und Lebensbedingungen konsequent zu verbessern, den Wohlstand zu erhöhen und die zunehmenden geistigen Bedürfnisse der Sowjetmenschen zu befriedigen. All das ist erst auf der Grundlage der weiteren stabilen Entwicklung der Volkswirtschaft im Frieden möglich.

Die Frage, wie der Frieden zu erhalten ist, steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der sowjetischen Gewerkschaften, die die Beschlüsse der Gesamteuropäischen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit konsequent verwirklichen. Sie beteiligen sich aktiv an den Weltversammlungen der gesellschaftlichen Kräfte Europas, die in Brüssel 1972 und 1975 stattfanden, an der Arbeit des Weltkongresses der Friedenskräfte und des Weltforums der Friedenskräfte, die in Moskau 1973 und 1977 stattfanden, sowie am Weltparlament der Völker für Frieden in Sofia im Jahre 1980.

Die Konferenz der nichtstaatlichen Organisationen, die in Genf 1978 stattfand, richtete auf Initiative der sowjetischen Gewerkschaften an die Sondertagung der UNO-Vollversammlung zur Abrüstung ein Dokument, in dem die Aufmerksamkeit auf die negativen Folgen des Wettrüstens für die wirtschaftliche und soziale Lage der Werktätigen gelenkt wurde. Diese Fragen wurden von den Vertretern der sowjetischen Gewerkschaften auf dem internationalen Seminar „Alternativen der Produktion der Rüstungen“ (London, November 1978), sowie auf dem internationalen Symposium „Werktätige Europas und soziale Probleme der Abrüstung“ (Moskau, Februar 1979) gestellt. Auf der IV. Europäischen Gewerkschaftskonferenz, die im November 1981 in Genf stattfand, wurde unter Mitwirkung des WZSPS die gemeinsame Haltung der Gewerkschaftszentren der europäischen Länder zur Frage des Friedenskampfes erarbeitet.

Die sowjetischen Gewerkschaften nahmen aktiv an der Arbeit der Weltgewerkschaftskonferenz zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Abrüstung (Paris, Dezember 1981) teil, die die Werktätigen der ganzen Welt aufrief, sich dem Kampf um die Einstellung des Wettrüstens, für die Festigung des Friedens und für den sozialen Fortschritt anzuschließen.

Im Frühjahr 1982 wandten sich die sowjetischen Gewerkschaften von der Tribüne ihres Kongresses an die Werktätigen und die Gewerkschaften der Welt mit dem Aufruf, durch die Anti-kriegsaktionen der Aufstellung der neuen amerikanischen

Massenvernichtungswaffen in den Ländern Westeuropas Einhalt zu gebieten, die Verwandlung unseres Kontinents in ein Versuchsfeld des thermonuklearen Krieges nicht zuzulassen. Unter diesem Motto fanden in unserem Lande die Maifeierlichkeiten statt, und so wird der Tag der Gewerkschaftsaktionen für den Frieden am 1. September begangen werden.

Diese Fragen wurden auf solchen großen internationalen Konferenzen besprochen wie dem internationalen Gewerkschaftstreffen im Juni im Rahmen der „Weltversammlung für Frieden und Leben, gegen Atomkrieg“ in Prag. Die Weltgewerkschaftskonferenz zu den wirtschaftlichen und sozialen Aspekten der Abrüstung in den energetischen Industriezweigen findet in Moskau im August statt. Die sowjetischen Gewerkschaften beteiligten sich aktiv an der Vorbereitung der 24. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands und der ihr vorausgegangenen Ostsee-Kreuzfahrt für den Frieden, in deren Verlauf die Delegierten Rostock, Kiel, Oslo, Kopenhagen, Göteborg und Helsinki besuchten. Hier standen im Mittelpunkt Fragen des Friedenskampfes. Wir stellen mit Betriedigung fest, daß der 12. ordentliche Kongreß des IBFG diese Fragen auch erörterte.

## Betriebliche Friedensinitiativen treffen sich

Zu einem bundesweiten Treffen betrieblicher Friedensinitiativen, das am 11. September in Dortmund stattfindet, haben rund 100 Initiatoren aus den Betrieben eingeladen. Etwa 1500 Teilnehmer werden erwartet. Mitglieder betrieblicher Friedensinitiativen wollen darstellen, warum sie gegen die Stationierung von Pershing II und Cruise-Missiles sind und was sie zu deren Verhinderung in den Betrieben tun wollen. In zahlreichen Arbeitsgruppen werden die Zusammenhänge zwischen Massenarbeitslosigkeit, Sozialabbau und Hochrüstung sowie die Möglichkeiten der Rüstungskonversion diskutiert. Das Treffen bereitet auch die Aktionswoche der Friedensbewegung, insbesondere Aktionen für den 19. Oktober, den Widerstandstag der Betriebe, vor.

### Einladung

**zum bundesweiten Treffen der betrieblichen Friedensinitiativen am 11. September in Dortmund  
Schluß mit der Raketenhetze –  
Wir brauchen Arbeitsplätze!**

Wir sind beunruhigt über die wachsende Atomkriegsgefahr und die Massenarbeitslosigkeit in unserem Land. 1983 sollen nach den Plänen der US-Regierung, der NATO und der Bundesregierung neue Atomraketen in der Bundesrepublik stationiert werden. Pershing II und Cruise-Missiles dienen nicht der Sicherung des Friedens oder der Verteidigung unseres Landes, sondern sind Erstschlagswaffen – Atomwaffen, die die Spannung in der Welt erhöhen, die Gefahr eines Atomkrieges heraufbeschwören und eine neue Runde des Wettübens einleiten.

1982 wurden in der Bundesrepublik in jeder Stunde 7,4 Millionen DM für neue Raketen, Panzer, Kriegsflugzeuge o. ä. ausgegeben. Dagegen ist kein Geld da für die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze, für den Wohnungsbau, für Kindergärten und Schulen. Die neue Bundesregierung will diesen Widersinn noch verschärfen.

Die arbeitenden Menschen und ihre Familien müssen diese Politik doppelt bezahlen. Einmal durch den Verlust ihres Arbeitsplatzes, die Kürzung der Sozialleistungen, Renten und zum zweiten durch die Verschwendung der von ihnen geschaffenen Werte in unsinnigen Rüstungsprojekten.

Wir wehren uns gegen eine inhumane Gesellschaft, die millionenfache Arbeitslosigkeit zuläßt und gleichzeitig Milliarden in immer mehr und gefährlichere Waffen verpulvert! Deshalb fordern wir gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund ein wirksames Beschäftigungsprogramm und treten für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich ein. Die enormen Mittel, die heute in die Rüstung fließen, müssen für zivile Produktion verwendet werden.

Deshalb appellieren wir an alle Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben und Gewerkschaften: Entwickeln wir neue Initiativen für den Frieden, an unserem Arbeitsplatz und in unserem Wohngebiet, überall dort, wo wir leben und arbeiten.

Wenn es uns gelingt, alles Trennende zurückzustellen, wenn wir nicht fragen, ob jemand Anhänger dieser oder jener Partei ist, Christ oder Kommunist, Sozialdemokrat, Grüner oder Liberaler, dann haben wir die Chance, die Stationierung neuer Atomraketen zu verhindern. Dann wird es uns gelingen, den ersten Schritt zur Verwirklichung der Forderung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu tun, den Abbau aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Atomraketen durchzusetzen, hin zu einer Welt, die frei ist von allen Massenvernichtungswaffen!

Wir laden ein zu einem bundesweiten Treffen aller betrieblichen Friedensinitiativen und -Arbeitskreise. Dort wollen wir gemeinsam beraten, welchen Beitrag wir leisten können, um die Stationierung neuer Atomraketen in der Bundesrepublik zu verhindern.

Wir rufen auf, die Aktionswoche der Friedensbewegung vom 15. bis zum 22. Oktober 1983 und insbesondere den 19. Oktober, den Widerstandstag der Betriebe und Verwaltungen, gemeinsam vorzubereiten.

Kommt am 11. September 1983 zum bundesweiten Treffen der betrieblichen Friedensinitiativen in Dortmund!

**Es ist an der Zeit: Sagt nein!  
Keine neuen Atomraketen in unser Land!**

Einladet:

Weit über einhundert betriebliche Friedensinitiativen (FI) haben die Einladung unterstützt. Darunter: Hoesch-Friedensinitiative, Vertrauenskörperleitung Hoesch Werke Phönix, Dortmund; FI Opel Bochum; VW-Arbeiter für den Frieden, Wolfsburg; Eisenbahner für den Frieden, Köln; Gewerkschafter für Frieden durch Abrüstung, Hamburg; FI Mannesmann, Duisburg-Huckingen; TNO-Friedensgruppe Thyssen Niederrhein (Jugendvertretung), Oberhausen; FI Westdeutsche Landesbank, Düsseldorf; FI Stadtverwaltung, Saarbrücken; FI Gerresheimer Glashütte, Düsseldorf; FI Postamt I, Düsseldorf; FI Heinrich Bauer Betriebe, Hamburg; FI Siemens, München; Glyco Kollegen für Frieden und Abrüstung, Wiesbaden; FI Stahlwerke Peine Salzgitter; FI Zeche Westfalen, Ahlen; Friedensaufbau Hamburger Hafen; FI Beschäftigte Mannheimer Gesundheitswesen; FI Gießerei Meiderich, Duisburg; FI SEL Stuttgart; FI Beschäftigte Axel Springer; Vertrauenskörperleitung der Hoesch-Werke Union und Westfalenhütte Dortmund.

**Unterstützungserklärung:**

Wir sammeln weiter Unterstützungserklärungen für das Treffen der betrieblichen Friedensinitiativen und werden in einem weiteren Rundbrief alle Unterstützer dokumentieren.

Name:

\_\_\_\_\_

Kontaktanschrift:

Bitte einsenden an Hoesch-Friedensinitiative  
c/o Uli Schmitz  
Am Richterbusch 31  
4600 Dortmund 30

## „Tag des Widerstands“ gegen Stationierung von Atomwaffen

**Mit viel Energie versucht die Bundesregierung, die geplanten Demonstrationen gegen die Stationierung amerikanischer Mittelstreckenraketen zu diffamieren. Schreckbilder von einem „heißen Herbst“ sollen von einer Beteiligung am Widerstand abhalten. Gleichwohl ist längst bekanntgeworden, daß rund 60 Prozent der bundesdeutschen Bevölkerung eine Stationierung von Atomraketen und die damit verbundene enorme Gefährdung des Friedens in Europa ablehnen. Entsprechend nachdrücklich sollten auch die für Oktober vorgesehenen Friedenswochen ausfallen.**

Durch eine Stellungnahme zur Friedens- und Sicherheitspolitik, die der DGB-Bundesvorstand am 5. Juli verabschiedet hat, machten die Gewerkschaften einen – wenn auch zögernden – Schritt auf die Friedensbewegung zu und haben deren Position damit nicht unwesentlich gestärkt. Zunächst einmal fordert der DGB-Bundesvorstand die Bundesregierung und den Bundestag auf, die besonderen deutschen Sicherheitsinteressen eigenständig zu vertreten. Dazu rechnet er u. a. Initiativen zur Schaffung eines Europas, das frei von allen Massenvernichtungswaffen – ABC-Waffen – ist. Zugleich wird erneut bekräftigt, daß sich der DGB gegen eine Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa wendet.

Mit einem Votum für eine atomwaffenfreie Zone in Europa wurde diese Position durch den Beirat der IG Metall – dem höchsten Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen – unterstrichen. Wichtig für die Standortbestimmung der Gewerkschaften ist aber auch, daß sie zusätzlich zu den Veranstaltungen um den 1. September als dem traditionellen Antikriegstag ihre Mitglieder aufrufen, an den Großkundgebungen der Friedensbewegung am 22. Oktober in Bonn und Stuttgart teilzunehmen. Zu den anderen dezentralen Aktivitäten, die für die Woche vom 15. bis 22. Oktober geplant sind, wollen – so lautet der Beschluß des DGB-Bundesvorstandes – weder die Dachorganisationen noch die Einzelgewerkschaften aufrufen.

Dabei dürfte gerade für die Gewerkschaften der „Tag des Widerstands“ am 19. Oktober interessant sein, weil hier die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben, Verwaltungen und sozialen Einrichtungen ihren Protest bekunden können. Neben den sicherlich sehr wirkungsvollen Aktionsformen „auf der Straße“ kommt den politischen Willensäußerungen aus den Betrieben natürlich eine ganz herausragende Bedeutung zu. Zweifellos werden sie völlig gewaltfrei verlaufen. Dies

hat sich an Brennpunkten in der Entwicklung der Bundesrepublik bereits mehrfach gezeigt. Erinnerung sei nur an den Kampf gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze 1968 oder an das Mißtrauensvotum gegen den damaligen Bundeskanzler Brandt. Es ist also keineswegs so neu für die Bundesrepublik, wenn auch jetzt – angesichts der drohenden Gefahren – die breite Palette der Aktionsmöglichkeiten aus den Betrieben heraus verstärkt diskutiert wird.

Die Zuspitzung der Diskussion ausschließlich auf die Befürwortung oder Ablehnung eines Generalstreiks wäre in diesem Zusammenhang sicherlich eine Verengung der Sichtweise. Unterhalb dieser Marke sind zahlreiche unterschiedlich gewichtete Möglichkeiten vorstellbar.

Den ersten Schritt machte seinerzeit der DGB mit der Unterschriftensammlung unter den „Appell Frieden und Abrüstung“. Damit wurde das Thema Friedenssicherung in den Betrieben zur Diskussion gestellt. Warum sollte gegenwärtig, in einer weiter zugespitzten Situation, diese Möglichkeit der Willensäußerung nicht genutzt werden? Warum sollte die Friedenssicherung in enger Verbindung mit den wirtschaftlichen und sozialen Belangen des Betriebes und seiner Belegschaft nicht wieder einmal Thema auf einer Betriebsversammlung sein, und aus welchem Grund sollte diese Betriebsversammlung nicht am 19. Oktober stattfinden können?

Der Fantasie sind hier weite Spielräume eröffnet: Schweigeminuten, Informationsgespräche beim Betriebs- oder Personalrat, an denen sich ganze Abteilungen beteiligen können, Abstimmungen in Betrieben oder Betriebsteilen, um sie zu atomwaffenfreien Zonen zu erklären, usw.. Aber auch für die gewerkschaftlichen Gremien, für die Ausschüsse, Bildungsveranstaltungen und Konferenzen besteht die Möglichkeit, an diesem Tag im Gleichklang mit der gesamten gewerkschaftlichen und au-

Bergewerkschaftlichen Friedensbewegung und völlig in Übereinstimmung mit den gewerkschaftlichen Beschlüssen gegen die Stationierung von Mittelstreckenraketen zu protestieren.

Es ist schon jetzt abzusehen, daß der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall, der unmittelbar zuvor in München stattfindet, die Sicherung des Friedens zu einem seiner Hauptthemen machen wird. Dies kann dem „Tag des Widerstands“ kräftige Impulse geben; die moderaten und wohlgesetzten Appelle des DGB-Bundesvorstandes an die Bundesregierung können durch etwas schärfere und klarere Töne an Nachdruck gewinnen.

Das erscheint auch notwendig. Denn in dieser lebenswichtigen Frage bestimmen die Gewerkschaften noch nicht das Gesetz des Handelns. Auch die neuerliche Erklärung des DGB-Bundesvorstandes zur Friedenssicherung geht davon aus, daß in letzter Instanz Bundestag und Bundesregierung zuständig für eine endgültige Entscheidung seien, die dann – wie auch immer sie ausfallen – zu akzeptieren sei. Aus diesem Grund hält der DGB-Bundesvorstand auch eine konsultative Volksbefragung „in Zusammenhang mit dem NATO-Doppelbeschluß für kein geeignetes politisches Mittel“. Eine konsultative Volksbefragung könnte aber die Stimmung unter der Bevölkerung zum Ausdruck bringen.

Die Kompetenzzuweisung, die der DGB-Bundesvorstand vorgenommen hat, darf doch wohl nicht so verstanden werden, daß die Gewerkschaften nicht möglichst wirksam versuchen müssen, auf diesen Entscheidungsprozeß Einfluß zu nehmen. Wenn die Regierung sich so wenig beeindruckt von Briefen, Vorhaltungen und Appellen zeigt, wie es die Gewerkschaften in den vergangenen Wochen und Monaten auf fast allen Feldern der Politik zu spüren bekamen, müssen sie sich doch notgedrungen wirkungsvollere Methoden der Interessensvertretung überlegen. Alles andere könnte als Kapitulation verstanden werden. Wie aber soll der Sturm auf die sozialen Rechte noch aufzuhalten sein, wenn die Gewerkschaften sich gegenüber den Entscheidungen von Regierung und Parlament vorab die Hände binden.

Anders herum wird aber unweigerlich der Kampf um die Sicherung des Friedens Auftrieb geben für den Kampf um die Erhaltung des Lebensstandards. Die Gewerkschaften haben erfahren, wie unangenehm den Unternehmern die Unterschriftensammlung unter den DGB-Friedensappell war und wie sie mit allen Mitteln versuchten, eine derartige Diskussion aus den Betrieben herauszuhalten. Dies doch wohl deshalb, weil sie eine aktive Interessensvertretung in jedem Fall fürchten wie der Teufel das Weihwasser.

Renate Bastian

## In der ÖTV: Arbeitskreise für Frieden und Abrüstung

Ende 1981 beschloß der Kreisvorstand der ÖTV in Darmstadt, einen Arbeitskreis „Frieden und Abrüstung“ zu bilden. Dieser Arbeitskreis bereitete zum Antikriegstag 1982 einen Informationsstand vor, mit dem die ÖTV in der Öffentlichkeit auf den Zusammenhang von Rüstungsausgaben und den Abbau sozialer und anderer öffentlicher Leistungen aufmerksam machte. Das dort verwendete Material bildete die Grundlage für eine Dokumentation „Arbeitnehmer für Frieden und Abrüstung“, die im Mai von der ÖTV-Kreisverwaltung Darmstadt in Broschürenform herausgebracht wurde.

Diese Broschüre soll als Arbeitshilfe für Vertrauensleute oder auch einfach als Informationspaket dienen, das interessierten Kolleginnen und Kollegen die gewerkschaftlichen Standpunkte nahebringen kann. Ausgesagt wird darin, daß die Arbeitnehmer den Zusammenhang von Sparpolitik und wachsenden Rüstungsausgaben am eigenen Leibe spüren, in Form von Massenarbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Bildungsmisere, Umweltzerstörung und wachsender sozialer Unsicherheit.

Nach zwei furchtbaren Kriegen habe man in unserem Land geschworen: „Nie wieder Krieg.“ Heute aber habe man die dritthöchsten Militärausgaben und die größte Atomwaffendichte der Erde. 1983 sollen laut NATO-Doppelbeschluß neue amerikanische Raketen stationiert werden, die zur Ausführung eines atomaren Erstschlags geeignet seien. Wieder einmal bestehe die Gefahr, daß der nächste, der letzte Krieg, von deutschem Boden ausgehe. Die ÖTV sei deshalb einseitig für Frieden und Abrüstung, und zwar in Ost und West.

In knapper, übersichtlicher Form (DINA 4 im Querformat) werden, ausgehend von den entsprechenden Beschlüssen des DGB und der ÖTV, mit leichtverständlichen Tabellen und Schaubildern Informationen zum Thema atomares Wettrüsten und neue US-Mittelstreckenraketen gegeben. Im Mittelpunkt der Darstellung steht der Zusammenhang zwischen militärischer Aufrüstung und sozialer Abrüstung. Anhand der Bundeshaushalte 1982 und 1983 werden die einseitigen Belastungen der lohnabhängigen Haushalte gezeigt und dem Rüstungsgewinn gegenübergestellt. Auch die Möglichkeiten alternativer Investitionen werden angesprochen.

Zum Schluß wird dann auf das Scheinargument eingegangen, daß Rüstung Arbeitsplätze sichere. Die Arbeit des Arbeitskreises „Frieden und Abrüstung“ der ÖTV-Kreisverwaltung Darmstadt bietet sicherlich Anregungen zur Vorbereitung des Antikriegstages am 1. September.

Zu einem großen Erfolg wurde die erste zentrale Veranstaltung der „Initiative für Frieden und Abrüstung, gegen Sozialabbau“ der ÖTV-Kreisverwaltung Frankfurt, die diese am 20. Juni im überfüllten Großen Saal des DGB-Hauses in Frankfurt durchführte. Es wurden Ausschnitte aus dem Film „Kriegsspiele“ gezeigt, Schauspieler sprachen und sangen Texte und Lieder zum Frieden, und anschließend wurde eine Podiumsdiskussion durchgeführt. Im Podium saßen Ernst Urban, Landesbezirksleiter der Gewerkschaft HBV von Nordrhein-Westfalen, Karl-Heinz Jungmann, Vorsitzender der ÖTV-Kreisverwaltung Frankfurt, sowie der Pfarrer Rolf Dohrmann und der Redakteur Anton-Andreas Guha. Urban begrüßte den Beschluß des DGB-Bundesvorstandes, sich an den Kundgebungen der Friedensbewegung am 22. Oktober zu beteiligen. Jungmann kritisierte die pauschale Ablehnung des politischen Streiks durch den DGB-Vorsitzenden Ernst Breit.

Ausgehend vom Beschluß des DGB-Bundeskongresses 1982 gegen die Stationierung neuer Atomraketen in Europa wurde die „Initiative für Frieden und Abrüstung, gegen Sozialabbau“ ins Leben gerufen. Sie will informieren, diskutieren und die Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen und Betrieben zum Mitmachen gewinnen. Mit ihr soll den Diskussionen und Aktionen für Frieden und Abrüstung ein gewerkschaftlicher Rahmen gegeben werden.

In einem Flugblatt wird begründet, warum die Gewerkschafter gegen die Aufrüstung sind. Es wird nachgewiesen, daß gerade im öffentlichen Dienst der Rotstift an soziale Leistungen, an Dienstleistungen und Arbeitsplätze angesetzt werde. Bereits 1982 seien 70 000 Arbeitsplätze vernichtet worden.

Es wird auf die Berechnung des Instituts für Wirtschaftsforschung verwiesen, daß im Rüstungsbereich 180 000 unsichere Arbeitsplätze rund 10 Milliarden Mark kosten. Mit der gleichen Summe könnten im kommunalen Bereich 245 000 sinnvolle Arbeitsplätze geschaffen werden. W. R.

## Großdemonstration in Bonn geplant

Wegen der dramatischen Zuspitzung der Stahlkrise hat der Beirat der IG Metall Mitte Juli in Frankfurt die Bundesregierung aufgefordert, endlich ihrer politischen Gestaltungsaufgabe auf dem Stahlsektor gerecht zu werden. Unabdingbar ist nach Auffassung der IG Metall eine mit allen Beteiligten abgestimmte, mittelfristig angelegte und regionalisierte Stahlpolitik, in deren Mittelpunkt die Sicherung der Stahlstandorte und der Beschäftigung in den Stahlrevieren sowie die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen zu stehen habe. Eine marktwirtschaftliche Lösung der Stahlkrise sei, wie es in der Entschließung des Beirates heißt, abzulehnen. Auch die Gewährung von öffentlichen Hilfen ohne industriepolitische Vorgaben und ohne beschäftigungssichernde Auflagen findet nicht die Zustimmung der IG Metall.

Der Beirat forderte die Bundesregierung eindringlich auf, den arbeitnehmerfeindlichen Kurs in der Stahlpolitik zu verlassen. Die Opfergrenze der Arbeitnehmer in der Eisen- und Stahlindustrie sei bereits überschritten, und die IG Metall werde mit geeigneten Aktionen die Interessen der Arbeitnehmer zu wahren wissen. Geplant ist auch eine Großdemonstration in Bonn.

## Friedenswochen der DPG im Herbst

Friedenswochen unter dem Motto „Für ein Leben ohne Bomben“ wird die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) vom 1. September an bis Ende Oktober bundesweit durchführen. Dies beschloß der Hauptvorstand auf Initiative der DPG-Jugend. „Wir unterstreichen damit unsere eigenständige gewerkschaftliche Rolle in der Friedensbewegung und knüpfen an unsere bisherigen Aktivitäten zu Frieden und Abrüstung an“, betonte Klaus-Dieter Zemlin, stellvertretender Vorsitzender der DPG, Anfang Juli. Ziel der gemeinsam von Jugendlichen und Erwachsenen getragenen Friedenswochen soll sein, die DPG-Mitglieder über die gewerkschaftlichen Positionen zum Thema Frieden und Abrüstung zu informieren und Möglichkeiten des Dialogs zu friedenspolitischen Problemen zu bieten.

## IG Metall: Europa atomwaffenfrei

Für eine von Ost und West kontrollierte atomwaffenfreie Zone in Europa hat sich der Beirat der IG Metall, das höchste Gremium der Gewerkschaft zwischen den Gewerkschaftstagen, Mitte Juli in Frankfurt ausgesprochen. Der IG-Metall-Beirat forderte den Abbau aller atomaren, chemischen und bakteriologischen Waffen.

## IG Metall geht auf Distanz zum technischen „Fortschritt“

Der Vorstand der IG Metall hat am 20. Juni eine bundesweite Bestandsaufnahme der negativen Folgen von Rationalisierung und technischem Wandel vorgestellt. (Die Kurzfassung dieser Ergebnisse veröffentlichten wir in der NACHRICHTEN-DOKUMENTATION S. 13 ff.) Der 13. ordentliche Gewerkschaftstag hatte den Vorstand aufgefordert, ein Aktionsprogramm gegen negative Folgen von Rationalisierung und technischem Wandel als Gesamtkonzept zu entwickeln. Dieses Konzept sollte auf der Grundlage einer bundesweiten Bestandsaufnahme der laufenden Rationalisierungsmaßnahmen betriebliche, lokale, tarifpolitische und überregionale politische Gegenstrategien anbieten. (Antrag 853)

Der letzte Gewerkschaftstag der IG Metall war der Auffassung, daß die negativen Auswirkungen von technischem Wandel und Rationalisierung nur dort verhindert oder wenigstens teilweise aufgefangen werden könnten, „wo aufgrund ausreichender Informationen konfliktorientierte Gegenwehr organisiert wird“. Die Rationalisierungswelle in Büros und Fabriken hat nach den neuesten Feststellungen der IG Metall zu einschneidenden Änderungen in der Haltung der Arbeiter und Angestellten gegenüber neuen Technologien geführt. Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall Karl-Heinz Janzen vermerkte auf einer Pressekonferenz, in der IG Metall komme gegenwärtig eine heftige Diskussion auf mit dem Ziel, die bisherige positive Grundhaltung der Gewerkschaft zur technischen Entwicklung zu überprüfen. Immer häufiger werde von der Gewerkschaft gefordert, zu neuen Technologien zunächst einmal nein zu sagen und ihrer Einführung im Betrieb erst zuzustimmen, wenn die Unternehmer nachgewiesen hätten, was sie zur Arbeitsplatzsicherung, zur künftigen Arbeitsplatzgestaltung und zum Gesundheitsschutz zu tun gedenken.

In den letzten drei bis vier Jahren habe sich der Einsatz neuer Technologien deutlich beschleunigt, Sättigungsgrenzen seien nicht erkennbar, und die Betriebsräte seien zur Zeit einem „Trommelfeuer von Rationalisierungsmaßnahmen“ ausgesetzt. Vielfach versuchten die Unternehmer, solche Rationalisierungsmaßnahmen an den Betriebsräten vorbei einzuführen.

Die IG Metall sieht gegenwärtig folgende Hauptschwerpunkte der Rationalisierung: 1. CNC-Technologie; 2. Industrieroboter-Technologie; 3. EDV-gestützte Technologievernetzung; 4. Serienmontage und 5. Büroautomation. Die neuen Fertigungstechnologien würden vor allem in den größeren Unternehmen angewandt. In den Betrieben von 2000 und mehr Beschäftigten würden im Einsatz bzw. wurden angewandt

(in Prozent aller Betriebe): NC/CNC-Maschinen 88 Prozent, Industrieroboter 32 Prozent, EDV-Meß- und -Prüfungssysteme 36 Prozent, EDV-Betriebsdatenerfassung 81 Prozent, Bearbeitungszentren/flexible Fertigungszentren 48 Prozent, Automatische Montagesysteme 23 Prozent, EDV-Fertigungssteuerung 68 Prozent und automatische Hochregallager 40 Prozent.

Auch im Büro- und Verwaltungsbereich sieht es ähnlich aus: EDV-unterstützte Sachbearbeitung 88 Prozent, Personalinformationssysteme 55 Prozent, Bildschirmstationen 96 Prozent, computerunterstütztes Konstruieren 53 Prozent und EDV-Textverarbeitung 72 Prozent.

Die IG Metall konnte vor allem vier Gefährdungsschwerpunkte erkennen: 1. Beschäftigung; 2. Gesundheit/Belastungen; 3. Leistungs- und Verhaltenskontrolle; 4. Qualifikation und Einkommen.

Die größte Gefahr geht nach Angaben Janzens von dieser Rationalisierungswelle für die Arbeitsplätze aus. Selbst in Betrieben mit voller Kapazitätsauslastung überwiege bei Rationalisierungsmaßnahmen der Beschäftigungsabbau. Besonders ausgeprägt sei die Arbeitsplatzvernichtung in technisch hochmodernen und in technisch rückständigen Betrieben.

Auch die gesundheitlichen Belastungen durch neue Technologien würden entgegen der bisherigen Annahme zunehmen. Zwar nehme körperlich schwere Arbeit ab, dafür gebe es jedoch erheblich mehr einseitige Arbeitshaltungen und psychische Belastungen. Der Trend zur weiteren Arbeitsteilung und zu stärkerem Leistungsdruck sei ungebrochen. Besonders zugenommen haben nach der vorliegenden Untersuchung im gewerblichen Bereich das Arbeitstempo, die Monotonie, die kurzen Takte, die soziale Isolation und die Schichtarbeit. Im Angestelltenbereich finden sich ähnliche Ergebnisse, wobei hier noch die Zunahme der Zwangshaltungen und vor allem der Augenbelas-

stungen sowie auch die soziale Isolation herausragen.

Verschleißarbeitsplätze, an denen die Arbeiter und Angestellten normalerweise wegen zu großer Belastungen nicht bis zur vorzeitigen Altersgrenze arbeiten können, so Janzen, gebe es inzwischen auch in Betriebsteilen, in denen man bisher mit gesundheitlichen Gefahren kaum gerechnet habe, beispielsweise bei verschiedenen Montage- und manchen Bildschirmtätigkeiten. Der Katalog von krankmachenden Arbeitsplätzen, an denen nicht bis zum 63. Lebensjahr gearbeitet werden könne, erfasse schon mehr als 500. Milliarden würden so in inhumane Arbeitsplätze investiert.

Die Leistungs- und Verhaltenskontrollen nehmen zu. An allen Ecken und Kanten würden in den Betrieben elektronische Datenverarbeitungssysteme eingeführt, mit deren Hilfe das oberste Management die Arbeiter und Angestellten genau kontrollieren könne.

Auch würden sich die Qualifikationsanforderungen an die Beschäftigten ständig ändern. Sowohl bei den Arbeitern wie auch bei den Angestellten werde die Arbeit immer abwechslungsärmer und inhaltsleerer.

In seinen Erläuterungen hatte Karl-Heinz Janzen festgestellt, daß dort ungleich bessere Ergebnisse erzielt worden seien, wo die Erfahrungen politisch aufgearbeitet und betrieblich sowie überbetrieblich eingebracht worden seien. Dies sei möglich gewesen, obwohl die gesetzlichen Grundlagen überall gleich seien. Von NACHRICHTEN gefragt, ergänzte Janzen, daß es notwendig sei, die Probleme stärker zu thematisieren und sich dann mit ihnen politisch auseinanderzusetzen. Dann seien die Chancen, positive Ergebnisse zu erzielen, gewachsen.

Das Ergebnis der Umfrage liegt nunmehr dem Vorstand der IG Metall zur Beratung vor, der daraus ein Aktionsprogramm gegen negative Folgen von Rationalisierung und technischem Wandel erarbeiten will. Ob dieses Programm allerdings schon dem 14. ordentlichen Gewerkschaftstag in München vorliegen wird, vermochte Janzen noch nicht zu beantworten. Dieses Arbeitsprogramm sei im Zusammenhang mit den Bemühungen der Gewerkschaften um die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche zu sehen. Die Arbeitsbedingungen in den Betrieben kämen jetzt auf den Prüfstand. Eine neue Humanisierungsstrategie sei notwendig. Das Arbeitsprogramm werde sicherlich auf drei Ebenen zu verwirklichen sein, durch Forderungen an den Gesetzgeber, vor allem das Betriebsverfassungsgesetz zu novellieren, durch neue Tarifverträge und nicht zuletzt in den Betrieben durch die Aktivierung der Belegschaften. Heinz Schäfer

## Gewerkschaftsbüro total verwüstet

In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni haben unbekannte Täter das Ortsvereinsbüro der IG Druck und Papier Hamburg im Gewerkschaftshaus verwüstet. Türen wurden mit Gewalt aufgebrochen, Schreibtische und Schränke zerstört, Akten und Unterlagen herausgerissen. Nach ersten Überprüfungen scheint nichts gestohlen zu sein.

Allgemein bekannt ist, daß der Ortsverein Hamburg der IG Druck und Papier auch heiße Eisen anfaßt. Er setzt sich gegen Berufsverbote, gegen faschistische Tendenzen im eigenen Land oder gegen die Unterdrückung der Menschen in der Türkei und in Chile ein. Besorgt fragen Gewerkschafter, ob sie – 50 Jahre nach Besetzung des Gewerkschaftshauses durch die Faschisten – schon wieder Angst um ihre Sicherheit haben müssen.

## COOP übernimmt Ausbeuterpraktiken

Mit neuen personalpolitischen Instrumenten und Modellen will der Vorstand des gewerkschaftseigenen Konzerns die Personalkosten in den Griff kriegen. In einer Testphase befindet sich derzeit eine neue Art der Einsatzplanung, bei der gemeinsam zwischen Marktleitung und einzelnen Beschäftigten flexible Wochenpläne aufgestellt werden, die jeweils Lage und Dauer der Arbeitszeit festlegen. Mit dieser Arbeitsflexibilisierung befindet sich COOP stramm auf dem von den Unternehmerverbänden propagierten Weg.

## Bundespostminister legt sich quer

Als unsozial hat der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Klaus-Dieter Zemlin, das Verhalten des Bundespostministers bezeichnet, den über 200 000 Angestellten, Arbeitern und Auszubildenden bei der Deutschen Bundespost „die ohnehin geringe Lohnerhöhung für 1983 zu verweigern“.

Vor Delegierten der Beschäftigtengruppen-Konferenzen Arbeiter und Angestellte sagte der stellvertretende DPG-Vorsitzende am 13. Juli dieses Jahres in Frankfurt: Es komme einem Erpressungsversuch gleich, die Einkommensverbesserung und Urlaubsverlängerung so lange nicht vorzunehmen, bis die Zusatzversorgung für die Arbeiter und Angestellten bei der Bundespost verschlechtert worden sei. Das Vorgehen des Postministers sei auch deshalb empörend, weil die übrigen öffentlichen Arbeitgeber eine entsprechende Forderung nicht erhoben hätten. Klaus-Dieter Zemlin weiter: „Für die Krämerseelen im Bundespostmini-

sterium wird sich ein Plus in der Kasse ergeben. Was aber das Betriebsklima angeht, ist dieses durch das skandalöse Verhalten des Postministers in den letzten Wochen viel stärker und für längere Zeit zerstört worden, als es sich manche Herren im BPM vorzustellen vermögen.“

## Einschränkungen im Personennahverkehr

Ohne wirksame Finanzhilfen der öffentlichen Hand drohen dem Personennahverkehr nach übereinstimmender Ansicht der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) und der im Verband Öffentlicher Verkehrsunternehmen (VÖV) zusammengeschlossenen Beförderungsbetriebe gravierende Leistungseinbrüche. Insbesondere außerhalb der Ballungsräume bestehe die Gefahr, daß der Personennahverkehr in wenigen Jahren in großen Teilen völlig zum Erliegen komme. Eine der Ursachen für die schwierige Finanzsituation sehen ÖTV und VÖV in der zunehmenden Einschränkung der finanziellen Leistungen für den weiteren Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs.

## GDBA und DOV klagen gegen GK

Wie bereits auf dem außerordentlichen Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Kunst (GK) am 5. Mai dieses Jahres angekündigt, haben nun die Deutsche Orchestervereinigung (DOV) und die Genossenschaft Deutscher Bühnenglieder (GDBA) Klage beim Landgericht München I eingereicht. Sie richtet sich gegen die Entscheidung des Gewerkschaftstages zur Umwandlung der Gewerkschaft Kunst in eine Mitgliedergewerkschaft. Die Entscheidung erfolgte mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit von 34 Stimmen gegen die 16 Stimmen aus den beiden nun klageführenden Mitgliedsverbänden. DOV und GDBA behaupten, die Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler (BGBK), ein weiteres Mitglied der GK, habe einen Delegierten zuviel gehabt.

## CDU/CSU-Fraktion: Nur 19 DGB-Mitglieder

Lippenbekenntnisse zur Einheitsgewerkschaft sind das eine, Tatsachen etwas völlig anderes. Von den Abgeordneten des 10. Deutschen Bundestages gehören 225 dem DGB an. Allerdings sind aus der CDU/CSU-Fraktion nur 19 Abgeordnete Mitglieder einer DGB-Gewerkschaft, aber 17 sind Mitglieder des Christlichen Gewerkschaftsbundes, einer Spalterorganisation. 193 DGB-Mitglieder gehören zur SPD-Fraktion und 13 zur Fraktion der Grünen.

## PERSONALIEN

**Erich Emmrich**, 61, Landesvorsitzender des Landesverbandes Baden-Württemberg der Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden, starb überraschend. Mit der Wahrnehmung seiner Geschäfte wurde **Bruno Fritz**, 52, bisher Geschäftsführer des Bezirksverbandes Karlsruhe der IG BSE, beauftragt.

**Eberhard Fehrmann** wurde Abteilungsleiter der neu geschaffenen Abteilung „Technologie und Humanisierung der Arbeit“ beim Bundesvorstand des DGB. Er war bisher Referatsleiter in der Abteilung Angestellte. Sein Nachfolger in dieser Funktion beim DGB-Bundesvorstand wurde der bisher als Bauingenieur im öffentlichen Dienst beschäftigte **Ulf Imlela**, 29.

**Karl Feldengut**, 36, wurde Leiter der Abteilung Gesellschaftspolitik beim DGB-Bundesvorstand. Sein Vorgänger, **Volker Jung**, 41, der am 6. März für die SPD in den Bundestag gewählt wurde, verzichtete auf die Leitung und ist jetzt zuständig für Mitbestimmungsbetreuung in derselben Abteilung.

**Oskar Lafontaine**, Oberbürgermeister von Saarbrücken, hat Ende Juli auf Einladung von sechs Einzelgewerkschaften in Würzburg vor 500 Teilnehmern zum Thema „Gewerkschaften gegen Atomraketen“ gesprochen. Laut „Welt der Arbeit“ forderte Lafontaine erneut, auch über einen Streik zur Abwehr der Raketenstationierung nachzudenken.

**Heinz Lukrawka**, 56, Mitherausgeber unserer Zeitschrift, konnte in diesem Jahr drei Jubiläen feiern. Er wurde bei den Betriebsratswahlen 1953 erstmals in den Betriebsrat der Thyssen-Gießerei AG Meiderich gewählt und seitdem jedesmal von mindestens 90 Prozent der Belegschaft in Personalwahl wiedergewählt. Fünf Jahre später wurde Lukrawka Betriebsratsvorsitzender, und seit 20 Jahren gehört er der IG-Metall-Ortsverwaltung Duisburg an.

**Werner Ronig**, bis zu seinem Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen vor wenigen Jahren fast 20 Jahre lang zweiter Bevollmächtigter der IG-Metall-Ortsverwaltung Velbert und viermaliger Delegierter zum Gewerkschaftstag, feiert am 15. August seinen 60. Geburtstag.

**Klaus Winckler**, 35, Medienreferent der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU), hat Anfang Juni seinem Leben ein Ende gesetzt. Der engagierte Gewerkschafter, aktiv auch in der Friedensbewegung, arbeitete, wie Jürgen Schröder-Jahn, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der RFFU, in einem Nachwort schrieb, „unermüdlich an der Schaffung der neuen Gewerkschaft IG Medien und Kultur im DGB“.

## Fröhliches „Jasagen“ fällt der Jugend schwer

„Wir brauchen eine Jugend, die mit der ihr zustehenden Fröhlichkeit ja sagt zum Leben, zur Zukunft, zur Geschichte.“ Das fröhliche Jasagen, welches Franz Josef Strauß von der bundesdeutschen Jugend fordert, dürfte zumindest 245 000 Jugendlichen schwerfallen. Denn so viele Jugendliche waren Ende Mai 1983 trotz ihres Bemühens bei den Arbeitsämtern noch ohne Ausbildungsvertrag. Die Zahl der Jugendlichen, die sich um eine Lehrstelle bemüht, ist gegenüber dem Vorjahr um 18,5 Prozent gestiegen; gleichzeitig ist das Angebot an Lehrstellen um 7 Prozent gesunken (Stand Ende Mai).

„Die Wirtschaft wird 1983 für alle Jugendlichen, die ausbildungswillig und ausbildungsfähig sind, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen anbieten.“ Von dieser Garantieerklärung, im Bundestagswahlkampf abgegeben, mag Kanzler Kohl selbst nichts mehr wissen. Vor dem Deutschen Handwerkstag in Frankfurt hoffte Kohl, daß das Lehrstellenproblem in drei Jahren bewältigt sein wird. Die Lehrstellengarantie hat sich als Lehrstellenlüge entpuppt.

Die Arbeitsgruppe „Bildung und Wissenschaft“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat – wohl wissend um die Not der Jugendlichen – Ende März ein Arbeitsgruppenpapier verfaßt, dessen Zielsetzung (wieder einmal) die Schaffung von „genügend Ausbildungsplätzen für alle Jugendlichen“ ist. Unverhohlen hat sich die CDU/CSU in diesem Papier die politischen Forderungen der Unternehmerverbände zu eigen gemacht:

- Beseitigung ausbildungshemmender Vorschriften.
- Einfrieren der Ausbildungsvergütungen.
- Keine Berücksichtigung der Ausbildungsplätze bei der Bemessungsgrundlage für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe.
- Änderung der Arbeitszeitordnung, um „das Beschäftigungsverbot für Frauen entsprechend dem heutigen Verständnis für Frauenarbeit aufzulockern“.
- Für sogenannte „praktisch begabte Jugendliche“ sollen neue Kurzausbildungsgänge eingeführt werden.
- Der Berufsschulunterricht soll den „betrieblichen Erfordernissen“ angepaßt werden.

Mit der Verwirklichung dieses Generalangriffs auf die Rechte der Arbeiterjugend hat die CDU/CSU bereits begonnen. Per Verordnung hat die Bundesregierung für bestimmte Ausbildungsberufe eine wesentliche Bestimmung des Jugendarbeitsschutzgesetzes aufgehoben. Künftig müssen Lehrlinge in

Fleischereien, in der Tierpflege, im Baugewerbe, in der Papier- und Textilverarbeitung und in den Krankenhäusern früher mit der Arbeit beginnen und am Abend länger arbeiten.

Der Bundesrat berät gegenwärtig über weitgehende Änderungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes, eingebracht durch die CDU-regierten Bundesländer

## Private Eliteausbildung bei VW?

Im VW-Werk Wolfsburg wird seit mehreren Monaten an Plänen gebastelt, eine Werksberufsschule einzurichten. Damit würde dem öffentlichen Berufsschulwesen der schulische Teil der Ausbildung entzogen. VW bekommt dann unmittelbar die Verfügungsgewalt über die gesamte theoretische Ausbildung. Betroffen wären Auszubildende der Berufsfelder Metall, Elektrotechnik sowie Wirtschaft und Verwaltung.

Begründet wird diese Maßnahme mit großen Mängeln im öffentlichen Berufsschulwesen und der Notwendigkeit einer weiteren Qualifizierung des Facharbeiterstammes, um konkurrenzfähig auf den internationalen Märkten zu bleiben. Außerdem gibt es auch eine finanzielle Begründung: Bei der Finanzierung der Werksberufsschule würde aufgrund der geltenden Gesetze VW 80 Prozent der Personalkosten vom Land Niedersachsen erstattet bekommen. Für VW ergibt sich dann eine beachtliche Ersparnis an Ausbildungskosten.

Diese Pläne des VW-Konzerns stoßen aus folgenden Gründen auf Protest:

1. Mit der Gründung der Werksberufsschule nimmt VW den schulischen Anteil der bisherigen Ausbildung im dualen System unmittelbar in eigene Regie. Der öffentliche Charakter von beruflicher Bildung wird vollends außer Kraft gesetzt. Deshalb ist dieser Schritt

Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz. Die Verschlechterungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sollen vor allem in Kleinbetrieben und im Handwerk eine Ausbildung ermöglichen, ausgerechnet in jenen Bereichen, die trotz der angeblichen Hindernisse im vergangenen Jahr ihre Ausbildungszahlen beachtlich gesteigert haben. So haben die Fleischer von 1981 auf 1982 ihr Ausbildungsplatzangebot um 31 Prozent, die Bäcker um 26 Prozent und das Hotel- und Gaststättengewerbe um 20 Prozent angehoben. Dem Lehrling eine zukunftsorientierte Ausbildung zu vermitteln, dürfte kaum das Motiv der Fleischer, Bäcker und Gastwirte gewesen sein. Die Losung „Brauchst du einen billigen Arbeitsmann – schaff dir einen Lehrling an!“ beschreibt die Überlegungen der Kleinunternehmer richtig.

Gewerkschaftliche Gegenwehr ist notwendiger denn je – die IG-Metall-Jugendkonferenz hat mit ihrem Beschluß, eine bundesweite Kampagne durchzuführen für das Recht auf Arbeit und Ausbildung, gegen den Abbau von Schutzrechten, einen Weg aufgezeigt. Diesen gilt es jetzt zu gehen. H. G. E.

zur Privatisierung von Bildung grundsätzlich abzulehnen. 2. Es ist sicherlich richtig, daß ein Land und ein so wichtiger Konzern wie VW hochqualifizierte Facharbeiter benötigt, um im kapitalistischen Konkurrenzkampf bestehen zu können. Aber es ist fraglich, ob der Weg über eine Werksberufsschule überhaupt die Qualifikation zu steigern vermag. So soll zum Beispiel die bis jetzt vorhandene begleitende theoretische Ausbildung in der sogenannten Werksschule abgebaut werden.

Die Einrichtung von Werksberufsschulen in Großkonzernen hätte aber zur Folge, daß sich eine tiefe Spaltung unter den Auszubildenden entwickelt. Eine „Elite“ von Stammarbeitern in den Großkonzernen wird denen gegenüberstehen, die im Handwerk größtenteils nur als billige Arbeitskräfte gebraucht werden und in den vernachlässigten öffentlichen Berufsschulen verbleiben. In Wolfsburg beispielsweise würden durch das Vorgehen von VW in einigen Berufen die Klassenstärken so weit sinken, daß keine Fachklassen mehr zustande kämen. Folge: Die Berufsschüler müßten nach Gifhorn oder Helmstedt. Weitere Folge: Die beruflichen Vollzeit-schulen (wie zum Beispiel Fachoberschule Technik) können nur existieren dank der Verzahnung mit den Teilzeitberufsschulen. Wenn etwa 40 Lehrer und Ausbilder weniger vorhanden sind, bricht das Vollzeitschulwesen in Wolfsburg zusammen. -ke

## Vor den Betriebsratswahlen Kritische Bestandsaufnahme

**Welche Betriebsräte werden ab 1984 die Interessen der Belegschaften vertreten? Konsequente Interessenvertreter, die bereit sind, mit allen zur Verfügung stehenden juristischen und außerjuristischen Mitteln für die Belegschaften zu kämpfen, Betriebsräte, die sich als „Puffer“ zwischen Unternehmensleitung und Beschäftigten verstehen und sich um „Ausgleich“ bemühen, oder gar Betriebsräte, die glauben, daß das Wohl des Betriebes, sprich der Unternehmensleitung, und das Wohl der Beschäftigten identisch sind?**

Unternehmensleitungen und Unternehmerverbände werden sich auf die Betriebsratswahl 1984, die zwischen dem 1. März und dem 31. Mai stattfindet, so gut wie selten zuvor vorbereiten, geht es doch darum, ob der Prozeß der Arbeitsplatzvernichtung, des Sozialabbaus und der Rationalisierungen in den Betrieben mit den neuen Betriebsräten fortgesetzt und verschärft werden kann oder eventuell sogar gehemmt wird.

Die technische Durchführung der Betriebsratswahl umfaßt von der Bestellung des Wahlvorstandes bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Betriebsrates und dem Fristablauf für die Anfechtung der Wahl einen Zeitraum von zwei bis drei Monaten. Durch das relativ komplizierte Wahlverfahren und die Fülle der organisatorischen und technischen Probleme für die unmittelbar an der Wahl Beteiligten (Wahlvorstände, Betriebsratskandidaten und Mitglieder der Ortsverwaltungsvorstände und Verwaltungsstellen) ist oft wenig Zeit für die Erörterung grundlegender inhaltlicher Probleme. Um so wichtiger ist die langfristige Vorbereitung der Wahl, die spätestens im Herbst innerhalb der gewerkschaftlichen Gremien, Vertrauensleutekörper und der Betriebsräte beginnen muß.

Die enge Verbindung zwischen Gewerkschaften und Betriebsräten ist zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Betriebsratswahl und für die künftige Arbeit der Betriebsräte. Dazu gehört, daß in den gewerkschaftlichen Gremien – und möglichst unter breiter Einbeziehung der Mitglieder – eine kritische Bestandsaufnahme der bisherigen Betriebsratsarbeit stattfindet:

- Welche wichtigen betrieblichen Veränderungen (Konkurse, Teilstilllegungen, Arbeitsplatzabbau, Rationalisierungsmaßnahmen, Sozialabbau) hat es in den Betrieben gegeben?
- Welche Widerstandsformen wurden innerhalb der Betriebe entwickelt?
- Welche Rolle haben die Betriebsräte gespielt?
- Was waren die Hauptfaktoren für den Widerstand oder für die Tatsache,

daß kein oder wenig Widerstand stattgefunden hat?

– In wieviel Betrieben gab es Betriebsräte, welche Betriebe sind betriebsratslos?

– Wie sah die inhaltliche Arbeit der Betriebsräte aus (Kontinuität und Plan-

Siebert / Degen / Becker

### Betriebs- Verfassungs- Gesetz

Kommentar für die Praxis  
5. Auflage, neu kommentiert  
Mit Wahlordnung und Stichwörterverzeichnis

582 Seiten, 24 DM  
Bestell-Nr. 033

Zu beziehen über den Buchhandel oder per Vorkasse plus 2 DM für Porto und Verpackung über unseren Verlag.

mäßigkeit, Wechsel der Betriebsratsmitglieder, Beschluß- und Einigungsstellenverfahren, regelmäßige Betriebsversammlungen, Teilnahme von Gewerkschaftsvertretern an Betriebsratsitzungen und Betriebsversammlungen, Teilnahme von Betriebsratsmitgliedern an gewerkschaftlichen Schulungsveranstaltungen, Stärke der Gewerkschaft im Betrieb und im Betriebsrat)?

– Wie sah die Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat, Verwaltungsstelle und Vertrauensleutekörper aus?

Daraus sollten die Konsequenzen für die Zukunft gezogen werden:

- Wo liegen die inhaltlichen Schwerpunkte in den nächsten Jahren?
- Auf welche Betriebe/betrieblichen Probleme sollten sich die Gewerkschaften/Vertrauensleutekörper konzentrieren?
- Wie kann in den Betrieben eine möglichst breite, kritische Diskussion über die bisherige Arbeit und über ein betriebliches Forderungsprogramm für

die Zukunft angeregt werden? Wie bezieht man möglichst viele Mitglieder in diese Diskussion ein?

• Wie kann die Betriebsratswahl genutzt werden, um mehr Kenntnisse über die Arbeit des Betriebsrats (rechtliche Möglichkeiten, Grenzen) zu vermitteln?

• Wie lassen sich die zentralen Aufklärungsmaterialien der Gewerkschaften und ihre Wahlmaterialien mit den konkreten betrieblichen Problemen verbinden?

• Wie kann der betriebliche Wahlkampf für die gewerkschaftliche Liste interessant und phantasievoll geführt werden?

• Gibt es Möglichkeiten, im Rahmen der Betriebsratswahl in betriebsratslosen Betrieben Fuß zu fassen oder Gewerkschaftslisten in den Betrieben aufzustellen, in denen zwar Betriebsräte existieren, jedoch keine Betriebsratsmitglieder organisiert sind?

Neben der Diskussion über die inhaltlichen Schwerpunkte der Betriebsratswahl wird die Frage der Kandidatenaufstellung im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Erörterungen stehen. Bei den letzten Betriebsratswahlen 1978 und 1981 hat sich die Tendenz verstärkt, die Listen bzw. Kandidaten möglichst breit innerhalb der Mitgliedschaft zu diskutieren. So entscheidet bei der IG Metall, der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen der gewerkschaftliche Vertrauensleutekörper in Zusammenarbeit mit den Ortsverwaltungsvorständen über die Aufstellung der Kandidaten. Dort, wo es keine Vertrauensleutekörper gibt, bestimmt die gewerkschaftliche Betriebsgruppe die Kandidaten.

Bei der angespannten Situation in den Betrieben werden sich natürlich auch die Spaltungsversuche verstärken, also Versuche, antigewerkschaftliche Stimmung zu machen, mehrere Gewerkschaftslisten durchzusetzen, um eine einheitliche Gewerkschaftsliste zu verhindern, Widerstände gegen eine gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten zu entwickeln usw. Dagegen hilft nur eine frühzeitig angelegte, inhaltlich qualifizierte Diskussion, die möglichst breit geführt wird und in die auch bisher benachteiligte betriebliche Gruppen (Frauen, Ausländer) einbezogen und ihre Forderungen und Kandidatenvorschläge ernst genommen und berücksichtigt werden.

Bei den regelmäßig stattfindenden vierteljährlichen Betriebsversammlungen sollten sich die nächsten Versammlungen im Herbst 1983 und im Frühjahr 1984 mit der Betriebsratswahl befassen, auf die Wahl orientieren und auf ihre Bedeutung hinweisen. Wünschenswert wäre, wenn in möglichst vielen Betrieben Referate mit anschließender Diskussion von Gewerkschaftsfunktionären

## AUS DEN ARBEITS- UND SOZIALRECHTEN

### Vor der Betriebsratswahl

**Wer wählt und kann gewählt werden?**

Bei der Betriebsratswahl 1984 (zwischen dem 1. März und dem 31. Mai) sind wahlberechtigt „alle Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben“ (§ 7 BetrVG), also auch Ausländer. Zur Wählbarkeit ist darüber hinaus eine Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten Voraussetzung (§ 8 BetrVG). Die Anzahl der Wahlberechtigten spielt bei der Betriebsratswahl eine wichtige Rolle: bei der Frage, ob ein Betrieb betriebsratsfähig ist (§ 1 BetrVG), bei der Frage, wieviel Betriebsratsmitglieder gewählt werden (§ 9 BetrVG) und wie viele Sitze auf die Gruppen der Arbeiter und Angestellten entfallen (§ 10 BetrVG) und bei der späteren Freistellung der Betriebsratsmitglieder (§ 38 BetrVG).

Bei den vergangenen Betriebsratswahlen hat es massive Versuche der Unternehmerseite gegeben, angeblich leitende Angestellte in großer Zahl von der Betriebsratswahl auszuschließen, obwohl das Bundesarbeitsgericht den Kreis der leitenden Angestellten außerordentlich eng zieht. Es ist davon auszugehen, daß sich durch den rigiden Personalabbau der letzten Jahre eine

zu den Themen Betriebsratswahl 1984, gewerkschaftliche Zukunftsaufgabe und Arbeit der Betriebsräte auf der Tagesordnung ständen. Die Verbindung der Arbeitsplatzsicherung, des betrieblichen Sozialabbaus und des gewerkschaftlichen Kampfes um die 35-Stunden-Woche sollten vor und während der Betriebsratswahl zum zentralen gewerkschaftlichen und betrieblichen Thema werden. In vielen Betrieben hat es sich auch bewährt, eine Vorstellung der Betriebsratskandidaten im Rahmen von ordentlichen – oder auch außerordentlichen – Betriebsversammlungen anzusetzen.

Bei der Aufgabenfülle vor und bei der Betriebsratswahl wird es für die gewerkschaftlichen Gremien (Ortsverwaltungen, Vertrauensleutekörper) sinnvoll sein, baldmöglichst einen Aktionsplan für die Betriebsratswahl zu erstellen, der die inhaltlichen Schwerpunkte, die Mobilisierung und Einbeziehung der Mitglieder und die personellen Verantwortlichkeiten festlegt, die Teilnahme an Betriebsratsitzungen und Betriebsversammlungen regelt, den zeitlichen Rahmen absteckt und eine Checkliste über die durchzuführenden Arbeiten enthält. Florett

Reihe von Betriebsräten verkleinern wird, bzw. an der kritischen Grenze liegt. In diesen Betrieben kann die Frage, wer für den Betriebsrat wahlberechtigt ist, zu einem besonderen Konfliktstoff werden.

Zu den Wahlberechtigten gehören alle Auszubildenden, Anlernlinge, Volontäre und Praktikanten, die Heimarbeiter, soweit sie „in der Hauptsache für den gleichen Betrieb arbeiten“ (§ 6 Abs. 2 BetrVG), und Teilzeit- und Aushilfs-, ja sogar Arbeitskräfte, auch wenn sie nur stundenweise beschäftigt werden und unter der Sozialversicherungsgrenze liegen, außerdem Leiharbeiter und Außendienstmitarbeiter. Für Zeitungsträgerinnen mit täglich zwei bis drei Stunden Arbeit (LAG Düsseldorf vom 12. 7. 1977 – 5 Ta BV 2/77), Einlegerinnen in Zeitungsbetrieben, die in unregelmäßigen Zeitabschnitten beschäftigt werden (LAG Düsseldorf vom 15. 10. 1973 – 10 Ta BV 14/73) und Abrufkräfte im Versand (LAG Düsseldorf vom 19. 3. 1980 – 2 Sa 685/79) ist dies gerichtlich entschieden worden. Werden Aushilfskräfte von zwei Betrieben beschäftigt, so sind sie in beiden Betrieben wahlberechtigt und können gewählt werden. Doppelmitgliedschaft in zwei Betriebsräten ist zulässig (BAG, Beschluß vom 11. 4. 1958 – 1 ABR 2/57). Leiharbeiter wählen sowohl in der Entleiherfirma als auch in der Verleiherfirma (BAG, Beschluß vom 14. 5. 1974 – 1 ABR 40/73).

Auch kranke, im Urlaub befindliche, suspendierte sowie gekündigte Arbeiter und Angestellte sind wahlberechtigt und wählbar, ebenso diejenigen, die Wehr- und Ersatzdienst leisten, auf Lehrgängen sind oder aus anderen Gründen zur Zeit der Betriebsratswahl an der Arbeitsleistung gehindert sind (Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub). Bei der Wahlberechtigung ist eine bestimmte Zeit der Betriebszugehörigkeit nicht vorgeschrieben. Die sechsmonatige Betriebszugehörigkeit bei der Wählbarkeit kann auch unterbrochen worden sein und muß – ebenso wie das 18. Lebensjahr – am letzten Tag der Betriebsratswahl erreicht sein.

Der Wahlvorstand legt formell Namen und Anzahl der Wahlberechtigten in der Wählerliste fest, der Arbeitgeber hat lediglich dazu die erforderlichen sachlichen Auskünfte zu erteilen, nicht jedoch die Festlegung selbst zu treffen. Auch die Festlegung der leitenden Angestellten und die Entscheidung über die Zuordnung zur Arbeiter- oder Angestelltengruppe trifft ausschließlich der

Wahlvorstand. Einspruch gegen die Wählerliste kann jeder Beschäftigte des Betriebes innerhalb von zwei Wochen seit Erlaß des Wahlausschreibens schriftlich einlegen, also nicht nur die unmittelbar Betroffenen.

### Gewerkschaftliche Initiativen

In betriebsratslosen Betrieben kann die Gewerkschaft die Initiative zur Wahl eines Betriebsrats ergreifen (§ 17 Abs. 2 BetrVG). Um eine derartige Wahl vorzubereiten, haben Gewerkschaftsvertreter das Recht, den Betrieb zu betreten und die Beschäftigten an ihrem Arbeitsplatz aufzusuchen. (Fitting-Auffarth-Kaiser, 13. Aufl. zu § 17 Rdn. 17). Der Unternehmer muß die entsprechende Betriebsversammlung zur Wahl eines Wahlvorstandes im Betrieb während der Arbeitszeit dulden und kann dazu gegebenenfalls durch eine einstweilige Verfügung der Gewerkschaft gezwungen werden.

Die Gewerkschaft muß auch die Möglichkeit haben, alle Beschäftigten zu dieser Betriebsversammlung einzuladen. Das gleiche gilt, wenn zwar ein Betriebsrat besteht, sich aber abzeichnet, daß keine Initiativen zur Neuwahl des Betriebsrates im Betrieb unternommen werden. Besteht sechs Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Betriebsrats kein Wahlvorstand oder wird er nicht unverzüglich tätig, so kann die Gewerkschaft seine Bestellung bzw. seine Ersetzung durch einen anderen beantragen (§§ 16 Abs. 2, 18 Abs. 1 Satz 2 und 3 BetrVG).

Hat der Betriebsrat im vorangegangenen Kalenderhalbjahr keine Betriebsversammlung und keine Abteilungsversammlung durchgeführt, so muß er auf Antrag der Gewerkschaft vor Ablauf von zwei Wochen eine Betriebsversammlung einberufen. Unter „Kalenderhalbjahr“ ist dabei die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni und vom 1. Juli bis 31. Dezember eines Jahres zu verstehen.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß der Betriebsrat gesetzlich verpflichtet ist, zu jeder Betriebs- und Abteilungsversammlung im Betriebsrat vertretene Gewerkschaften rechtzeitig schriftlich einzuladen, um ihnen die Teilnahme an der Betriebsversammlung zu ermöglichen. Ein Teilnahmerecht an Betriebsratssitzungen haben Gewerkschaftsvertreter dann, wenn dies von einem Viertel der Betriebsratsmitglieder oder der Mehrheit einer Gruppe verlangt wird. Dies kann auch generell im Rahmen der Geschäftsordnung festgelegt werden. Wen die Gewerkschaft zu den Betriebsratssitzungen schickt, ist ihre Sache, es muß kein Gewerkschaftsangehöriger sein, sondern kann auch ein ehrenamtlicher Vertreter (z. B. der Vorsitzende des Vertrauensleutekörpers) sein (vgl. zu § 31 Siebert/Degen/Becker, Rdn. 5, oder auch Fitting-Auffarth-Kaiser, Rdn. 16). (Wird fortgesetzt.) Florett

## In der Sozialpolitik wird Rückwärtsgang eingeschaltet

Noch vor der Sommerpause hat die Bonner Rechtsregierung ihre Grundsatzbeschlüsse für den Bundeshaushalt 1984 konkretisiert. Bei ohnehin seit Jahren sinkenden Realeinkommen droht damit Millionen Arbeitern, Angestellten, kleinen Beamten, vor allem aber Arbeitslosen, Frauen, Behinderten, Kranken, Rentnern und Sozialhilfeempfängern das Absinken oder noch tiefere Absinken in materielle Armut.

Trotz steigender Beitragsbelastung für Arbeiter und Angestellte sollen die Leistungen der Sozialversicherung weiter abgebaut werden. Durch die Anhebung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung ab Januar und des Beitrages zur Rentenversicherung ab September dieses Jahres wurde die jährliche Beitragsbelastung bereits um rund 3,6 und 3 Milliarden DM erhöht. Jetzt soll sie durch die stärkere Einbeziehung der Sonderzahlungen in die Beitragsberechnung noch einmal um weitere rund 4,6 Milliarden DM steigen.

Erstmals in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung soll den Kranken vom Krankengeld nicht nur der „Arbeitnehmer“-Beitrag zur Renten-, sondern auch zur Arbeitslosenversicherung abgezogen und damit um 11,55 Prozent gekürzt werden.

Die Anpassung der Renten soll zwar nicht erneut verschoben, sondern zum 1. Juli nächsten Jahres durchgeführt werden. Dafür aber ist vorgesehen, sie durch Aktualisierung und die schon gesetzlich festgelegte gleichzeitige Steigerung des Krankenversicherungsbeitrages der Rentner von 1 auf 3 Prozent, von 5 auf nur noch 1,4 Prozent und für den 1. Juli 1985 auf 1,8 Prozent herabzumanipulieren. Allein durch die Aktualisierung der Anpassung werden den Rentnern bis 1987 8,5 Milliarden DM entzogen. Erstmals sollen 1984 auch die Unfallrenten nicht entsprechend der Entwicklung der Jahresarbeitsverdienste angepaßt werden. Bei neuen Renten plant man, den Kinderzuschuß durch das für die ersten und zweiten Kinder erheblich geringere Kindergeld zu ersetzen.

Nicht nur von der doppelten Kürzung des Mutterschaftsgeldes (Höhe und Dauer), auch von der drastischen Einengung der Voraussetzungen für Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrenten werden vor allem Frauen betroffen sein. Um 60 Prozent, von fünf auf zwei Jahresrenten, soll bei Wiederheirat die Rentenabfindung für Witwen zusammengestrichen werden.

Selbst bei den Mitteln für Berufsbildungs- und -förderungswerke und Werkstätten für Behinderte will man jährlich 70 Millionen DM streichen und damit die berufliche Eingliederung ausgehend von der Behinderten stark gefährden, die wegen der Schwere ihrer Behinderung in der sogenannten freien Wirtschaft keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz finden. Trotz der hohen Behinderten-Arbeitslosigkeit soll die Zahl der Schwerbehindertenpflichtplätze dadurch vermindert werden, daß Ausbildungsplätze bei der Ermittlung der mit Schwerbehinderten zu besetzenden Arbeitsplätze nicht mehr mitgezählt werden. Die erst 1979 erfolgte

Gleichstellung aller Schwerbehinderten bei der Freifahrt im öffentlichen Nahverkehr und die Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer sollen wieder beseitigt werden. Für die meisten jetzt anspruchsberechtigten Schwerbehinderten werden diese ihrer Eingliederung dienenden sozialen Ansprüche entweder völlig gestrichen oder stark eingeschränkt.

Schon mit dem Haushaltsstrukturgesetz 1982 wurden Sozialhilfen massiv verschlechtert. Die Regelsätze zur Bemessung der noch nicht einmal das unterste Existenzminimum deckenden Hilfe zum Lebensunterhalt wurden Anfang 1982 um nur 3 und nach eineinhalb Jahren ab Juli dieses Jahres sogar nur um 2 Prozent angehoben und damit der Lebensstandard der Sozialhilfeempfänger noch mehr herabgedrückt. Jetzt sollen zwar die Regelsätze – wieder durch die Länder – entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Dafür aber wurde die seit Jahren fällige grundlegende Anpassung des Warenkorb und damit die Erhöhung der Regelsätze, entsprechend der gewandelten Lebensmittelbedürfnisse, auf den St.-Nimmerleinstag verschoben. Weiter sollen die Mietbeihilfen künftig begrenzt werden. Auch Enkel und Großeltern werden nach dieser Planung zum Unterhalt der Sozialhilfeempfänger herangezogen; der etwaige Nachlaß eines Sozialhilfeempfängers geht zum Ersatz der in zehn (jetzt fünf) Jahren geleisteten Sozialhilfe an das Sozialamt über.

Kanzler Kohl hat vor dem Bundesparteitag der CDU versichert, die Sozialpolitik werde auch künftig „nicht im Rückwärtsgang fahren“. Die Rotstiftbeschlüsse zum Bundeshaushalt 1984 aber bedeuten nichts anderes, als daß der beschleunigte Rückwärtsgang in der Bonner Sozialpolitik fortgesetzt wird.

Arthur Böppe

## Sozialer Rechtsstaat wird demontiert

Die vorgesehene Kürzung des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe durch die Bundesregierung würde Hunderttausende von Arbeitslosen in die Sozialhilfe abdrängen. Dies erklärte der stellvertretende hessische DGB-Landesbezirksvorsitzende Hans Frank.

Die entsprechenden Pläne der Bundesregierung berührten den sozialen Rechtsstaat an den Grundfesten. Bereits jetzt decke das Arbeitslosengeld netto oft nur noch 55 Prozent des früheren Einkommens ab, bei der Arbeitslosenhilfe seien es nur noch etwa 50 Prozent, obwohl die offiziellen Sätze bei 68 bzw. 58 liegen.

## Internationale DGB-Orientierung widerspricht eigener Beschlusse

Während des 13. Weltkongresses des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) vom 23. bis 30. Juni 1983 in Oslo (siehe auch 7/83, S. 33) zeigte sich, daß der DGB auch nach dem Wiedereintritt des USA-Gewerkschaftsbundes AFL-CIO in den IBFG nach wie vor eine dominierende Rolle spielt. Nach der AFL-CIO mit 13,6 Millionen Mitgliedern und dem britischen TUC mit 10,5 Millionen Mitgliedern rangiert der DGB mit knapp 8 Millionen Mitgliedern an dritter Stelle innerhalb dieser internationalen Organisation. Allerdings haben sich die DGB-Vertreter in Oslo bestenfalls in geringen Ansätzen von der Politik und dem DGB-Grundsatzprogramm leiten lassen.

Zunächst fiel auf, daß der DGB die ihm zustehende Zahl von 15 Delegierten nicht voll ausschöpfte und auf die früher beachtlich große Zahl von Beratern und Mitarbeitern gänzlich verzichtete. Anwesend waren insgesamt 14 Delegierte: DGB-Vorsitzender Ernst Breit und einer seiner Stellvertreter, Gerd Muhr, vom geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand Irmgard Blätzel, Alois Pfeiffer, Helmut Teitzel und Lothar Zimmermann sowie die angestellten DGB-Sekretäre Erwin Kristoffersen und Dieter Wagner und sechs der 17 Vorsitzenden von Einzelgewerkschaften (Konrad Carl, IGBSE, Ernst Haar, GdED, Alfred Horné, Gewerkschaft



Kunst, Willi Lojewski, GGLF, und Dieter Wunder, GEW). Registriert wurde, daß die mitgliederstärksten Gewerkschaften im DGB, die IG Metall, die ÖTV und die IG Chemie – Papier – Keramik weder bei den Delegierten noch den Repräsentanten (ohne Stimmrecht) der internationalen Berufssekretariate vertreten waren. Hier waren lediglich die noch in internationalen Funktionen Amtierenden, Heinz Kluncker, früher ÖTV-Vorsitzender, und Günther Stephan, früher DGB-Bundesvorstandsmitglied, anwesend.

Ernst Breit hatte die Aufgabe, zu den drei Themen des Kongresses – Vollbeschäftigung und Beseitigung der Armut, Gewerkschaftsrechte sowie Frie-

den, Sicherheit und Abrüstung – eine allgemeine Einführung zu geben. Bemerkenswert waren einige Ausführungen zum Thema Frieden, die zum Teil auch in der angenommenen Entschleunigung ihren Niederschlag fanden (siehe Einhefter dieser Ausgabe). U. a. führte Breit aus: „Die Entspannungspolitik muß konsequent fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Zur Entspannung gehört der gegenseitige Gewaltverzicht. Zur Entspannungspolitik gehört ebenso der Verzicht auf militärische Überlegenheit. Überlegenheitsstreben beschleunigt den Rüstungswettlauf und erhöht die Kriegsgefahr... So zynisch Konzeptionen von einem auf Europa beschränkten Atomkrieg auch sind, sind sie doch bei dem vorhandenen Potential an interkontinentalen und mobilen Atomraketen eine reine Illusion. Ein Atomkrieg in Europa wird zwangsläufig zum Weltbrand, in dem es kein Überleben für die Menschheit gibt.“

Keine Aussage machte Breit zur Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen in Europa, obwohl es dazu eine klare DGB-Position gibt. Ebenso verzichtete er darauf, das kapitalistische System als die Hauptursache von Massenarbeitslosigkeit, Elend, Not und Armut beim Namen zu nennen. Und beim Thema Gewerkschaftsrechte stellte auch Breit faschistische Diktaturen mit sozialistischen Staaten auf eine Stufe.

In die gleiche Kerbe schlugen Kluncker und Muhr. Ersterer prangerte zwar die antidemokratische und gewerkschaftsfeindliche Politik der türkischen Militärregierung an, behauptete aber im gleichen Atemzug, in Polen und Afghanistan wären ähnliche Verhältnisse wie in der Türkei.

Gerd Muhr sprach als Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes mit Sitz in Genf und verlangte von den IBFG-Mitgliedsorganisationen eine stärkere „Gruppendisziplin“, die sich offensichtlich gegen die größte gewerkschaftliche internationale Organisation, den Weltgewerkschaftsbund, richten

soll. Kein Wort fiel über die notwendige Zusammenarbeit mit allen internationalen Gewerkschaftsorganisationen, und ebenso blieben die schon stattgefundenen gesamt-europäischen Gewerkschaftskonferenzen unerwähnt.

Alois Pfeiffer nahm das Wort zu der Thematik Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Als Gründe der sozialen Misere in der westlichen Welt und den Entwicklungsländern führte er u. a. an: „die massive Verteuerung der Rohstoffe, besonders des Öls, die allgemeine Wachstumsschwäche aller Industrie-

**Besser informiert**  
durch  
**NACHRICHTEN**

nationen, unkontrollierbare Veränderungen unserer Währungen z. T. als Folge, z. T. als Ursache eines weltweit überhöhten Zinsniveaus.“ Von diesen Oberflächenerscheinungen ausgehend, leitete der Wirtschaftsfachmann beim DGB zwei Aufgaben ab: „Neuordnung des Weltwährungssystems“ und „Arbeit für alle als Ziel“. Zum ersten Thema reduzierte sich sein Vorschlag auf einen „Appell an alle Staaten in der Welt, aufeinander Rücksicht zu nehmen und auf Kriegserklärungen handelspolitischer Art oder durch wetteifernde Hochzinspolitik zu verzichten“.

Beim anderen Thema sprach Pfeiffer immerhin von der Notwendigkeit von Arbeitszeitverkürzungen in den Industrieländern, und setzte sich zugleich für die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Ausweitung der Infrastruktur ein. Grundlegendere Reformen, wie Mitbestimmung, Planung und Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien, wie sie im DGB-Grundsatzprogramm vorgesehen sind, blieben unerwähnt. Dafür dominierte auch bei Pfeiffer die Sozialpartnerschaft im Rahmen der kapitalistischen Weltwirtschaft.

Irmgard Blätzel setzte sich in ihrem Beitrag für die Gleichberechtigung von Mann und Frau ein und prangerte, wie viele andere Rednerinnen, die an Sklaverei grenzenden Ausbeutungsmethoden der multinationalen Konzerne gegenüber jungen Mädchen und Frauen in den Entwicklungsländern an. Irmgard Blätzel wurde zusammen mit einer indischen Gewerkschafterin aufgrund einer Satzungsänderung zusätzlich in den IBFG-Vorstand gewählt. Ernst Breit wurde als Vorstandsmitglied und als einer der 14 Vizepräsidenten des IBFG wiedergewählt. Werner Petschick



Die Be- und Entlastungswirkungen der Bonner Haushaltsbeschlüsse (einschließlich Mehrwertsteuer-Erhöhung und öffentlicher Dienst)

(Aus: metall Nr. 14, 8. Juli 1983)

60 Prozent aller Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe sind von der beabsichtigten Kürzung dieser Leistungen für Arbeitslose ohne Kinder betroffen. Dabei ist der Anteil der Bezieher von Arbeitslosengeld an allen Arbeitslosen schon stark, auf weniger als die Hälfte aller Arbeitslosen zurückgegangen; aufgrund geänderter Berechnungsvorschriften betragen das Arbeitslosengeld und die Arbeitslosenhilfe schon jetzt kaum 60 bzw. 50 Prozent des letzten Nettoverdienstes.

## Kontakte nutzen

In der Frage der gewerkschaftlichen Beziehungen zu den sozialistischen Ländern zeigen sich gegenwärtig zwei unterschiedliche Tendenzen. Während die DGB-Spitze unter Ernst Breit faktisch die Kontakte eingefroren hat, entwickeln sich gleichzeitig die Beziehungen der Einzelgewerkschaften zu ihren Partnern in den sozialistischen Staaten. In den letzten Monaten empfing beispielsweise Eugen Locerer den IG-Metall-Vorsitzenden im FDGB, Reinhard Sommer, IG-DruPa-Vorsitzender Leonhard Mahlein besuchte die DDR, Monika Wulf-Mathies, die ÖTV-Vorsitzende, war im Juli in Moskau, und im gleichen Monat war die Vorsitzende der CSSR-Handelsgewerkschaft, Marie Hadravova, bei der HBV zu Gast.

Zur gleichen Zeit weilte der GdED-Vorsitzende Ernst Haar mit einer Delegation in der DDR und verhandelte mit der IG Transport und Nachrichtenwesen. Bei einem Gespräch mit dem FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch setzten sich beide Seiten für „wirksame Maßnahmen zur Rüstungsbegrenzung und Abrüstung“ ein und würdigten die Nützlichkeit des Dialogs zwischen Gewerkschaften unterschiedlicher Orientierung und internationaler Zugehörigkeit. Im August will Günter Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft HBV, die entsprechende Partnergewerkschaft im FDGB besuchen.

Bis jetzt hat sich seit dem 12. DGB-Kongreß im Mai 1982 der neue DGB-Vorsitzende Ernst Breit aus Rücksicht gegenüber der Führung der AFL-CIO nicht dazu durchringen können, dem Beispiel der Einzelgewerkschaften zu folgen. Eine große Chance, die Kontakte für die Realisierung der Beschlüsse für Frieden und Abrüstung zu nutzen, wird somit vertan (vgl. auch S. 4). Nützlich wäre auch, die dortige Wirtschaftsordnung etwas genauer unter die Lupe zu nehmen. Man könnte prüfen, warum in der DDR ein echter Wirtschaftsaufschwung herrscht und Arbeitslose, Jugendliche ohne Lehrstelle und Reallohnsenkung unbekannt sind. W. P.

## Bieber folgt Fraser als UAW-Präsident

Die Generation, die in den 30er Jahren die amerikanische Automobilgewerkschaft United Auto Workers of America schuf, hat mit dem 66jährigen Douglas Fraser, dessen Nachfolge als UAW-Präsident der 53jährige Owen Bieber antritt, ihren letzten Vertreter verloren.

Bieber wurde auf dem UAW-Kongreß in Dallas, Texas, von den 2500 Delegierten einstimmig gewählt.

## Streikrecht in Griechenland wird stark eingeschränkt

In der griechischen Gewerkschaftsbewegung stößt ein Gesetz auf starken Widerstand, das die regierende Panhellenische sozialistische Bewegung (PASOK) im Parlament einbrachte. Es behandelt in vier Artikeln die „Sozialisierung“ von Betrieben und Unternehmen des öffentlichen oder sozialen Dienstes (verstaatlichtes Bankwesen, öffentliches Transportwesen, Elektrizitätswerke, Post, Versicherungswesen, Kliniken und Krankenhäuser, soweit sie nicht in privater Hand liegen).

Unter dem Vorwand einer nebelhaften und nicht genau definierten „Sozialisierung“ (es ist nicht bekanntgeworden, wie die Lohnabhängigen an den Entscheidungsprozessen der sozialisierten Betriebe teilnehmen sollen, mit welchem Anteil und wie weit die Mitbestimmungsrechte reichen werden) setzte die PASOK-Fraktion trotz des heftigen Protestes und der allgemeinen Ablehnung den entscheidenden Artikel 4 des Gesetzentwurfes durch, mit dem die Wahrnehmung des Streikrechts im öffentlichen Dienst außerordentlich erschwert wird.

Bevor der Gesetzentwurf, der ohne jeden Dialog mit den gewerkschaftlichen Organisationen zustande kam, im Parlament eingebracht wurde, wurde er in der Öffentlichkeit bekannt. Die Haltung der überwiegenden Mehrheit der Arbeiterkörperschaften, der Arbeiterzentren, der Föderationen und anderer Massenorganisationen war eindeutig ablehnend. Der Vorsitzende des Allgemeinen Arbeiterbundes Griechenlands (GSEE) legte aus Protest sein Amt nieder, ebenso die anderen zwei Mitglieder der Antidiktatorischen Arbeiterfront (AEM), die der eurokommunistischen KPG (Inland) nahesteht, und die fünf Mitglieder der Syndikalistischen antidiktatorischen Arbeiterbewegung (ESAK), die der KPG nahesteht, im Vorstand des GSEE. Die übrigen Mitglieder des 45köpfigen GSEE-Vorstandes, der nach den Parlamentswahlen im Oktober 1981 von der PASOK-Regierung eingesetzt wurde, verteidigten den Artikel 4 des Gesetzentwurfes und würdigten ihn als einen Schritt zur Erweiterung der gewerkschaftlichen Rechte.

Der Protest und der Widerstand der griechischen Arbeiterklasse erfaßte breite Schichten der arbeitenden Bevölkerung in allen großen und kleineren Städten und nahm vielfältige Formen an: Protestmitteilungen in der Presse, Kundgebungen, Demonstrationen und Streiks, an denen mehr als eine Million Arbeiter und Angestellte teilnahmen. Die griechische Arbeiterklasse zeigte in sehr deutlicher Form, daß sie nicht bereit ist, solche reaktionären und gewerkschaftsfeindlichen Ge-

setze, die die gewerkschaftlichen Freiheiten und Rechte bedeutend einschränken, hinzunehmen.

Was besagt aber der Artikel 4 des „Sozialisierungsgesetzes“, wie ihn die PASOK getauft hat? Er besagt: 1. Die Durchführung eines Streiks ist nur dann möglich, wenn mindestens 50 Prozent plus eines der eingeschriebenen Mitglieder einer Körperschaft für den Streik stimmen, wobei dann die an der Vollversammlung nicht erschienenen Mitglieder zu den Streikbrechern gezählt werden. 2. Den Streikbrechern wird die Möglichkeit gewährt, mit 1/10 der gesammelten Unterschriften der eingeschriebenen Mitglieder der von den Arbeiterzentren oder Föderationen beschlossenen Streik zu verzögern, zu blockieren und schließlich auszusetzen. Den Streikbrechern wird praktisch das Vetorecht eingeräumt. 3. Den unorganisierten Arbeitern wird nicht erlaubt am Streik teilzunehmen.

Mit diesem gewerkschaftsfeindlichen Gesetz wird das undemokratische Prinzip der verstärkten Mehrheit durchgesetzt und die weitere Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung vorangetrieben. Den Streikbrechern werden Sonderrechte eingeräumt, und dafür erhalten die Vorstände der Körperschaften und der Föderationen einen kosmetischen Charakter.

Am 2. Juni 1983 verabschiedete das griechische Parlament mit den Stimmen der PASOK den Artikel 4 gegen die Stimmen der konservativen NEA-DEMOKRATIA, die mit den „Sozialisierungsmaßnahmen“ die Einschränkung der privaten Initiative fürchtete. Zu dem Artikel 4 sagte der Vorsitzende der N. D., E. Averoff: „Wir werden dem Gesetz gehorchen und die Arbeiter nicht zum Streik anstiften.“

Die dritte im Parlament vertretene Partei, die KPG, kritisierte das Vorhaben der Regierung als einen Versuch, die gewerkschaftlichen Freiheiten und Rechte einzuschränken und somit die Rahmenbedingungen für das einheimische und internationale Kapital verbessern zu wollen. Akouloglou Spiro

## Neue soziale Bewegungen – Untersuchung des IMSF

Hartmut Dybowski u. a., Nicht wehrlos – doch wohin?, Gewerkschaften und neue soziale Bewegungen unter der CDU-Herrschaft, Soziale Bewegungen, Analyse und Dokumentation des IMSF 12, Frankfurt a. M. 1983, 112 Seiten, 8,— DM.

Die Autoren des vorliegenden Heftes Nr. 12 aus der Reihe „Soziale Bewegungen“ des IMSF untersuchen zum einen die Entstehungsbedingungen und die soziale Herkunft des neuen Protestpotentials. Zugleich weisen sie berechtigt auf eine Reihe von Defiziten der „traditionellen“ gewerkschaftlichen Interessenvertretung hin. Das Heft liefert einen interessanten Überblick über die Tarifaktionen der Jahre 1981 und 1982 und die Abwehrmaßnahmen gegen den Sozialabbau. Ein ausführlicher Artikel ist den Ansätzen einer Arbeitslosenbewegung gewidmet. Es werden die schwierigen Diskussionsprozesse innerhalb der Gewerkschaften aufgezeigt, zugleich aber auch die politischen Gefahren, wenn es nicht gelingen sollte, die Verbindungsglieder zu den Gewerkschaften enger zu gestalten.

Im Gefolge der lang anhaltenden Wirtschaftskrise und der steigenden Massenarbeitslosigkeit schwinden die Chancen auf eine höhere Lebensqualität, wie sie noch zu Beginn der sozialliberalen Regierungsära zum Programm erhoben worden war. Vielmehr haben sich die Gewerkschaften gegen einen verstärkten Druck der Unternehmer, gegen einen Überfall auf die sozialen Rechte, auf die Lebensbedingungen insgesamt zur Wehr zu setzen. Bei der Organisation von Abwehrmaßnahmen mangelt es jedoch häufig an der notwendigen Klarheit über die Absichten und Strategien des Gegners; weite Teile der Arbeiterklasse nehmen noch die kapitalistische Logik des Opferbringens hin.

Aus diesen Bedingungen haben sich

neue außerparlamentarische Bewegungen gebildet, die zum Teil ohne wesentliche Berührungspunkte zu den Gewerkschaften entstanden sind, wenn gleich eine häufig weitgehende Übereinstimmung in Einzelforderungen – zum Beispiel in der Friedenssicherung – eine engere Zusammenarbeit möglich machen würde. In anderen Bereichen – wie zum Beispiel der Anti-AKW-Bewegung – sperren sich die Gewerkschaften gegen eine prinzipielle Ablehnung dieser Form der neuen Technik. Zu kurz gerät ihnen allerdings die Argumentation, wenn aus Gründen der Arbeitsplatzsicherung kritiklos Projekten von Kernkraftwerken oder dem Ausbau des Frankfurter Flughafens zugestimmt wurde.

Die Autoren weisen sicherlich zu Recht darauf hin, daß den Gewerkschaften aus den neuen sozialen Bewegungen eine Reihe von fruchtbaren Anstößen gegeben werden, daß der Blickwinkel der gewerkschaftlichen Interessenvertretung geöffnet werden muß für Probleme, die von der Frauenbewegung, den Instandbesetzern oder Umweltschützern aufgeworfen werden. Zugleich dürfte aber auch feststehen, daß diese Bewegungen sehr leicht ins gesellschaftliche Abseits und damit in die Wirkungslosigkeit geraten können, wenn es ihnen nicht gelingt, die Gewerkschaften für ihre Forderungen zu interessieren und sich, soweit möglich, in die Gewerkschaften integrieren. Die Auseinandersetzung um die Startbahn West in Frankfurt oder die Hausbesetzungen vornehmlich in Westberlin haben sehr deutlich gezeigt, wo die Grenzen dieser Bewegungen liegen. R. B.

## VERLAGSINTERNES

Lange angekündigt, erscheint nun in den nächsten Tagen die nachrichtenreihe 23 „Konzerne beherrschen den Handel. Rationalisierung und Gegenwehr“. Die Autoren Horst Zöller und Jörg Wiedemuth haben die Situation des Einzelhandels analysiert und die Probleme, mit denen sich die Beschäftigten konfrontiert sehen, umfassend dargestellt. Entwicklungstrends und vor allem Rationalisierungsabläufe werden für den Gewerkschafter an vielen Einzelbeispielen dargestellt, so daß daraus schließlich praxisbezogene gewerkschaftliche Konzeptionen zur Abwehr der arbeitnehmerfeindlichen Unternehmensstrategien entwickelt werden können.

An dieser Stelle möchten wir auf unseren neuen Abrechnungsmodus für den Dauerbezug der nachrichtenreihe hinweisen. Wir verlassen den jährlichen Rechnungszeitraum und werden künftig die Verrechnung auf einen 4-Heft-Rhythmus umstellen, so daß die Rechnungen in Zukunft jeweils bis einschließlich Heft 28, 32, 36 usw. erfolgen. Das ist im Grunde keine wesentliche Änderung, bringt uns allerdings den Vorteil, nicht so stark an den zeitlichen Rahmen gebunden zu sein. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, daß der Jahresturnus nicht immer einzuhalten ist. Nach wie vor werden wir im Laufe eines Jahres etwa drei bis fünf Hefte der nachrichtenreihe herausbringen mit in der Regel 96 Seiten.

Erfreulich für unsere Leser und Dauerbezieher ist sicherlich auch, daß wir den Preis für das Einzelheft bis auf weiteres konstant halten können: 6,— DM bei Einzelbestellung und 5,— DM im Dauerbezug, hier einschließlich Versandkosten. Es lohnt sich also, die nachrichtenreihe zu abonnieren. Man spart Kosten und erhält jedes Heft druckfrisch ins Haus geliefert. Voraussetzung ist allerdings der Mindestbezug von vier Heften. Wir bitten unsere Leser, bei der Abonnementbestellung unbedingt anzugeben, ab welchem Heft die Lieferung beginnen soll. Das Abonnement reicht dann immer bis Heft 28, 32, 36 usw. und verlängert sich danach automatisch um vier weitere Hefte, falls es nicht innerhalb des letzten Rechnungszeitraums gekündigt wird.

Über das vollständige Programm der nachrichtenreihe, alle bisher erschienenen Titel, die noch nachträglich erworben werden können, aber vor allem die Neuerscheinungen in der nächsten Zeit, informiert unser ebenfalls in Kürze erscheinendes Verlagsverzeichnis 1983/84, das wir dann allen NACHRICHTEN-Abonnenten zusenden werden. Soviel können wir unseren Lesern schon jetzt verraten, daß sie bei den Neuerscheinungen im Herbst – nicht nur in der nachrichtenreihe – einige Bonbons zu erwarten haben. jaco

### Bestellschein

8/83

hiermit bestelle ich

- Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.  
 Senden Sie mir bitte noch ein kostenloses Probeheft.

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Datum:

Unterschrift:

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

## Terminkalender

- **24. bis 26. August**  
Wissenschaftliche Arbeitstagung der IG Metall zu „Perspektiven der Arbeitszeitverkürzung“ in Sprockhövel
- **1. September**  
Veranstaltungen des DGB zum Anti-Kriegstag
- **9. September**  
15. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **10. bis 11. September**  
Zweiter bundesweiter Pädagogen-Friedenskongreß der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Köln
- **17. September**  
Außerordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff in Gelsenkirchen
- **25. bis 30. September**  
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **1. bis 2. Oktober**  
20. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Münster
- **4. und 5. Oktober**  
DGB-Konferenz zum Thema Frieden und Abrüstung in Köln
- **9. bis 15. Oktober**  
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**  
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **19. Oktober**  
Widerstandstag der Betriebe im Rahmen der UNO-Abrüstungswoche vom 15. bis 22. Oktober
- **19. bis 21. Oktober**  
5. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **22. Oktober**  
Demonstration und Kundgebungen gegen den NATO-Raketenbeschluß in Bonn sowie jeweils eine Kundgebung in Nord- und Süd-Deutschland
- **23. bis 29. Oktober**  
14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover
- **30. Oktober bis 3. November**  
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **9. bis 11. November**  
Bildungspolitische Konferenz des DGB in Freiburg (geplant)
- **16. bis 18. November**  
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Köln
- **23. bis 24. November**  
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Wiesbaden

**D 347** 0603650 N1 83.008 0039 13  
Postvertrieb  
Gebühr bei  
NACHRICHTEN  
Verlags-Gesellschaft  
Glauburgs  
Postf. 18 03 72  
6000 Frankfurt

**FREIE UNIVERSITÄT B.  
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT  
HNESTR. 21  
1000 BERLIN 33**

821129

13

## Zu guter Letzt

### Demonstration von Gewalt

*In einem Schreiben an Bundeskanzler Kohl fordert der hessische Landesbezirk der IG Druck und Papier Mitte Juli die Wahrung der staatlichen Souveränität der Bundesrepublik. Gleichzeitig warnt er davor, durch die Demonstration von Gewalt die Friedensbewegung einschüchtern zu wollen. Die Gewerkschaft bezieht sich auf das provokative Verhalten von US-Truppen und schreibt:*

*„Seit einigen Wochen sind amerikanische Truppen in der Bundesrepublik dazu übergegangen, in zehn bis 20 Mann starken Abordnungen in voller Kampfmontur, mit schwerer Bewaffnung und mit lautstark skandierten Kampfslogans und -liedern durch die Innenstädte bundesdeutscher Kommunen zu marschieren. Solche Vorfälle sind uns beispielsweise aus Frankfurt (Einkaufszentrum Zeil) und Bad Homburg (Einkaufszentrum Luisenstraße) bekannt geworden.*

*Wir müssen diese Art des Auftretens von US-Truppen als gezielte Demonstration von Macht und bewaffneter Präsenz bewerten. Ihr Ziel ist es offensichtlich, die engagierte Bevölkerung schon im Vorfeld der für den Herbst geplanten friedlichen Demonstrationen einzuschüchtern bzw. die weniger engagierten, politisch weniger interessierten Bürger allmählich an derartige Einsätze zu gewöhnen, die ansonsten auch sie nicht übersehen und deswegen als Provokation empfinden können...*

*Sehr geehrter Herr Kohl, Sie sind der Kanzler eines Landes, das laut Deutschlandvertrag von 1952 über die ‚volle Macht eines souveränen Staates‘ (Art. 1, Abs. 2) verfügt; und wir denken, daß das deutsche Volk und Sie sich eine solche Mißachtung seiner Würde, eine derartige Einmischung in interne Angelegenheiten und eine solche Gefährdung des inneren Friedens nicht widerspruchslos gefallen lassen dürfen.*

*Nach dem Deutschland-Vertrag sind die US-Truppen verpflichtet, zu ihrem Vorgehen das Einverständnis der deutschen Behörden einzuholen...*

## NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel  
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. August 1983

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH**  
Frankfurt am Main